

der

lichtblick

35. Jahrgang
5-6/2002



Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Titel	4
Tegel intern	8
Leserbriefe	16
Arbeitsbetriebe	22
Mittelbild	28
Kultur	30
Medien	36
Recht	39
Adressen	45
Soziales	46
Kirche	48
Fundgrube	51
In Eigener Sache	54
Das Letzte	55

Unser Titelbild

Unser Titelbild spiegelt die momentane Situation hinter den Gefängnismauern wieder. Kühl und trüb wie unser Titelbild ist die Stimmung zwischen Gefangenen und Anstaltsleitung und es gibt keine Aussicht auf Besserung.

Ein herzlicher Dank geht an die Herren Dietmar Bühner und Thomas Aurin, die dem *lichtblick* wieder Photographien für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben. Die Redaktionsgemeinschaft möchte sich auch bei der Setzerei/Druckerei und der Buchbinderei bedanken, ohne deren tatkräftige Unterstützung ein Erscheinen des *lichtblicks* nicht möglich wäre.

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;
Druck, Druckplatten, Kreativmanagement: Peter B.;
Bildbearbeitung, Titelbild, Mittelseite, Seite Drei, Recht, Medien, Anzeigen, Adressen, Layout: Steffen G.;
Titel, Tegel intern, Kultur, Unglaublich, Das Letzte: Joachim L.;
Arbeitsbetriebe, Soziales: Michael M.;
Tegel intern, Leserbriefe, Fundgrube: Cemal S.;

Seite

4

Rechtsausschuß im Knast

Mitglieder des Rechtsausschusses trafen sich am 24.10.02 mit Vertretern der Gesamtinsassenvertretung und Redakteuren des *lichtblicks*. Ein Abgeordneter von der CDU zeigte sein Interesse durch einnicken.

Tegel intern

Mit Neuigkeiten aus der Teilanstalt III und seinem kreativen Teilanstellungsleiter, der durch sein großzügiges Verteilen von Disziplinarmaßnahmen wieder für Schlagzeilen sorgt.

Wie der Psychologische Dienst vorgeschoben wird, wenn es um die Zulassung von Lockerungen geht.

Seite

8

Seite

22

Arbeitsbetriebe

Nach dem das Projekt ReORG durch die Selbstdarstellung der Anstalt und durch die Berliner Presse mit viel Lob überhäuft wurde, ist das für den *lichtblick* Grund genug, die einzelnen Arbeitsbetriebe auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen.

Kultur

Neben einigen Autorenlesungen fanden in der JVA Tegel auch mehrere Aufführungen des Theaterprojektes »aufbruch« statt. »Publikumsbeschimpfung«, ein Stück von Peter Handke, wurde unter der Regie von Peter Atanassow acht mal aufgeführt.

Seite

30

Seite

48

Kirche

Die neuen Hirten im Stall der schwarzen Schafe stellen sich vor. Diakon Winfried Schönfeld und Pater Clemens sind die Nachfolger von Pater Vincenz. Die neuen Seelsorger werden sich anstrengen müssen um hinter der Popularität von Pater Vincenz überhaupt wahrgenommen zu werden.

Das Letzte

Die Redakteure des *lichtblick* wurden für den 07.11. 2002 zu einer Sitzung bei Anstaltsleiter K. L.-L eingeladen.

Die Notwendigkeit eines eindringlichen Appells sah der Anstaltsleiter vorallem aufgrund der letzten Ausgabe des *lichtblick* als gegeben an.

Seite

55

Na dann, Frohes Fest!

Dieses Jahr, »Kinder, wird's nichts geben!
Nur wer hat, kriegt noch geschenkt.«

Wer hätte das gedacht! Die lichtblick Ausgabe 04/2002 schlug derart hohe Wellen, daß sogar Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut sich genötigt sah, seine schützende Hand über die Beamtenschaft zu halten. Als Reaktion der Anstaltsleitung auf die letzte Ausgabe wurden die Redaktionsmitglieder zur Aussprache mit dem Manager der Justizvollzugsanstalt Tegel gebeten. Mit »Ich bin verärgert!« gab Klaus Lange-Lehngut seinen Unmut über den Inhalt und die »unfaire« Art und Weise der Berichterstattung des lichtblicks Ausdruck. Weiterhin wurde der Redaktionsgemeinschaft Polemik vorgeworfen.

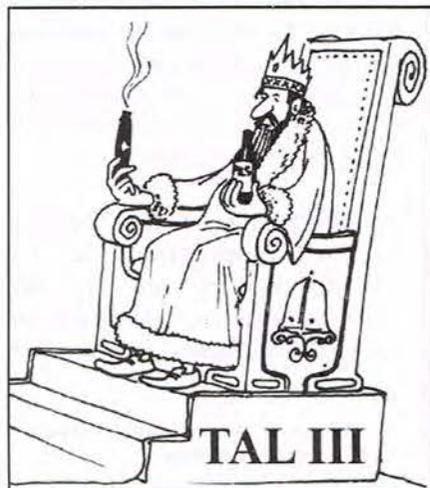
Den Vorwurf der Polemik und der unfairen Berichterstattung weisen die Redaktionsmitglieder strikt von sich. Anhand von Fallbeispielen wurden die Gepflogenheiten zum Beispiel der Teilanstaltsleitung III aufgezeigt und kommentiert. Daß das den Verantwortlichen sauer aufstößt, ist nicht nur natürlich sondern auch gewollt, denn niemand wird gern auf die eigenen Unzulänglichkeiten hingewiesen. Durch die Reaktionen wird deutlich, daß der lichtblick ins Schwarze getroffen hat. Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins wird auch in Zukunft Mißstände aufgreifen und die betreffenden Verantwortlichen beim Namen

(wenn auch abgekürzt) nennen.

der lichtblick war schon verschickt als es den Beamten der Teilanstalt III einfiel, eine Unterschriftenaktion zu starten, mit dem Ziel den Postversand der Zeitschrift zu verhindern. Etwas spät!!! Es zeigt sich wie fast überall, Beamtenuhren ticken etwas langsamer.

Eine Neuregelung der Besuchszeiten gibt Anlass zum Unmut. Besonders die Tatsache, daß die Nichtarbeiter am Wochenende keinen Besuch mehr empfangen dürfen. Präzise gesagt, wenn noch Plätze im Besuchszentrum frei sind, werden die Anträge der Nichtarbeiter berücksichtigt, ansonsten nicht. Jetzt erschließt sich auch der Sinn, den jeweiligen Arbeitsbetrieb auf zu stellenden Anträgen zu vermerken. Bei dieser Neuregelung wurde die Situation der Angehörigen nicht berücksichtigt. Mitunter gibt es auch Nichtarbeiter in der Justizvollzugsanstalt Tegel, deren Besucher tagsüber berufstätig sind und die es nur selten ermöglichen können, innerhalb der Woche ihre Angehörigen zu besuchen. Die Anstalt sieht sich selbst als Dienstleister am Kunden. Daß sich aber die Dienstleistung auch am Kunden orientiert, hat sich noch nicht bis in die verstaubten Amtsstuben herumgesprochen.

Auch bei der Teilanstaltsleitung der TA III hat sich noch nicht herumgesprochen, daß sich die Zeiten geändert haben. Justizvollzug sollte heutzutage gleichbedeutend sein mit Resozialisierung und Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen. Und nicht wie in der TA III üblich, einfach Wegschliessen. Mit überzogenen Disziplinarmaßnahmen für hausinterne Verstöße, die im Grunde lächerlich sind, regiert »Baron Anders« sein Fürstentum. Mehr zu diesem Thema unter der Rubrik Tegel intern in dieser Ausgabe. Na, dann Frohes Fest!



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, Joachim Leipski, Michael Mill, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis; Ehrenamtlich: Oliver Kulik

Verantw. Redakteur:

Steffen Grosser (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin.
Tel.: (030) 90 147 23 29

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Unterstützung erfährt der lichtblick durch den lichtblick Förderverein e.V., c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin. Tel.: 030 / 86 47 13-0 und 030 / 568 23 661 oder 0170 / 987 76 03; Fax: 030 / 86 47 13-49; e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Der Höhepunkt des Jahres

Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses
tagte in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Am 24.10.2002 fand eine lange geplante und bereits seit Monaten terminierte Sitzung des Rechtsausschusses im Pavillon der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel statt. Hierzu waren auch Vertreter der Gesamtinsassenvertretung und die Redakteure des Gefangenenmagazins *lichtblick* eingeladen. Mehr noch, ausreichende Redezeit wurde im Vorfeld von Mitgliedern des Ausschusses zugesichert.

Kurz vor Beginn der Sitzung wurde mitgeteilt, die Teilnehmerzahl für Redakteure und GIV-Sprecher sei auf Veranlassung des Rechtsausschusses auf jeweils zwei Personen beschränkt worden. Es entstand jedoch der Eindruck, daß diese »Weisung« vielmehr auf Betreiben der Anstaltsleitung ausgesprochen wurde. Während zunächst der Ausschuss unter Ausschluss der Gefangenenvertreter mit Mitgliedern der Anstaltsleitung und im Beisein der Justizsenatorin diskutierte, wurden anschließend die (ausgewählten) Gesamtinsassenvertreter und die anwesenden Redakteure in den Saal gebeten. Die Anstaltsverantwortlichen und Frau Schubert suchten das Weite und die GIV nutzte die Gunst der Stunde und stürmte absprachewidrig in Vollbesetzung (acht Gefangene) den Saal. Die Abgeordneten schienen zwar verblüfft, zeigten jedoch keine Gegenwehr, sondern äußerten einzig Besorgnis, es seien wohl nicht genügend Stühle vorhanden.

Getreu der alten Weisheit, weniger ist manchmal mehr, hätte sich die GIV wohl besser an die späte und undeutbare Weisung halten sollen. Viel mehr noch, in der kurzen Vorbereitungszeit vor dem Beginn der Sitzung hätten sich die GIV'ler besser auf einen gut vorbereiteten Sprecher verständigen sollen, zum Beispiel auf den Haussprecher der TA III. So kam es leider dazu, daß

sich die Haussprecher der TA'en V und VI zum einen durch unnötige Polemik selbst in die Defensive manövierten und hierbei - schlecht vorbereitet - eine sehr unglückliche Figur machten und andererseits durch endloses Geschwafel (Thomas R.) sehr zur schnellen Ermüdung einiger Abgeordneter beitrugen. Wie dem auch sei, es gibt nicht sehr viel zu berichten, das letztlich positiv für die Gefangenen der JVA Tegel bei der Sitzung herausgekommen ist, aber auch in einigen Details liegt eine besondere Würze: Wie bereits erwähnt, verließen die Mitglieder der Anstaltsleitung und Justizsenatorin Karin Schubert vor dem Auftritt der Gefangenenvertreter den Saal. Für einen formvollendeten Abgang fehlte Topmanager Klaus Lange-Lehngut dabei nur ein Schellenbaum.



Die Hoffnung der anwesenden Redakteure, als Vertreter der Anstalt stünde wenigstens der neue starke Mann, Vollzugsleiter »King Ralph« Adam, zur Verfügung, zerschlug sich alsbald. Stattdessen wurde die Anstalt durch den Personalratsvorsitzenden Udo Schwarze vertreten, ein schwacher Kantonist, doch dazu später mehr.

Wie es sich für die ordentliche Sitzung eines politischen Ausschusses gehört, war natürlich auch eine Protokollführerin anwesend. Um ein authentisches Protokoll anfertigen zu können, stand ein Tonbandgerät zur akustischen Aufzeichnung der Sitzung zur Verfügung. Kaum hatten jedoch die Gefangenenvertreter Platz genommen, installierte der im Gefangenen(volks-)mund als Anstalts-Snyper titulierte Frank S., Mitglied der Spezialeinheit Lausch und Kuck (ugs. für Guck), zusätzliches Equipment, um ebenfalls den Sitzungsverlauf wortgetreu und im Sinne der Gefangenen (ggf. beweisträchtig?) zu sichern. Doch dann nahm die Tagesordnung ihren Lauf.

Für die GIV referierte zunächst der Haussprecher der TA V. Um das Ergebnis des Vortrages vorweg zu nehmen, für die Senatsverwaltung für Justiz erklärte Staatssekretär Christoph Flügge, die geschilderten Problematiken seien allesamt bekannt und verstanden.

Anschließend holte dann Thomas R. als Insassenvertreter der TA VI sehr weit aus, um über die, ebenfalls bekannte, Problematik der Gruppenleiter/-innen in der JVA

Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut weiß, worauf es ankommt.

Foto: Dietmar Bühner; bearb. libli

Tegel zu dozieren. Nach dem Zwischenruf eines lichtblick-Redakteurs (»Die pennen gleich alle ein«) entzog ihm dann auch der Ausschussvorsitzende das Wort. Im Anschluss daran entstand wenigstens ein diskussionsähnlicher Zustand, in dessen Verlauf die für wahr untragbare Situation der Gruppenleiter/-innen wenigstens ansatzweise erörtert wurde. Hierbei wurde u.a. darauf hingewiesen, daß tatsächliche Sozialarbeit weitestgehend Verwaltungsaufgaben geopfert wurde, und daß, speziell in der TA III, behandlungsvollzugliche

sprochene Thema »Ärztliche Versorgung in der JVA Tegel« und schoss dabei wohl über das Ziel hinaus. Jedenfalls empörte sich MdA Minka Dott (PDS), Ärztin, was ihr letztlich einen Rüffel des Ausschussvorsitzenden einbrachte. »Jeder kann hier sagen, was er will«, Antwort »Aber hier werde ich (durch PR Schwarze, A.d.A.) in meiner Berufshre verletzt«. Doch das nur am Rande.

Die vom lichtblick vorgetragene Gruppenleiter-Problematik wurde jeden-

Zu Beginn der Ausführungen eines lichtblick-Redakteurs wurde den Mitgliedern des Rechtsausschusses ein zuvor vorbereitetes Schreiben überreicht (Tegel intern, S. 8f.). Hatte die Redaktionsgemeinschaft vor Beginn der Sitzung noch die Illusion, den Abgeordneten zu den einzelnen Punkten wenigstens einige kurze Erläuterungen in mündlicher Form anbieten zu können, reduzierte sich dieser Anspruch auf die allgemeine Erklärung, daß dem lichtblick zu allen Punkten umfangreiches Material vorliegt, welches den Ausschussmitgliedern im Einverständnis mit den betroffenen Gefangenen zur Verfügung stehe. Weiterhin auf Anmerkungen zu den Punkten 1. Situation der Gruppenleiter (s.o.) und 7. Einweisungsverfahren. Zu letzterem wurde speziell die (rechtswidrige!) Verfahrensweise mit den sogenannten Einfahrern, also Gefangenen, die aus anderen Bundesländern nach Berlin verlegt werden, angesprochen. Gem. § 7 StVollzG sind bei Verlegungen, auch von einem Bundesland in ein anderes, bestehende Einweisungsbeschlüsse (betrifft Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) bzw. bestehende Vollzugspläne von der aufnehmenden Anstalt zu übernehmen und nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugsplankonferenzen fortzuschreiben. Bei der in Tegel ansässigen Einweisungsabteilung wird diese rechtliche Vorschrift jedoch kontinuierlich ignoriert. Dem lichtblick liegen

Zum 31.10.2002 hat die JVA Tegel wieder eine erfahrene Gruppenleiterin verloren. Caroline Franklin, in der TA III zuständig für die Stationen A 3 und A 4 hat das Handtuch geworfen. Sie wechselt in die JVA Moabit und verbindet damit sicher die Hoffnung, für die dort einsitzenden Gefangenen ihrem Beruf entsprechend als Sozialarbeiterin tätig sein zu können und nicht wie in Tegel zu einer besseren Verwaltungsfachangestellten degradiert zu werden.

Die von Frau Franklin betreuten Gefangenen trifft ihr Weggang von Tegel doppelt hart. Zum einen hat sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich um jeden Gefangenen bemüht, der sich hilfesuchend an sie wandte, zum anderen steht nun wieder einmal eine neue Kennenlernphase bei dem/der Nachfolger/-in bevor, was die betroffenen Inhaftierten in ihren Bemühungen erneut um Monate zurückwerfen wird. Daß die Versetzung von Frau Franklin in direktem Zusammenhang mit dem gefangenenfeindlichen Management der Teilanstaßleitung steht, kann als sicher gelten, auch wenn sie diesbezüglich zu keiner Erklärung zu bewegen war.

Die Gefangenen in Moabit sind jedenfalls zu beglückwünschen. Sie gewinnen mit Frau Franklin eine kompetente und erfahrene Sozialarbeiterin.

In Tegel hinterläßt ihr Ausscheiden eine schwer zu schließende Lücke.

Maßnahmen, die in Ausnahmefällen erkannt und der Teilanstaßleitung vorgetragen werden, spätestens dort fast ausnahmslos mit einem strikten Nein beschieden werden.

Sodann wurde Personalrat Udo Schwarze das Wort erteilt. Er wies zunächst den angeblichen Vorwurf, Gefangene würden von Bediensteten als Monster betrachtet, entschieden zurück. »Im Namen aller Bediensteten erkläre ich, das Gefangene grundsätzlich als Menschen behandelt werden«. Leider echauffierte sich Herr Schwarze unangebracht, hatte IV Thomas R. doch lediglich gesagt, durch fehlende Behandlungstätigkeit im Vollzug bestünde die Gefahr, daß immer mehr Gefangene als willenlose Monster entlassen würden. Anschließend referierte Schwarze über das von der GIV ange-

falls von Herrn Schwarze weitgehend bestätigt. In Bezug auf die dabei angesprochene Tatsache, die Vorgehensweise speziell den TAL III und seinen Stellvertreter betreffend, erklärte er, die Probleme seien der Gesamt-Anstaßleitung bekannt und in der Tat bestünde hier Diskussions- (und Handlungs-?!, A.d.A.) bedarf. Es ist sicher nicht davon auszugehen, daß Herr Schwarze sich hier eigenmächtig zu weit aus dem Fenster gelehnt hat, weshalb die Gefangenen der TA III guter Hoffnung sein sollten, daß sich hier eine Ära dem Ende zuneigt.

Personalratsvorsitzender Udo Schwarze
»Gefangene sind keine Monster«

Foto: Dietmar Bühner



Berlins schwuler Infoladen



Bülowstr. 106; 10783 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Unterlagen zu mehreren Fällen vor, in denen die EWA nicht nur dem Gesetzestext zuwider Gefangenen ein neuerliches Einweisungsverfahren angedeihen ließ, sondern vielmehr dabei auch die vorherigen Beschlüsse und Vollzugsplanungen völlig auf den Kopf stellte.

Der Gefangene Mathias F. wurde zum Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern nach Berlin verlegt. In M.-V. hatte er einen Vollzugsplan, der regelmäßig fortgeschrieben worden war. Darin wurde eine 10-jährige Straftataufarbeitung attestiert, gleichfalls die erfolgreiche Teilnahme an therapeutischen Gruppen und Seminaren. F. war in den letzten Jahren als Arbeiter meist außerhalb der Vollzugsanstalt und überwiegend ohne Bewachung eingesetzt worden. Auf Lockerungsmaßnahmen wurde er kontinuierlich vorbereitet, so fanden u.a. mehr als fünfzig Ausführungen mit dem Gefangenen statt. Seine Verlegung nach Berlin erfolgte aufgrund seiner familiären Bindungen. Lockerungsmaßnahmen wurden ebenso angeraten, wie eine Verlegung in den offenen Vollzug für Anfang 2002. Hier in Tegel wurde jedoch die langjährige und detaillierte Vollzugsplanung des Gefangenen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. F. durchlief das Einweisungsverfahren und ihm wurde eine Lockerungsfähigkeit schlicht abgesprochen. Statt dessen wurden ihm Maßnahmen auferlegt, die er allesamt in M.-V. schon erfolgreich hinter sich gebracht hatte. Ganz nebenbei wurde ihm mehrfach erklärt, er hätte ja nicht nach Berlin kommen müssen und könne sich jederzeit zurückverlegen lassen.

Eine derartige Vorgehensweise widerspricht eklatant den Maßgaben des Gesetzgebers. Die Rechte des betroffenen Gefangenen werden dabei übel malträtiert. Weitere Beispiele, in denen seitens der Verantwortlichen so oder ähnlich verfahren wurde, sind der Redaktion des lichtblick bekannt.

Mit dieser Praxis verbunden ist die Tatsache, daß durch die zusätzlichen, unnötigen und dem Strafvollzugsgesetz widersprechenden Verwaltungsakte ein mehr an Arbeit geschaffen wird, das auch zu der übermäßig langen Dauer des Einweisungsverfahrens in Tegel beiträgt.

Für die Senatsverwaltung für Justiz nahm Herr Krebs zu diesem Punkt Stellung. Er erklärte, dieser (nicht allgemein bekannte) Umstand werde überprüft und ggf. abgestellt. Es sei in der Tat nicht opportun, daß unnötige Vorgänge den Betrieb der EWA verzögerten. Es könne aber jedoch nach seiner Meinung durchaus Fälle geben, in denen ein neuerliches Einweisungsverfahren Sinn mache. Für einen Zwischenruf mit Verweis auf den entsprechenden Gesetzestext erhielt sodann ein lichtblick-Redakteur einen Rüffel des Ausschussvorsitzenden. Fürwahr, jeder sollte ausreden dürfen, auch wenn er als Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz das Strafvollzugsgesetz eigentlich etwas besser kennen sollte. Demnach bewirkt der Vollzugsplan eine Selbstbindung der Vollzugsbehörde und der Gefangene hat ein schutzwürdiges Vertrauen darauf, daß die Vollzugsbehörde sich daran hält. Weil der Vollzugsplan die Rechtsstellung des Gefangenen konkretisiert, steht er auch bei Verlegungen nicht mehr zur beliebigen Disposition durch die übernehmende Anstalt. (...) Der Vollzugsplan ist auch nach der Verlegung des Gefangenen in eine andere Anstalt fortzuschreiben und nicht etwa völlig neu zu gestalten. (Callies / Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz, 9. Auflage 2002, § 7 - Kommentierung siehe Randziffer 2). Die Meinung von Herrn Krebs ist also angesichts der gesetzlichen Grundlage eher unmaßgebend. Selbst wenn sich in einem theoretischen Fall die Verhältnisse eines Gefangenen nach oder während einer Verlegung grundle-

gend ändern würden, sollte dies immer noch im Rahmen einer Vollzugsplanfortschreibung attestiert werden, jedoch nicht durch ein neues Einweisungsverfahren. Nach einer Überprüfung durch die Sen.-Just. besteht also für die zahllosen Einfahrer, die alljährlich nach Tegel verlegt werden, die Hoffnung, daß sie dann auch hier (zumindest in dieser Hinsicht) gesetzeskonform behandelt werden. Dann sollte Herr Krebs auch wieder einen Grund zum feiern haben.

Im Anschluss wurde nochmals dem GIV-Sprecher der TA V das Wort erteilt, um zu den weiteren in seinem Gremium erarbeiteten Punkten Stellung zu beziehen. Da er jedoch erklärte, hierauf nicht in entsprechendem Maße vorbereitet zu sein, eröffnete der Vorsitzende des Rechtsausschusses die allgemeine Diskussion. Hierbei traten als Fragesteller einzig Dr. Michael Nelken (PDS) und Volker Ratzmann (Bündnis 90/Die Grünen) in den Vordergrund, während die anderen Ausschussmitglieder, vor allem der etablierten Volksparteien, eher desinteressiert schienen. Als allerdings von der GIV der Vorwurf ausgesprochen wurde, daß in rechtswidriger Weise selbst OLG-/Kammergerichtsentscheidungen mehrfach (in Tegel) nicht umgesetzt wurden, trat auch der augenscheinlich übermüdete Abgeordnete Braun (CDU), Rechtsanwalt, auf den Plan. Offensichtlich hatte er in einer Art

7. Auflage aktualisiert und erweitert

Fördertöpfe

für Selbsthilfeprojekte
und kleine Betriebe
in Berlin und den neuen
Bundesländern

Inhalt: Staatliche Förderung von
Arbeitsplätzen

Neu: Fördertöpfe der EU

Was wird durch wen gefördert?
Staatliche und private Geldtöpfe

Praktische Hilfen bei der Antragstellung
90 Seiten A4

8 EUR + 1 EUR Porto

Erhältlich bei:
Netzwerk e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Tel. (0 30) 6 91 30 72

Fax 6 91 30 05

e-Mail: Netzwerk-Berlin@t-online.de
Infos: www.Netzwerk-Berlin.de

Dämmerzustand den Vorwurf so verstanden, als würden höchstrichterliche Entscheidungen von untergeordneten Gerichten (z.B. Strafvollstreckungskammern) missachtet. Leider regte er sich, ähnlich wie zuvor PR Schwarze, unangebracht und unnötig auf.

Zum Abschluss der Veranstaltung erklärte dann noch der Ausschussvorsitzende, die Gefangenen seien viel häufiger Thema im Rechtsausschuss als sie es sich vorstellen könnten und es würde gewiss wieder einmal eine Sitzung in der JVA Tegel stattfinden. Es bestand sodann die Möglichkeit für die anwesenden Gefangenen noch kurze Einzelgespräche mit den anwesenden Volksvertretern bzw. den Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz zu führen. Hierbei wurde u.a. Herr Krebs vom *lichtblick* um Herausgabe seines Schreibens vom 19.09.2002, das bis auf die Ebene der Gruppenleiter/-innen Verteilung fand und in dem die Messlatte für vorzeitige Entlassungen gem. § 57 StGB noch höher geschraubt wird, gebeten. Er sagte zu, dies mit Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut zu besprechen, er sähe jedoch keinen Hinderungsgrund. Somit erwartet der *lichtblick* im Sinne aller betroffenen Gefangenen den Eingang dieses Elaborats.



Ebenso wurden die PDS-Abgeordneten, Frau Dott und Herr Nelken, angesprochen, die sich bereiterklärten, bei einem (kurzfristigen) Besuch in den Redaktionsräumen die gesamten Problematiken eingehender zu erörtern und sich auch mit dem von der Redaktion zu jedem Einzelpunkt angebotenen Material zu beschäftigen.

Es kann somit keinesfalls behauptet werden, die ganze Veranstaltung sei uninteressant oder für die Berliner Inhaftierten völlig unergiebig gewesen. Es bedarf lediglich weniger Erklärungen, um die Bedeutung der Ergebnisse entsprechend zu beleuchten.

Mit der Veranstaltung einer Sitzung des Rechtsausschusses in der JVA Tegel ist unzweifelhaft ein Weg beschritten worden, der Schule machen sollte. Dies insbesondere auf den Umstand bezogen, daß Vertreter der Gefangenen daran teilnehmen. Mit diesem sicher positiven Versuch sollte jedoch der Anspruch verbunden werden, daß eben diese Gefangenenvertreter auch in der Lage sein müssen, sich dem Anlass und dem Forum entsprechend zu verhalten und in sachlicher Form belegbare Fakten als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Von den Mitgliedern eines politischen Ausschusses kann das schon berufsbedingt erwartet werden.

Auf die realen Ergebnisse bezogen, konnte von dieser erstmaligen Veranstaltung wahrscheinlich nicht mehr erwartet werden. Um so überraschender muten dann auch die auf die Teilanstandsleitung der TA III bezogenen Ausführungen von Personalrat Udo Schwarze an. Hier besteht also in der Tat Grund zu der Hoffnung aller betroffenen Gefangenen, daß sich in absehbarer Zeit etwas ändern wird.

Es muss angesichts des Verlaufes der Sitzung die Frage erlaubt sein, ob nicht gegebenenfalls eine andere Form der Dis-

kussion zwischen den Beteiligten - und möglicherweise zusätzlich zu Beteiligten - sinnvoller wäre. Die Redaktion des *lichtblick* wird kurzfristig die Frage mit Vollzugsleiter Adam erörtern, in wie fern möglicherweise eine Podiumsdiskussion in der JVA Tegel stattfinden könnte. Hier wäre z.B. vorstellbar, daß unter der Leitung eines für die JVA Tegel maßgebenden Entscheidungsträgers zu einer entsprechenden Runde eingeladen würde. Mit einer ausreichenden Vorlaufzeit könnten sich alle Teilnehmer auf zuvor festgelegte Themen vorbereiten und diese sachlich und sinnvoll diskutieren. Eine solche Vorgehensweise erscheint durchaus logisch, zumindest dann, wenn mögliche Ergebnisse auch zeitnah von den Verantwortlichen umgesetzt werden können. In seiner nächsten Ausgabe wird der *lichtblick* seine Leser über die Ausführungen von Herrn VL Adam zu dieser Frage unterrichten.

Gerade angesichts leerer Kassen und den damit neuerlich bevorstehenden Einschnitten auch im Bereich des Strafvollzuges, sollte ein Dialog entstehen, in den die Inhaftierten einbezogen werden. Es kann nicht angehen, daß die Rechte der Gefangenen auf einen angemessenen Behandlungsvollzug und die Maßgabe, ihnen jegliche Hilfestellungen für eine erfolgreiche Resozialisierung zu gewähren, immer weiter dem Rotstift zum Opfer fallen. Nicht zuletzt der Öffentlichkeit wird nämlich hiermit ein schlechter Dienst erwiesen, ist es doch inzwischen unstrittig, daß jeder unbehandelte und nicht resozialisierte Gefangene nach seiner Haftentlassung eine latente und permanente Bedrohung für den Rechtsfrieden darstellt.

In diesem Sinne möchte die Redaktion der *lichtblick* die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß positive Veränderungen, wie sie von Justizsenatorin Schubert sicher schon ansatzweise auf den Weg gebracht wurden, kontinuierlich weiterentwickelt und von den verantwortlich Handelnden auch umgesetzt werden. Dieses Anliegen sollte wirklich Jedem, innerhalb und außerhalb von Gefängnismauern, verständlich sein und zu denken geben.

Sen.-Just.-Abteilungsleiter Krebs
Man soll die Feste feiern wie sie fallen.
Foto: Dietmar Bühner

Rechtsausschuß

Berliner Abgeordnete von PDS, Grünen,
SPD und CDU in der JVA Tegel

Am 24.10.02 fand in der JVA Tegel eine Sitzung des Rechtsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses statt (vgl. S. 4ff). Neben den Ausschußmitgliedern durften an der Sitzung Insassenvertreter sowie zwei lichtblick-Redakteure teilnehmen. Eine möglicherweise einmalige Gelegenheit, um die grundsätzlichen Probleme im Strafvollzug, speziell in der JVA Tegel, auch an der richtigen Stelle vorzutragen. Da es aber schon absehbar war, daß für detailliertere Ausführungen keine Zeit verbleiben würde, hat die Redaktion beschlossen, im Vorfeld der Sitzung eine Zusammenfassung der für wichtiger erachteten Themen auszuarbeiten und sie dem Rechtsausschuß zur Verfügung zu stellen. Das nachfolgend abgedruckte Schreiben ist an die Mitglieder des Ausschusses zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

**An die Mitglieder des Rechtsausschusses Abgeordnetenhaus von Berlin
Berlin, 22.10.2002**

Anlässlich der Sitzung Ihres Ausschusses am 24.10.2002 in der JVA Tegel erlaubt sich die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick, Sie auf einige Problematiken des Berliner Strafvollzuges hinzuweisen. Die einzelnen Punkte sollen lediglich kurz skizziert werden, für weitergehende Informationen steht die Redaktion jedoch gerne zur Verfügung.

1. Situation der Gruppenleiter: Es ist bekannt, dass Gruppenleiter nicht in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung stehen. Teilweise haben Gruppenleiter bis zu 100 Gefangene zu betreuen. Dass die erforderliche Exploration jedes einzelnen Gefangenen unter diesen Umständen nahezu ausgeschlossen ist, liegt auf der Hand. Anstatt die ihnen anvertrauten Gefangenen zu betreuen,

ersticken die Gruppenleiter in Verwaltungstätigkeit. Diese völlig unbefriedigende Arbeitssituation führt zwangsläufig zu Frustration und Resignation, was sich letztlich in der Behandlungsqualität niederschlägt. Es ist offensichtlich, dass notwendige Behandlungsmaßnahmen in aller Regel nicht erkannt werden können. Einzelne Gruppenleiter beklagen sich, auch gegenüber Gefangenen, dass sie ihr Arbeitspensum gar nicht mehr bewältigen können, dass aber auch ihre Empfehlungen von den jeweils zuständigen Teilanstaltsleitungen grundsätzlich ignoriert werden.¹

2. Disziplinarmaßnahmen: Es ist auffällig, dass in einzelnen Teilanstalten völlig überzogene Bestrafungen auch für geringste Verfehlungen ausgesprochen werden. Die Vorgaben des Kammergerichts, dass schuldhaftes Verhalten (vergleichbar einem Strafverfahren) nachgewiesen werden muss und die Strafe dem Verschulden angemessen sein muss, werden nicht eingehalten. Teilweise wird sogar nicht davor zurückgeschreckt, schuldhaftes Verhalten der Gefangenen einfach zu konstruieren. Insbesondere sind Gefangene betroffen, die generell als unbequem und schwierig eingestuft werden. Diese Praxis hat einschneidende Bedeutung für den gesamten Vollzug und vor allem für spätere Behandlungsmaßnahmen.²

3. Vollzugsplankonferenzen: In einem Schreiben vom 12.04.2002 teilte die Senatsverwaltung für Justiz der Redaktion mit, dass es in der Tat Mängel bei Vollzugsplanfortschreibungen durch fehlende Vollzugsplankonferenzen in den einzelnen Teilanstalten der JVA Tegel gab. Nunmehr würden jedoch im Rahmen einer Berichtspflicht jeweils zum 15.06. und 15.12. eines Jahres die fristgerechte Erstellung von Vollzugsplanfortschreibungen in allen Teilanstalten überprüft. Tatsächlich liegen dem

lichtblick teilanstaltsübergreifend zahlreiche Informationen zu Fällen vor, in denen Vollzugsplanfortschreibungen keineswegs frist- und auch formgerecht durchgeführt werden. Selbst Vorgaben des Kammergerichtes werden kontinuierlich missachtet.³

4. Lockerungsmaßnahmen: Selbst in den seltenen Fällen, in denen Gruppenleiter, speziell im Verwahrvollzug der TA III, Lockerungsmaßnahmen für einzelne Gefangene für zwingend erforderlich halten, fallen die Entscheidungen der Teilanstaltsleitung grundsätzlich negativ aus. Besonders dramatisch zeigt sich dies bei Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung. In Einzelfällen wird Gefangenen z.B. angeraten, eine Wohnung auch ungesehen zu mieten oder Termine, die im Rahmen entlassungsvorbereitender Maßnahmen zu erledigen wären, auf ihren Entlassungstag zu konzentrieren. Die Anzahl der völlig unvorbereitet entlassenen Gefangenen ist erschreckend hoch. Die Gefahr einer Asozialisierung und einer stark erhöhten Rückfälligkeit wird hierdurch in Kauf genommen.⁴

5. Verlegungen: Zum Beginn jeden Monats wird von der Senatsverwaltung für Justiz eine Belegungsstatistik für alle Berliner Vollzugsanstalten erstellt. Diese weist kontinuierlich und dauerhaft freie Plätze in den offenen Vollzugsanstalten des Landes aus. In den Teilanstalten des Wohngruppenvollzuges der JVA Tegel wird Gefangenen, die für eine Verlegung in den offenen Vollzug vorgesehen sind, permanent erklärt, sie befänden sich auf einer Warteliste, jeweils aktuell seien keine vakanten Plätze in den Einrichtungen des offenen Vollzuges vorhanden. Durch diese Praxis entsteht eine Stagnation, die die gesamten Verlegungspläne innerhalb der JVA Tegel blockiert. Darüber hinaus werden für den Wohngruppenvollzug der TA VI geeignete Gefangene benötigt, zunächst Mehrfachbelegungen zu akzeptieren, obwohl ein Rechtsanspruch auf Einzelunterbringung besteht. Wer sich einer Mehrfachbelegung widersetzt, verbleibt im Verwahrvollzugsbereich und verwirkt somit seine Chancen auf Behandlungsvollzug und Lockerungsmaßnahmen.⁵

6. Vorzeitige Entlassungen: Nach Aussage des früheren Senators für Justiz, Wolfgang Wieland, rangiert das Land Berlin bei vorzeitigen Entlassungen gem § 57 StGB bundesweit an letzter Stelle. Dieser Umstand ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Vollzugsbehörden aufgrund ihrer eigenen Unzulänglichkeiten im Behandlungsbereich die Gefangenen nicht auf eine vorzeitige Entlassung vorbereiten und dementsprechend in aller Regel letztlich negative Stellungnahmen zur Frage einer vorzeitigen Entlassung erstellen. Hierdurch reduziert sich der Handlungsspielraum der entscheidenden Richter gen Null. Diese ohnehin schon prekäre Situation wird nun durch ein Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz (Referat V, Sachbearb. Hr. Krebs) vom 19.09.2002, wie von offizieller Seite bestätigt, weiter verschärft. Demnach soll die Messlatte für positive Stellungnahmen noch höher angelegt werden als bisher. Dies widerspricht nicht zuletzt dem Resozialisierungsauftrag, sondern auch der entsprechenden Absichtserklärung der regierenden Parteien im Koalitionsvertrag.⁶

7. Einweisungsverfahren: Die Einweisung der Gefangenen durch die EWA dauert oftmals unverhältnismäßig lange, sind im Ergebnis jedoch häufig unbefriedigend. Darüberhinaus legt hier in aller Regel ein einzelner Sachbearbeiter den Grundstein für den gesamten Vollzugsverlauf des Gefangenen. Hierbei werden Vordrucke verwendet und nicht, wie vom StVollzG vorgeschrieben, individuelle Pläne erstellt. Besonders eklatant ist die Situation für nicht oder mangelhaft Deutsch sprechende Gefangene. Für Explorationsgespräche werden nach wie vor keine Dolmetscher bestellt, sondern Mitgefangene als Sprachmittler herangezogen.⁷

8. Bearbeitungszeiten bei der Sen.Just: Äußerst unbefriedigend ist die Situation der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen. Die Bearbeitung der vom Leiter der JVA Tegel der Sen.Just. zur Zustimmung vorgesehener Behandlungsmaßnahmen vorgelegten Akten wird augenscheinlich über Monate und Jahre verschleppt. Letztlich werden so notwendige

Behandlungsmaßnahmen blockiert. Die Planbarkeit des Vollzuges und eines Lebens nach der Haftentlassung wird somit nahezu unmöglich.⁸

9. Durch ausufernde Verwaltungsakte werden die Gefangenen in aller Regel überfordert. Es wird eine Aktenlage produziert, die einerseits den Vollzugsverlauf des Gefangenen bestimmt, andererseits ihn aber nicht mit einbindet. Selbst wenn der Gefangene die Möglichkeit einer Akteneinsicht erhalte, kann er selbst diesem Treiben nicht entgegenwirken. Sich bei der Fülle der einzelnen Verwaltungsakte jedoch jeweils der Hilfe eines Rechtsanwaltes zu bedienen, scheidet meist an den hierfür fehlenden Mitteln. Der Gefangene wird somit quasi zur Passivität verurteilt und letztlich zu einem wehrlosen Objekt der Verwaltung degradiert.⁹

Die Red.

¹Speziell in der TA III ist die Situation sehr angespannt. Etwa 350 Gefangene sollen dort von vier Gruppenleitern betreut werden. Wenn einer dieser Gruppenleiter Urlaubs- oder Krankheitsbedingt ausfällt, erhöht sich die Anzahl der zu betreuenden Gefangenen pro Kopf auf mehr als 100. Besonders besorgniserregend in dem Haus ist auch der Verschleiß an Gruppenleitern. In den vergangenen Monaten wurden einige Gruppenleiter in andere Häuser versetzt. Wie unter der Hand erzählt wird, betreiben die Gruppenleiter ihre Versetzung selbst, weil sie mit der Teilanstaltsleitung III eine Zusammenarbeit nicht für möglich halten. Auch Gefangenen gegenüber wird unverschämte geäußert, daß die Arbeit und Bemühungen der noch motivierten Gruppenleiter von dem Teilanstaltsleiter einfach zunichte gemacht werden. So wäre es z.B. von vornherein aussichtslos, dem Teilanstaltsleiter auch für geeignete Gefangene eine Empfehlung selbst für entlassungsvorbereitende Maßnahmen vorzulegen; diese würden grundsätzlich erstmal abgelehnt werden. Wer dieses Spiel nicht mitspielen will, läßt sich gezwungenermaßen aus dem Haus wegversetzen.

Die Leidtragenden sind natürlich wieder die Gefangenen, die immer

wieder von neuem andere Ansprechpartner haben. Von jedem neuen Gruppenleiter wird für wichtige Entscheidungen (wie z.B. Vollzugslockerungen oder Verlegung in den Wohngruppenvollzugsbereich) automatisch eine Kennenlernphase beansprucht, in der alle Entscheidungen zunächst auf Eis gelegt werden. Es bewegt sich quasi nichts. Wenn aufeinanderfolgend mehrere Kennenlernphasen zusammentreffen, wird der Gefangene schon längst entlassen sein, noch bevor ihn jemand kennenlernen und beurteilen konnte.

²Es ist besonders auffällig, daß gerade in der TA III völlig unverhältnismäßig hohe Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Die Disziplinarverfahren entsprechen keineswegs den gesetzlichen Vorgaben, so daß die JVA Tegel bereits mehrfach durch Gerichte angemahnt werden mußte, wenigstens die grundlegendsten Rechte der Gefangenen zu achten. In der Praxis hat dies jedoch nichts geändert. Darauf spekulierend, daß ein Großteil der disziplinarisch belangten Gefangenen aus Unkenntnis der Rechtslage ohnehin alles hinnimmt, wird weiterhin nach Schema F verfahren. Noch bedenklicher ist jedoch, daß teilweise sogar angebliches Fehlverhalten gezielt konsturiert und dann schließlich auch geahndet wird (vgl. hierzu Tegel intern, Kuriositäten-Kabinett TA III).

³Eine den Gesetzen und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechende Vollzugsplanfortschreibung findet in der JVA weiterhin nur selten statt. Speziell in den Häusern des Regelvollzuges sind gesetzeskonforme Vollzugsplankonferenzen eher die Seltenheit. Die abgehaltenen Konferenzen haben nach außen eine Alibifunktion, inhaltlich mit einer Konferenz jedoch nur wenig zu tun. Das Ziel dieser Konferenzen ist nach einem Urteil des Kammergerichts das Zusammentragen von Informationen. Daher sollen alle an der Behandlung des Gefangenen maßgeblich Beteiligten an der Konferenz teilnehmen und ihre Erkenntnisse über die Persönlichkeit usw. des Gefangenen den anderen Teilnehmern mitteilen. Diese aus allen Lebensbereichen zusammengetragenen Informationen

sollen den Konferenzteilnehmern eine umfassendere Beurteilung des Gefangenen ermöglichen.

Wie sieht aber die Realität in der JVA Tegel aus? Deprimierend! In der TA III z.B. kommen in Einzelfällen, der Teilanstaltsleiter, der den Gefangenen zuvor weder je gesehen noch gesprochen hat, und der gerade seit einigen Wochen für den Gefangenen zuständige Gruppenleiter, der ebenfalls noch keine Zeit für Kennenlerngespräche gefunden hat, für eine Konferenz zusammen und beraten über die Zukunft des Inhaftierten. Um die Runde zu vervollständigen, wird auch ein Beamter an der Konferenz beteiligt. Der Schönheitsfehler: dieser Beamte ist von einer anderen Station, kennt den Gefangenen höchstens vom sehen und hat daher auch entsprechend wenig informatives zu berichten. Da hocken nun also drei Personen über den Akten zusammen und überlegen, wie sie die Zukunft eines ihnen völlig fremden Menschen planen sollen. Na denn, gutes Gelingen!

⁴Wie zu Punkt 3 beschrieben, findet eine fach- und sachgerechte Beurteilung der Gefangenen kaum statt. Dies führt u.a. dazu, daß viele für Vollzugslockerungen geeignete Gefangene erst gar nicht oder viel zu spät als solche erkannt werden. Die erforderlichen Resozialisierungs-, Behandlungsmaßnahmen werden daher (wenn überhaupt) erst viel zu spät eingeleitet. Viele Gefangene bekommen nicht einmal die Chance, sich auf die Entlassung vorzubereiten und werden am letzten Tag ihrer Haft einfach vor die Anstaltspforte gesetzt. Nicht selten haben diese Entlassenen nur einige Euros in der Tasche aber kein Dach über dem Kopf, und müssen hoffen, daß entweder Gefangenenhilfsvereine weiterhelfen oder Familienangehörige, Freunde sie aufnehmen. Aber das ist ja nach der Entlassung des Gefangenen nicht mehr das Problem der JVA Tegel. Aus den Augen, aus dem Sinn.

⁵Da selbst geeignete Gefangene nicht rechtzeitig gelockert und im nächsten Schritt in den offenen Vollzug verlegt werden, müssen viele Inhaftierte länger in der JVA Tegel verbleiben als unbedingt erforderlich. Als Ergebnis dieses

Mißstandes hat die JVA Tegel mit der hausgemachten Überbelegung zu kämpfen, was sich wiederum natürlich auch auf die internen Verlegungen auswirkt. Im Wohngruppenvollzug der TA VI wurden bereits vor Jahren aus für Einzelunterbringung konzipierten Hafträumen schließlich Doppelzellen mit Etagenbett. Nicht nur, daß selbst direkt von der Einweisungsabteilung in den Wohngruppenvollzug eingewiesene Gefangene aus Platzmangel zunächst in den Verwahrvollzugsbereichen zwischengeparkt werden und auf ihre Verlegung teilweise Jahre warten müssen. Sie müssen wesentlich länger warten oder gar gänzlich auf die Verlegung und somit auf Behandlungsvollzug verzichten, wenn sie Doppelbelegung nicht akzeptieren wollen.

⁶Die Rechnung der Strafvollstreckungskammern ist ganz einfach: wer noch nicht gelockert ist, ist noch nicht erprobt und kann daher auch nicht vorzeitig entlassen werden. Dabei gehen die Gerichte davon aus, daß die Verantwortlichen in der JVA Tegel schon zutreffende und gewichtige Gründe gehabt haben werden, warum sie dem Inhaftierten Vollzugslockerungen verweigern. Wer selbst für Vollzugslockerungen nicht geeignet ist, kann dies in den Augen der Richter erst recht nicht für eine vorzeitige Entlassung sein. Die Tegeler Verantwortlichen schaffen also mit ihrer Praxis Tatsachen, die die Entscheidung der Richter maßgeblich beeinflussen. Die von der JVA Tegel an die Strafvollstreckungskammern bezügl. der Reststrafenttermine abgegebenen Stellungnahmen haben größtenteils den selben negativen Tenor: »Eine vorzeitige Entlassung wird nicht befürwortet, da...« Daß die Verantwortlichen die nun als Ablehnungsgründe vorgetragenen Mängel teilweise selbst verursacht und zu verantworten haben, wird von den entscheidenden Richtern erfolgreich übersehen.

⁷Es gibt in der JVA Tegel Gefangene, die einschließlich der U-Haft zwar bereits die Hälfte ihrer Strafe verbüßt, aber selbst nach acht Monaten Wartezeit in Tegel immernoch keine Einweisung haben. Derlei lange Wartezeiten sind nicht die Ausnahme.

⁸Die Anstalt kann bei der Vergabe von Vollzugslockerungen an Lebenslängliche und deren Verlegung in den offenen Vollzug nicht selbständig entscheiden. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, also der SenJust. Die SenJust verschleppt die Bearbeitung der Akten jedoch regelmäßig Monate, in nicht seltenen Fällen sogar Jahre. Sachliche Gründe für derart lange Bearbeitungszeiten gibt es offensichtlich nicht. Vielmehr ist in dem Zusammenhang von der Willkür des zuständigen Sachbearbeiters auszugehen.

⁹In der Gesamtschau betrachtet ist der in der JVA Tegel praktizierte Vollzug rechtswidrig. Wenn der Gefangene gegen alle ihn betreffenden rechtswidrigen Praktiken juristisch vorgehen würde, käme er aus dem Schreiben von Klagen und Beschwerden nicht mehr heraus. Für die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und den Gründen der Straffälligkeit bliebe weder Zeit noch Kraft. Manche aus Bequemlichkeit, viele aber fügen sich aus Hilflosigkeit den vorhandenen Strukturen, die im Grunde nur auf das Verwalten des Ganzen abzielen, als auf die Auseinandersetzung mit dem Einzelnen. ☒

Kuriositäten in der TA III

In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind an die 1700 Menschen inhaftiert. Hinter dieser relativ nüchternen Zahl verbergen sich jedoch genauso viele Einzelschicksale. Wie unterschiedlich die Biographien und Schicksale dieser Menschen vor der Inhaftierung auch gewesen sein mögen; während der Inhaftierung teilen sie alle das selbe Los, nämlich das Ausgeliefertsein an die Willkür der Justiz, bzw. ihrer Repräsentanten! Ein ungeheuerlicher Vorwurf werden nun die »Einen« voller Empörung aufschreiben. Die »Anderen« jedoch werden (gar aus eigener Erfahrung) ganz genau wissen, wovon hier die Rede ist.

An die Öffentlichkeit geraten derlei Willkürakte sehr selten. Nicht selten auch deswegen, weil die Betroffenen

ja selbst mit Schuld beladene Menschen sind. Und denen geht es ja nach überwiegender Meinung der (gewöhnlich gut informierten) Bevölkerung ohnehin viel zu gut. In einer Gesellschaft, in der der Ruf nach Trockenbrot und Peitsche immer lauter wird, kann das Engagement für Gefangene natürlich auch niemandem Lorbeeren einbringen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Politiker z.B. nehmen sich der Themen Kriminalität und Strafvollzug erst zu Wahlzeiten an, und dies auch nur, um die in der Bevölkerung gezielt geschürten Ängste in Stimmen umzuwandeln. Und leider geht diese perverse Rechnung viel zu oft auf.

Selbst die Medien lassen in der Regel die erforderliche Objektivität vermissen und leisten mit der Art ihrer Berichterstattung Schützenhilfe für die Stimmenfänger. Demgegenüber findet man selten Berichte über die skandalösen Zustände in den Gefängnissen. Es drängt sich zwangsläufig der Eindruck auf, daß ein Gefangener als Mensch nur dann von Interesse ist, wenn er durchdreht und Schlagzeilen liefert. Zugegebenermaßen sind die von einigen Durchgeknallten noch während oder nach der Inhaftierung verübten Straftaten dermaßen abscheulich, die freigewordenen Emotionen verständlicherweise so überwältigend, daß bedauerlicherweise kein Raum mehr bleibt für Ursachenforschung. Diese Schlagzeilen überlappen, erdrücken die Tatsache, daß die Ursachen derlei Verbrechen viel zu oft auch in den Gefängnissen zu finden sind.

Warum war es erforderlich, von derart grundsätzlichen Gedanken und Erwägungen überzuleiten auf tegelinterne Vorkommnisse? Ganz einfach: um die enorme Bedeutung und Tragweite der im folgenden geschilderten Fälle verstehen und einordnen zu können, muß man sich zunächst über deren langfristige Wirkung bewußt sein. Der Mensch wird nunmal von seinem Umfeld maßgeblich mitgeprägt. Und alles, was einem Inhaftierten hinter Gefängnismauern widerfährt, setzt nach den Gesetzen von Ursache und Wir-

kung eine Entwicklung in Gang, deren Folgen unabsehbar sind und sich höchstwahrscheinlich erst nach der Entlassung zeigen werden. Erst unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird einem die ganze Tragik des eigentlich Lächerlichen bewußt.

Daß fast alle nachfolgend geschilder-



In der Realität bald eine Wirklichkeit ohne Anders?

ten Fälle aus der TA III stammen, ist natürlich kein Zufall. Denn dort gehen die Uhren ja bekanntlich ganz Anders! In der Ander-Welt ist es nämlich ganz normal, daß ein Gefangener auch für den Besitz von Gegenständen bestraft wird, die angeblich verboten bzw. ungenehmigt sind, dem Gefangenen aber von der Anstalt selbst überlassen werden. So bekam ein in der TA III untergebrachter Gefangener z.B. Arrest und Besuchsverbot dafür, daß in seinem Haftraum (neben zwei tatsächlich nicht genehmigten Gegenständen) 17 Schachteln Streichhölzer, ein »Rasierapparat mit manipuliertem Kabel«, »34 Telefonkarten« und zwei »Saumränder mit Kordelfransen« aufgefunden worden seien. Die Gegenstände seien dem Gefangenen »nicht von der Vollzugsbehörde oder mit deren Zustimmung überlassen worden«, und aufgrund »der besonderen Schwere der [...] begangenen Schuld«, ließ der Teilanstaßleiter den verdutzten Gefangenen wissen, werde die o.g. Disziplinarmaßnahme verhängt.

Die Realität sieht in diesem Fall jedoch etwas anders aus als von den Verantwortlichen dargestellt. Die Streichhölzer

hat der Gefangene wie viele andere auch ganz legal und offiziell über den Einkauf bezogen. Der Rasierapparat ist Eigentum des Gefangenen, das ihm erst nach schriftlich erteilter Genehmigung durch die Hauskammer ausgehändigt wurde. Die angeblich am Stromkabel vorgenommene Manipulation ist auch nichts anderes als eine am Steckerende mittels Klebestreifen vorgenommene Verstärkung. Auch die leeren Telefonkarten hatte der Gefangene über die Anstalt bezogen, diese jedoch nach dem abtelefonieren nicht entsorgt, sondern aufgehoben. Die Kordelfransen hat der Gefangene, wie auch die Verantwortlichen eingestehen, aus dem Müll eines Anstaßbetriebes. In der JVA Tegel ist auch das Verwerten von Müll etwas Böses, und wegen all dieser Bösartigkeiten hat der Teilanstaßleiter die Strafe auch nicht auf Bewährung ausgesetzt. Typisch für ihn.

Einem anderen Gefangenen in der TA III wurde zum Verhängnis eine »selbstgebastelte Kerze«, ein »angespitztes Anstaßmesser«, ein »Winkel aus starkem Blech« [nichts anderes als eine Buchstütze] sowie »eine leere Flasche Parfüm in einer Metallummantelung«. Besondere Aufmerksamkeit verdient hier das »angespitzte Messer. Denn, was hier so hochgefährlich und dramatisch dargestellt wird, ist nichts anderes als ein Buttermesser, das der Gefangene von der Anstalt bekommen hat. Diese werden im Laufe der Jahre von einigen der Vorbesitzer geschliffen, stumpfen jedoch mit der Zeit so ab, daß mit ihnen im Grunde nicht einmal eine Tomate zu schneiden wäre. Beim Verlassen der Anstalt werden diese Messer bei der Hauskammer abgegeben, und der nächste Neuankömmling bekommt sie in diesem Zustand ausgehändigt. Auffällig ist, daß, obwohl fast jeder Gefangene ein solches Messer hat, diese nur bei den unbeliebten Gefangenen gesucht und zufällig aufgefunden werden.

Einer dieser Unbeliebten ist natürlich auch der Gefangene, dessen Fall oben kurz geschildert wurde. Seine Unbeliebtheit geht sogar so weit, daß bei einer der Durchsuchungen der gründ-

licheren Art in seinem Haftraum ein »selbstgefertigtes Modellflugzeug« sowie ein »Zeitungsballon (in der Größe eines Fußballs«) aufgefunden wurde. Für diesen Frevel bekam der Gefangene eine Woche Freizeitsperre (d.h. Unterverschlußnahme ab 16⁴⁵ Uhr) und Fernsehverbot. Gütigerweise wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Die Verantwortlichen gingen wohl davon aus, daß das Modellflugzeug für eine Flucht nicht geeignet war und daher zu keiner Zeit Fluchtgefahr bestand.

Ein Gefangener wurde während seiner Arbeitszeit von der Arztgeschäftsstelle angefordert. Daraufhin hat sein Werkmeister den Gefangenen in die TA III zurück geschickt. Als der Gefangene dort ankam, war die Eingangstür des Hauses III auf dem D-Flügel verschlossen. Nach etwa 15mütiger Wartezeit beobachtete der Gefangene jedoch, daß gerade ein Beamter mit mehreren Gefangenen durch die Tür des C-Flügels hinein gehen. Er schloß sich der Gruppe an und gelangte so ins Haus. Dort wurde er jedoch von einem anderen Beamten angehalten und gefragt, wo er herkäme. Die Antwort des Gefangenen überzeugte wohl nicht, denn er bekam eine Woche Einschluß (auf Bewährung) dafür, daß er durch die falsche Tür hineingegangen war.

Disziplinarstrafe für den Besitz einer 2-Liter-Thermoskanne, die vor nicht allzu langer Zeit über den Einkauf zu beziehen war, ist genauso möglich wie für den Besitz einer Tabakpfeife, die immer noch für jeden über den Einkauf ganz legal zu beziehen ist. Im vorliegenden Fall hatte der betroffene Gefangene seine Pfeife jedoch aus der JVA Moabit mitgebracht und sie wurde ihm in der Hauskammer 1/2 anstandslos ausgehändigt. In der schriftlichen Begründung der Disziplinarmaßnahme ist davon jedoch erst gar nicht die Rede. Aus einer handelsüblichen Tabakpfeife wird passenderweise auf einmal eine »Haschischpfeife«. Beweise dafür, daß mit dieser Pfeife tatsächlich Haschisch geraucht wurde, haben die Verantwortlichen jedoch nicht vorgelegt. Dies scheinen die Verantwortlichen auch nicht für erforderlich zu halten.

»Manipulation« ist das Schlagwort.

Immerwieder werden bei den Zellen-durchsuchungen irgendwelche manipulierten Gegenstände aufgefunden. Jedenfalls erwecken die schriftlichen Begründungen der Disziplinarstrafen diesen Eindruck. Manipulation hört sich auch so hochdramatisch und gefährlich an. Damit läßt sich eine Disziplinarstrafe natürlich für Außenstehende nachvollziehbar begründen. Was verstehen die Verantwortlichen jedoch unter »Manipulation«? Alles, was sie wollen, hat man den Eindruck. Einem Gefangenen wurde jedenfalls Manipulation vorgeworfen, weil er an das Ende seiner Stabantenne mit Klebestreifen ein kleines Stück Holz klebte, nur damit sie einen besseren Stand hat. Dafür, und daß bei ihm noch ein defektes Antennenkabel sowie ein Duftkegel gefunden wurden, bekam er eine Disziplinarstrafe. Nichts Neues oder Ungewöhnliches für diesen Gefangenen; er bekam bislang nämlich mehrere Disziplinarstrafen z.B. auch dafür, daß er angebl. selbstverschuldet von der Arbeit abgelöst wurde, weil er

trotz Aufforderung einen Beamtenbüro nur widerstrebend und nicht schnell genug verließ, angebl. aus dem Fenster schrie und wohl manchmal auch gegen Türen trat, um sich Gehör zu verschaffen.

Wie banal und belanglos diese nur beispielhaft für viele andere angeführten und die Tegeler Zustände bezeichnenden Fälle dem Leser zunächst auch erscheinen mögen; selbst als kleinster Teil großer Zusammenhänge können geringfügig anmutende Ereignisse große Wirkungen entfalten. Eine logische Schlußfolgerung, werden die Einen sagen. Die Anderen jedoch werden weiterhin die Augen verschließen und sich weigern, die Realität anzuerkennen. Dabei bräuchten sich diejenigen nur in die betroffenen Gefangenen hineinzuversetzen. Nur einen kleinen Augenblick lang Willkür ertragen, Schikanen und Provokationen erleben, Hilflosigkeit und das Gefühl des schutzlos Ausgeliefertseins nachempfinden, und die Wut

Anzeige

... und wohin nach dem Knast?

Universal Stiftung

Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreute Wohngruppen (BWG)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Wir unterstützen u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellt Ihnen Herr Tomaschek (Tel. 4 12 40 94) jeden zweiten Donnerstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II- Kennwort: »Wohnen bei der Universal – Stiftung«.

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im Gruppen- und Beratungszentrum (Frau Boutorabi, Tel.: 90 14 - 51 87). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

spüren, die einen überkommt in solchen Situationen. Die Wut, die aus Angst vor Repressalien jahrelang unterdrückt, aber irgendwann doch rausgelassen wird. Und wehe dem, der sich in dem Moment in der Nähe aufhält.

Natürlich soll mit dieser bewußt provokanten Formulierung nicht der Eindruck erweckt werden, die Gefängnisse seien hauptursächlich und daher auch alleinverantwortlich für Taten, die begangen werden von Menschen, die irgendwann mal das bundesdeutsche Strafvollzugssystem durchlaufen mußten. Genauso wenig soll hier die Behauptung aufgestellt werden, alle Gefangenen wären potentielle Rückfalltäter, die nur auf die bestmögliche Gelegenheit warten, um sich wieder einem schweren Verbrechen widmen zu können. Aber Fakt ist auch, daß die in den Gefängnissen herrschenden, oben lediglich in einem Teilaspekt beschriebenen, Zustände sich eher dafür eignen, die (Weiter-) Entwicklung der für die Straffälligkeit ursächlichen Defizite der Gefangenen zu begünstigen und zu fördern, als sie zu beheben. Die Antwort nach dem »Warum« der hohen Rückfallquote ist also größtenteils auch in diesem Teufelskreis zu suchen. Die JVA Tegel ist da keine Ausnahme, im Gegenteil!

Donald's Eleven im Knast

Am 26.10.02 konnte unsere Fußballauswahl-Mannschaft ihr Können beweisen. Donald's Eleven wollte mal den Knast von innen sehen. Wer sich fragt, in welcher Liga Donald's Eleven spielen – in keiner! Donald machte hier im Knast ein Praktikum – nicht als Schließer, sondern im Sozialdienst. Ab und zu kommt er noch zum Bibelkreis der ev. Kirche, wo er ebenfalls von der Fußballauswahl der JVA hörte und sein Interesse geweckt wurde, auch mal gegen die Auswahl der JVA Tegel spielen zu wollen. Wer nun wieder meint, daß Donald's Eleven schon lange in ihrer Freizeit zusammen spielen, der ist im Irrtum. Diese Freizeitmannschaft hat

Anzeige

Bablabla

Danke, Herr Bundeskanzler!
Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des
ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
Robin Wood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

sich »auf dem Weg nach Tegel kennengelernt«, besser gesagt, auf unserem Fußballplatz. Nur Donald kannte jeden seiner Mitspieler.

Um 13²⁵ Uhr piff der Schiedsrichter die Partie an. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, mit dem Regen und dem nassen Platz klar zu kommen, wurde bald klar, wer die Hausherrn auf dem Platz sind. Nach einer guten Chance für die Gäste in den ersten 10 Minuten, die jedoch nichts brachte, gingen die Tegeler nach 15 Minuten mit 1:0 in Führung.

Bis zur Halbzeit bauten die Tegeler die Führung noch auf 4:0 aus, nach der Halbzeit schien nicht nur die Sonne, sondern Donald's Eleven schoss in der 50. Spielminute auch noch ein Tor. Das Endergebnis war 8:1 für die Tegeler Auswahl. Für alle Beteiligten war das eine gelungene Abwechslung und wir freuen uns schon jetzt auf das angekündigte Rückspiel im nächsten Jahr.

Dank an Donald's Eleven

P. P.

Es ist immer alles »Anders«

Wen kümmern schon Fristen?

Eine auffällige Verfahrensweise zeichnet sich seit langem in der TA III ab. Mehrere Gefangene beschwerten sich darüber, daß die beantragte Gewährung von Vollzugslockerungen unnötig in die Länge gezogen wird. Es scheint immer mehr zur Praxis zu werden, daß Lockerungen nur nach erfolgter Begutachtung erreicht werden können, doch da genau liegt das Problem. Der Psychologische Dienst lehnt die Gutachten ab, da er die Notwendigkeit negiert. Der TAL III sieht das aber anders. Und so sitzt Kunde Knacki zwischen den Stühlen und wartet und wartet...bis sich der Gordische Knoten - geknüpft aus dem Kompetenzgerangel zwischen dem PsychD und

dem TAL III - wieder löst. Leider findet dieser Prozeß nicht automatisch statt. Erst das Mitwirken aller möglichen Akteure kann zum Erfolg führen. So hagelt es dann Stellungnahmen, Beschwerden, Ermahnungen und Klagen von Rechtsanwälten, Vollzugshelfern und Vollzugsbeiratsmitgliedern. Auch den Gruppenleitern wird spätestens hier ihre Grenze aufgezeigt. Die Entscheidung scheint im Haus III bei einer einzigen Person zu liegen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn so manch Eine(r) das Handtuch wirft.

Der Benachteiligte ist aber in jedem Fall der betroffene Gefangene. Während sich die Einen streiten, wartet der

Andere, nämlich er. Die Uhr läuft, der 2/3 - Termin verstreicht und nichts passiert. Hier drängt sich der Verdacht auf, daß der Teilanstaltsleiter seine Entscheidungen willkürlich trifft, die Gefangenen bei ihren Resozialisierungsbemühungen nicht unterstützt und nur eine Klageflut provoziert, welche eine Menge Arbeit nach sich zieht und Kosten verursacht. Auch die Empfehlungen seiner Gruppenleiter scheinen ihn kalt zu lassen.

Es ist für die meisten der Gefangenen klar erkennbar, wie sich motivierte Gruppenleiter um einfachste Entscheidungen drücken, da die Endgültigkeit derselben auch für sie fraglich ist.

So berichtet ein Gefangener von seiner Odyssee durch den »Andersschen Bürokratenschwungel«, aus der er letztlich von höheren Entscheidungsträgern befreit wurde:

In einer Vollzugsplan-Konferenz im September 2001 wurde ihm die Prüfung von Lockerungen zugesagt (vom stellv. Teilanstaltsleiter), weil »...Fluchtgefahr weitestgehend ausgeschlossen werden kann...«. Im Dezember sah die Sache schon wieder anders aus. In der dortigen Vollzugsplankonferenz wurde ihm »...keine Eignung für Lockerungen...« attestiert, »weil... Mißbrauchsgefahr nicht auszuschließen ist...«.

Die Persönlichkeitsdefizite seien aufzuarbeiten und eine gutachterliche Stellungnahme durch den PsychD wurde erbeten, welcher schon im Januar ein Gutachten ablehnte, weil keine Indikation festzustellen war. Dieses wurde nun zur Grundlage für folgende Konferenzen. Im April bekam der Gef. zwar die Erfüllung seiner Planvorgaben bestätigt, allerdings hat die fehlende Stellungnahme des PsychD zur Folge, daß »...die Entwicklung einer Locke-

rungsperspektive bedauerlicher Weise stagniert, da ohne die Erfassung der Persönlichkeit des Inhaftierten durch den PsychD weitergehende Vollzugslockerungen nicht planbar sind...Flucht- und Mißbrauchsgefahr ...sollten weiterhin im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme beleuchtet werden...« Der Termin für die nächste Konferenz wird vom Vorliegen der Stellungnahme abhängig gemacht.

nung für Lockerungen wegen nicht auszuschließender Mißbrauchsgefahr bescheinigt.

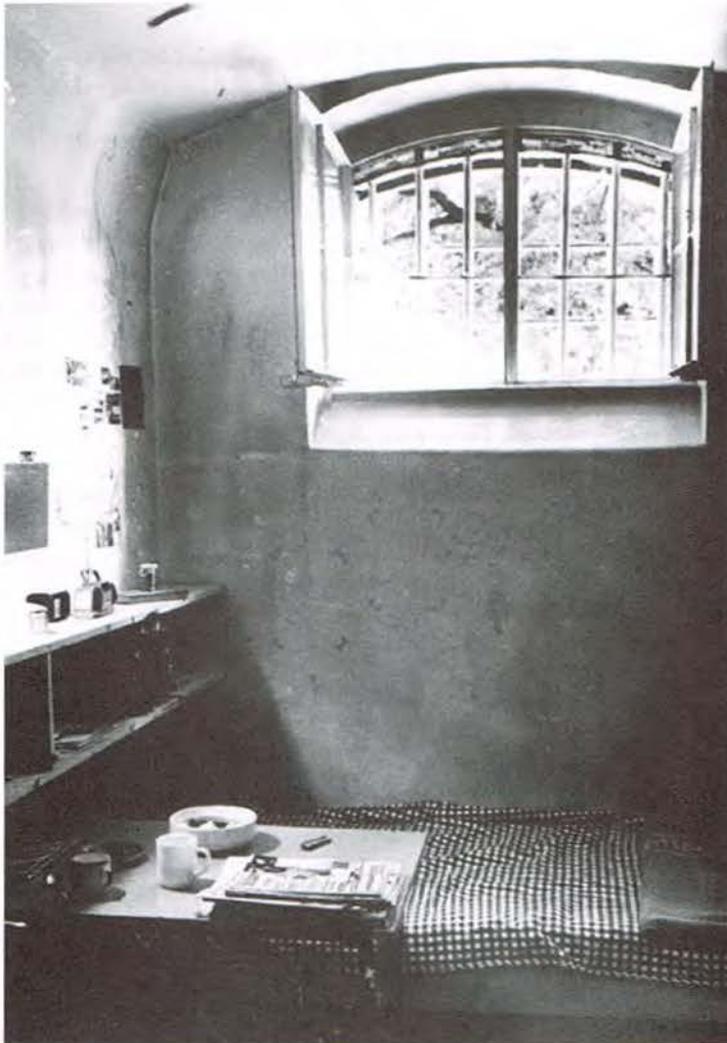
Da diese nicht nachzuvollziehende Arbeitsweise Anlaß genug war, den Anstaltsbeirat zu informieren, wird jetzt auf Anstaltsleitererebene entschieden. Die ersten positiven Signale sind schon zu vernehmen.

Wie diesem Gefangenen geht es einer ganzen Reihe anderer auch. Vollzugspläne von der vorherigen Anstalt werden nicht übernommen. Die bereits verbrieft Eignung für Lockerungsmassnahmen wird einfach ignoriert. Die Gefangenen dürfen nur in den begleiteten Ausgang, wenn überhaupt, oder sie müssen sogar wieder neue Gutachten abwarten, obwohl schon welche erstellt wurden.

Dem lichtblick liegen noch mehrere Beispiele vor, bei denen genau die gleiche Handschrift zu erkennen ist. Immer, wenn der Auftrag an den Psychologischen Dienst, ein Gutachten zu erstellen, von diesem wegen fehlender Indikation abgelehnt wird, hat der Gefangene erst einmal keine Chance, in irgendeiner Form Lockerungen zu erhalten, weil der Teilanstaltsleiter III eben diese geforderten Gutachten zur Bedingung für Ausführungen, Ausgänge oder Verlegung macht. In

jedem der Redaktion bekannten Fall wird dieses Kompetenzgerangel erst durch die Hilfe von Vollzugsbeirat, Rechtsanwälten, Schreiben an die Justizsenatorin und Klagen bei der Vollstreckungskammer beendet.

Es bleibt nur zu hoffen, das dieser Verfahrensweise bald Einhalt geboten wird.



Eine übliche Gefängniszelle in der TA II der JVA Tegel; Foto: Dietmar Bühner

In Hinblick auf die Erfolglosigkeit seiner Unternehmungen klagte der Gefangene gemäß §109 Strafvollzugsgesetz bei der Strafvollstreckungskammer um Vollzugslockerungen, hilfsweise doch mindestens Ausführungen zu seinem totkranken Vater zu bekommen. Und es bewegte sich was. Vier Ausführungen folgten. Aber selbst in der nächsten Konferenz (August) wurde dem Gefangenen die Nichteig-

IM Knacki

Werden deutsche Gefängnisse zum Experimentierfeld für den totalen Staat

In der Öffentlichkeit mag man dieses leidige Stasi- und IM-Gerede schon gar nicht mehr hören, relativ im Verborgenen findet jedoch eine modifizierte Variante des Themas fortwährend und ausufernd in deutschen Knästen statt.

Immer offener und unverschämter betätigen sich Vollzugsbedienstete fast aller Dienstgrade als Agenten für Big Brother und versuchen, Gefangene mit zum Teil abenteuerlichen Versprechen für eine inoffizielle Mitarbeit zu gewinnen. Daß es hierbei naturgemäß Erfolge gibt, kommt eher selten, dann aber für die Beteiligten meist peinlich, ans Tageslicht. Hier sollen jedoch, zum Schutz der Beteiligten, nicht etwa Einzelfälle namentlich gemacht werden.

Es gibt allerdings auch Fehlversuche, die dann, wenn sie öffentlich gemacht werden, für die Vollzugsbediensteten unangenehm werden sollten, zumindest in Form einer disziplinarrechtlichen Untersuchung.

Aufmerksam wurde die Redaktion durch einen drogenabhängigen Gefangenen, dem nach einem Suizidversuch anstelle von Hilfe von dem zuständigen VDL und seinem Stellvertreter ein Verräterjob angeboten wurde. Erst dann, berichtet der Gefangene, könne er von Seiten der Anstalt auch mit Hilfsangeboten rechnen. Da der Inhaftierte das freundliche Angebot ablehnte, landete er nach kurzfristiger Absonderung wieder in seinem alten Haftraum. Mögliche Konsequenzen habe er dann eben auszuhalten, soll der VDL geäußert haben. Ein an sich schon ungeheurer Vorgang, wenn er sich tatsächlich so zugetragen hat, der betroffene Gefangene erscheint jedoch durchaus glaubhaft.

Viele weitere Gefangene wurden befragt. Was dabei herauskam mutet wie ein Kapitel aus George Orwells Klassiker 1984 an. So soll die Vergabe bestimmter Jobs innerhalb der einzelnen Häuser von der »Vertrauenswürdigkeit« (oder sollte man es besser Informationsfreudigkeit nennen) der Bewerber abhängig sein. In der TA III der JVA

Tegel zum Beispiel seien zumindest zeitweise fast alle Bewerber für hausinterne Tätigkeiten früher oder später zu einem Besuch bei dem für sie maßgebenden Chef geladen worden. Hierbei soll völlig offen auf die positiven Auswirkungen einer IM-Tätigkeit hingewiesen worden sein. Vieles, so die Berichte der Gefangenen, sei als »Hafterleichterung« in Aussicht gestellt worden. Positive Stellungnahmen wären demnach genau so wenig ein Problem, wie die Genehmigung von Anträgen, die ansonsten grundsätzlich abgelehnt würden.

Auf der Ebene der Gruppenbetreuer soll unter einigen ein regelrechter Wettbewerb stattfinden, wer denn nun der beste Agentenführer ist. Ein Hintergrund hierfür könnte sein, daß so mancher Bedienstete sich eine Beförderung in die »Ranger-Truppe« von Bernd E. wünscht. Nur in der Abteilung Sicherheit und zentrale Aufgaben und hier vor allem bei den »mobilen Eingreifern« scheint die wahre Glückseligkeit möglich.

Die Konsequenzen, die aus einem ausufernden Spitzelnetz hervorgehen, sind durchaus weitreichend. Es ist bekannt, daß immer wieder Gefangene den anstaltseigenen Sturmtruppen zu »Fahndungserfolgen« verhelfen, um eigene Vorteile, wie eben eine Verlegung in den offenen Vollzug, in eine andere Teilanstalt, oder ähnliches, aus derartigem Tun ziehen zu können. Und manchmal sollen sogar eigene Schweinereien der IM's von ihren »Führungsbeamten« gedeckt werden. So hält sich hartnäckig das Dauergerücht, daß ein »Spitzen-Spitzel«, der selbst mit einer erheblichen Menge Haschisch erwischt wurde, in Amt und Würden belassen wurde und nichtmals disziplinarisch belangt wurde. Sollte dem tatsächlich so sein, wäre eine derartige Vorgehensweise durchaus auch von strafrechtlicher Relevanz für die betreffenden Bediensteten. Allerdings: Wo kein Kläger, da kein Richter!

Müller kiff, Meier hantiert mit Bargeld, Schulze hat 'nen selbst gebastelten Tauchsieder auf der Hütte und der

Glatzkopf nebenan bunkert Angesetzten im Scheißhaus. Ungeheuerlich! Nichts, was nicht von Interesse sein könnte und manchmal freut sich auch der Staatsanwalt. Die Anzahl von Ermittlungsverfahren gegen Gefangene für (tatsächliche oder vermeintliche) Straftaten, die sie während einer laufenden Haftzeit begangen haben sollen, ist stetig ansteigend. Daß es sich hierbei oftmals um Vergehen handelt, die außerhalb von Knastmauern schon gar nicht mehr verfolgt werden, ist eine Tatsache. Während gegen einen freien Bürger für eine Menge von bis zu 6 Gramm Haschisch in Berlin - in anderen Bundesländern liegt die Maßeinheit etwas höher oder niedriger, je nach politischer Marschrichtung - kein Ermittlungsverfahren mehr eingeleitet wird, gilt im Knast eine vergleichbare Menge schon fast als terroristischer Akt und kann leicht einen Nachschlag von mehreren Monaten ohne Bewährung bringen. Es soll hier nicht für eine Freigabe von Betäubungsmitteln in Haftanstalten plädiert werden, jedoch ist gerade dieses Beispiel augenscheinlich für eine Ungleichheit im Rechtssystem, die es so keinesfalls geben dürfte.

Letztlich werden Manipulationen Tür und Tor geöffnet. In der Vergangenheit gab es Fälle, in denen falsche Anschuldigungen, immerhin gem. § 164 StGB strafbewährt bis zu 5 Jahren Freiheitsentzug, nachgewiesen wurden. Konsequenzen für die Falschverdächtigten wurden hingegen nicht bekannt. Selbst Fälle, in denen zum Beispiel die Bediensteten der AG Drogen aufgrund eines anonymen Anrufes fündig wurden und in denen letztlich nachgewiesen wurde, daß ein Gefangener einem anderen das gefundene Päckchen untergeschoben hatte, hat es in Tegel bereits gegeben. Es scheint erforderlich, daß sich die für den Strafvollzug politisch Verantwortlichen kurzfristig mit diesem Thema beschäftigen. So lange hier keine eindeutigen Verwaltungsvorschriften erlassen werden, bewegen sich die Mielke-Fans in einem rechtsfreien Raum, der eine breite Palette von Eigenmächtigkeiten zulässt. Sofern diese Praktiken nicht als Experimentierfeld für den totalen Überwachungsstaat Bundesrepublik betrachtet werden, ist Abhilfe geboten.

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahungen. libli

Scheinheiligkeit

Das Gesetz der Straße und die Überbelegung

Zu viele Häftlinge, zu wenig Chancen für Resozialisierung, zugleich Drogenkonsum und Gewaltstrukturen, Angst, Sprachbarrieren, dabei ständiger Personalmangel: Das sind Aussagen von Praktikern und deren Verhältnisse in deutschen Gefängnissen. [...]

Hauptübel sei die zunehmende Überbelegung. Bei Neuzugängen stelle sich regelmäßig die Frage: »Wohin, wo ist noch eine Matratze frei?« Wenn sich viele Gefangene eine Einzelzelle teilen müssen, in der sie zumal wenn es keine Arbeit für sie gibt, fast ständig miteinander leben, essen, schlafen und ihre Notdurft verrichten, drängen sich Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Menschenwürde auf, auf Differenzierung und Individualisierung müsse man setzen, um solche Zustände besonders abträglich zu machen.

Unter den Häftlingen herrscht oft das Gesetz der Straße. Viele seien total verschuldet und unfähig, mit Geld umzugehen, eine Bewerbung zu schreiben oder Konflikte anders auszutragen als mit körperlicher Gewalt. Es komme vor, dass sich die »Chefs« unter den Häftlingen von Neulingen ihre Urteile vorlegen und vorlesen lassen. Sexualstraftäter würden häufig von Mitgefangenen noch einmal bestraft. Die Beamten könnten hier weder unterbinden noch schützen, der Mangel an Ausbildungsplätzen ist rar gesät. Im neuen Gefängnis in Schwäbisch Hall gebe es praktisch gar keine mehr, dabei

sei bei Straftätern, die in der Haft eine Lehre machten, die Rückfallquote um 30% niedriger. Ein extrem großes Problem ist der Drogenkonsum hinter Gittern. Etwa jeder dritte Insasse ist abhängig, viele leiden an Hepatitis, verursacht vor allem durch Benutzung nicht steriler, von anderen gebrauchten Nadeln. Ein düsteres Bild zeichnet aber das Ergebnis einer Befragung des Personals: Danach dominieren bei solchen Arbeitsbedingungen unter den Beamten »Misstrauen, Scheinheiligkeit und Angst.« Mobbing sei an der Tagesordnung. Viele sind chronisch krank und viel zu wenig würden die Bediensteten selbst in die Gestaltung des Alltags im Gefängnis einbezogen. [...]

Geschrieben DJ 27

Stückweit eine ausländerfeindliche Tendenz dahintersteckt. Vorausgesetzt, dies würde sich als wahr erweisen, müsste ich dies verurteilen. Rassismus unter Insassen konnte ich bislang nicht beobachten, auch nicht latent. Übrigens: Wir berichten schon im lichtblick 3/2002, S. 22 unter »Unbequem« über Dmitrij B. – über dessen aus einer Vollzugskonferenz in der TA III resultierende Probleme mit den dortigen Verantwortlichen. Leise darf ich bemerken, daß wir hier zu prüfen haben werden, ob wir hier nicht einem Aufschneider erlegen sind, der uns instrumentalisiert, seine vollzuglichen Erwünschtheitsvorstellungen zu forcieren.[...] Oliver Kulik
 [Auch die Meinung eines ehrenamtlichen Redakteurs spiegelt nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder.]

Rassismus? II

Artikel »Rassismus im«, lichtblick, Heft 4/2002, S. 4ff

Sehr geehrte Herren, mit Befremden verfolge ich unsere Berichterstattung zum o.g. Thema. So hysterisch wie die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, distanzieren mich davon ganz klar. Denn sie erweckt, überspitzt gesagt, den Eindruck auf die/ den Leser/in, daß wir uns in einem »Nazi«-Camp befinden. Das ist ja sicherlich nicht der Fall. Die Berichterstattung – in dieser Form – verleiht uns auch ein wenig das Antlitz eines Polit-Magazins. Eines einschlägigen, nebenbei gesagt. In über 5 Jahren Haft ist mir allenfalls ein konkreter Fall bekanntgeworden, wo man hintergrundmäßig berechtigt danach fragen könnte, ob ein

Rassismus? I

Der lichtblick 04/2002; »Rassismus im Knast«

Hallo, lichtblick Redaktion! Nicht zum ersten Male frage ich mich ernsthaft, wo ich hier eigentlich gelandet bin.

Den ganzen Tenor des o.g. Artikels finde ich überaus peinlich, ist er doch ein Lehrstück dafür, wie man in Deutschland zu bestimmten Themen zusammensetzt, wenn eine bestimmte religiöse Gruppierung was von sich gibt. Es steht mir allerdings nicht an, darüber zu befinden, ob die von den beiden Gefangenen geschilderten Vorkommnisse der Wahrheit entsprechen. Wenn

nun behauptet wird, man hätte viele Gründe zur Besorgnis, kann ich wirklich nur lachen. Die halbe Welt »feiert hier fröhlich Urständ« und dann sowas?

Auch wenn man nicht mit Jedermann freundschaftlich verbunden ist, so gibt es doch derzeit keinerlei Anlaß am Umgang der Gefangenen untereinander, Kritik zu üben. Dennoch lasse ich hier die Beamtschaft mal außenvor, denn letztlich geht es auch gar nicht nur um diese, wie ich denke.

Wenn hier z.B. fälschlicherweise behauptet wird, bestimmte Gefangene würden aus »Bequemlichkeitsgründen« nicht näher beschriebene sogenannte »Naziblättchen« mit der Post ausgehändigt bekommen, so ist dies möglicherweise auf eine gewisse Unwissenheit oder aber auf ein Kalkül zurück zu führen. Geradezu »klassisch« tendenziös wie die permanent stattfindenden sog. »Fortbildungskurse« für Justizangehörige, wird hier an einigen Textstellen der Leser manipuliert. Das Geleier scheint dem Entfachen einer gewissen Pogrommstimmung zu dienen. Die oben erwähnte rel. Gruppierung scheint nur der äußere Anlaß bzw. »Aufhänger« zu sein. Ein Phantom wird an die Wand gemalt und an allem ist natürlich der NAZI schuld. Man fragt sich also ernsthaft, wer oder was steckt mit welchen Interessen dahinter? Wer ist hier eigentlich auf der Antisemitismus-Antijudaismuswelle mitgeritten?

Wer betreibt hier Volksverhetzung?

Lutz Sch.

Rente

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin 49 Jahre und habe davon als Strafgefangener runde 25 Jahre für die Gefängnis-Justiz als Facharbeiter (Fahrzeugbauer/Metallbaumeister gearbeitet. Heute frage ich mich, von was ich mal im Rentenalter leben werde?

Habe ich einen Rentenanspruch oder bin ich trotz regelmäßiger Arbeit ein Sozialfall?

Für mich ist nicht ganz einzusehen, daß ich als Strafgefangener ebenso

gleichwertige Arbeit leiste wie in der Metallverarbeitung draußen auch, von der Gefängnis-Justiz aber rein gar nichts für meine spätere Versorgung getan wird.

Die Vernachlässigung meiner Rentenversorgung sehe ich ausschließlich bei der Gefängnis-Justiz, die mich als Subunternehmen an Privatfirmen vermietet oder für eigene Arbeiten im Anstaltsbereich eingesetzt hat. Durch die eigene geringe Entlohnung war und ist natürlich auch keine Eigenleistung für eine spätere Versorgung möglich.

Meine Frage ist:

-Welche Möglichkeiten habe ich, diese Arbeitsjahre auf meine gesetzliche Rente anrechnen zu lassen?

-Welche Möglichkeiten gibt es, den Tariflohn für jahrelange Facharbeit nachträglich einzuklagen?

-Wer befaßt sich mit gleichem Thema der Schlechterstellung im Lohn und Versorgungsbereich von langstrafigen Gefangenen?

Mit freundlichen Grüßen

Mathias K.

Mit der Bitte um Antwort!

Recht auf Besuch?

Besuche sind dazu geeignet, die Behandlung und Eingliederung des Gefangenen zu fördern. Kontakte des Insassen zu seiner Familie sollen dabei besonders berücksichtigt und gefördert werden.

Da in meiner Familie alle mehr als 8 Stunden arbeiten und 300 km entfernt wohnen, sind Besuche eher spärlich gesät. Anlässlich meines dreißigsten Geburtstages hatte ich gehofft, meine Eltern, Schwestern und einen zukünftigen Schwager sehen zu können. Da in allen Erklärungen zum Strafvollzugsgesetz ausgeführt wird, daß die Anzahl der Besucher nicht generell auf drei Personen beschränkt werden darf, habe ich mir auch gute Chancen ausgemalt. Ich habe wohl kurzzeitig vergessen, daß in Tegel anders gedacht werden muß. Ich stellte einen Antrag auf Besuchsgenehmigung für die o.g. fünf Personen. Der Gruppenleiter teilte mir nach Rücksprache mit dem Sprechzentrum mit, daß das nicht geht, ich könnte

allerdings zwei Besuche hintereinander machen. (...) Also schrieb ich einen neuen Antrag. Der wurde allerdings wieder abgelehnt, mit der Begründung, zwei Besuche hintereinander seien nicht möglich. (...) Also wieder zum GL. Ich muß den Antrag natürlich über ihn abgeben, dann wird das auch genehmigt, meinte der. Also noch einmal und diesmal beim GL abgeliefert. Ergebnis: Das Gleiche in Grün! Zwei Besuche hintereinander sind nicht möglich, außerdem dürfen pro Besuch am Wochenende in der Zeit von 9.⁰⁰ bis 13.⁰⁰ Uhr nur zwei Erwachsene zum Besuch kommen. 'Das kann doch alles nicht wahr sein'. Wieder zum GL und dieses Mal ging er dann persönlich zum Sprechzentrum. Ihm erzählte man, da könnte auch der Anstaltsleiter persönlich kommen, dem würde man auch nichts anderes sagen. Am Wochenende ist so viel los, daß das nicht machbar ist. In der Woche wäre das alles kein Problem. Ich kenne aber niemanden, der in der Woche Zeit hat. Okay, dann für 13.¹⁵ Uhr einen Besuchstermin für drei Leute beantragen. Wieder nicht genehmigt, es dürfen nur 2 Besucher kommen. Dabei haben die mir selber geschrieben, daß das nur bis 13.⁰⁰ Uhr gilt. So steht es auch in der Hausordnung.

Antrag Nr. 6 wurde dann endlich genehmigt. Meine Schwestern kamen zu Besuch, meine Eltern warteten gegenüber in der »Goldenen Freiheit«. Ich hatte mich schon auf einen vollen Besuchsraum eingestellt. Doch was war das? Zwei Tische besetzt! So sieht es also aus, wenn die Beamten von zu viel Andrang am Wochenende reden.

Wieder mal verarscht! Leute, glaubt nichts, was Euch ein Beamter erzählt!

Mr. T.

Rassismus

Da ich den Gefangenen Dmitrij B. persönlich kenne und den Artikel des lichtblick 4-2002 sehr zutreffend finde, möchte ich eine wichtige Sache klarstellen: Rassismus im Knast ist durch die physische Enge und das zwanghafte »Zusammensein« mit »Andersdenkenden« im Vergleich zu den Gegebenheiten in Freiheit viel empfindlicher zu

spüren. Auch die Meinungen sind dementsprechend radikaler und wie jeder - Rassist und Nicht-Rassist - weiß, ist man jeden Tag durch die Nähe des »Andersdenkenden« gereizt. Dazu kommt noch, daß die Anstaltsleitung der JVA Tegel eine sehr schleierhafte Rolle spielt und nicht nur die jüdischen Insassen sondern auch die vieler anderer Nationalitäten, die nicht das Durchsetzungsvermögen haben, im Vergleich zu den »Liblingen« auf eine sehr gravierende Art und Weise schikaniert und benachteiligt.

Obwohl ich polnischer Herkunft bin und gem. Art. 116 GG vor einem dutzend Jahren zum Deutschen erklärt wurde, spüre ich fast jeden Tag durch sehr viele Vollzugsbedienstete und Mitinsassen, daß ich mich im falschen Land befinde. Der Artikel ist in seiner gesamten Länge und in allen Sachverhalten absolut zutreffend und ich kann mir vorstellen, daß die Redaktion viele Reaktionen erreichen, die diesen Artikel verurteilen.

Ich persönlich werde nicht weniger als der Mitgefangene Dmitrij B. schikaniert, gedemütigt und benachteiligt. Bisher habe ich keine Artikel oder Leserbriefe geschrieben und auch keine Demonstration angemeldet, komme aber langsam zu der Überzeugung, daß nur ein entschlossenes und rechtmäßiges Handeln von Freunden (falls man noch welche hat) in der Freiheit die Anstaltsleitung zu gerechtem und rechtmäßigem Handeln veranlassen kann. Es ist zu erwarten, daß sich weitere Dmitrij's melden, die das sehr oft verharmloste Thema auf die Seiten der Presse bringen. Ich hoffe, daß auch in den nächsten Ausgaben des lichtblick das Thema »Rassismus im Knast« weiter behandelt wird. Dariusz L.

Verhungern

Mein Anliegen besteht daraus, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie die Rechtslage der JVA-Berlin Moabit arbeiten tut. Im Dezember 2001 bin ich [...] nach 4 Wochen Freiheit wieder in die JVA Moabit inhaftiert worden. Ich hatte vor den 4 Wochen eine 7monatige Freiheitsstrafe in Moabit abgesessen. Aus dieser Zeit und aus der jetzigen berichte ich

Euch.

Aber zuvor sollte ich Euch noch was mitteilen. Im Jahre 1997 [...] habe ich einen Verkehrsunfall nur knapp überlebt. Um Euch die Fachbegriffe der Medizin zu ersparen, schreibe ich Euch kurz auf, was mir passiert ist: [...]

-Komplett Entfernung des Magens, Mils und Galle

-Teilentfernung der Leber [...]

-durch künstliche Ernährung ca. 40 Kilo abgenommen und durch 5monatige Bettruhe Muskelmasse zu 80% abgebaut.

Heute, 5 Jahre später: Wie lebe ich damit? Meine Körpergröße besteht bei 192cm und mein derzeitiges Gewicht liegt bei 63 Kilo, durch die Bettruhe im Krankenhaus habe ich das Laufen komplett verlernt. Heute kann ich zumindestens wieder gehen, durch den Beckenbruch und die Lähmung ist es mir nicht gestattet zu rennen oder zu springen. Hinzukommt, daß ich 70% gehbehindert bin. Durch die Entfernung der Mils, Galle, Magen und der halben Leber ist die Nahrungsaufnahme sehr eingeschränkt. Zudem bringen es folgende Lebensmittel mit sich, die ich nicht vertragen, hier ein Teil davon, Milch sowie Eiweißprodukte, Reis, Fisch, Hülsenfrüchte, Weißbrot, sehr hartes Gemüse oder Obst, und alles was mit Fett oder Öl in Verbindung gebracht wird. Das sind alle Produkte, die in der JVA Moabit/Tegel vorrangig genutzt werden. Sollte ich diese Produkte doch zu mir nehmen, muß ich mit Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Krämpfe, Sodbrennen, Heißhungergefühle rechnen. [...]

Einige von Euch stellen sich jetzt bestimmt die Frage, wie kann man ohne Magen überhaupt überleben. Das ist ganz einfach; man zieht den Darm nach oben und verbindet ihn mit der Speiseröhre, zwischendurch formt man zwei Taschen, die so arbeiten wie der Enddarm (After), es wird zerkleinert und weitergedrückt. Das bringt auch natürlich mit sich, daß ich 10mal soviel Essen muß wie einer mit Magen. [...]

Als ich im April 2001 in Moabit ankam, war das erste Problem, das Essen reicht nicht. Wie auch bei 4 Scheiben Brot, 100g Wurst oder Käse, 1mal die Woche 150g Marmelade und 1 Becher Margarine a. 250g, hinzu

kommt, das Mittag. Ich beantragte Brotzulage, die mit 200g genehmigt wurde, ich bekam also 8 Scheiben und das übliche. Die nächsten Monate verbrachte ich damit, alle Austauschformen (wie o.g. nicht vertragbar) zu beantragen. Im August 01 war ich beim Arzt der AG III im Haus III und habe mich gewogen und stellte fest, daß ich nur noch 55 Kilo wog. Also mach ich mich ran, Mehrkost zu beantragen. Ab hier lernte ich den Vollzug kennen.

Das heißt: Ignorieren bis es nicht mehr geht. [...] Ich beantragte Mehrkost, der Arzt genehmigte mir das, aber die Wirtschaft lieferte nix rüber. Ich beschwerte mich bei der Anstaltsleitung, schrieb und sprach mit dem Teilanstaltsleiter Hs. III sowie dem VDL zum Hs. III, man versprach, aber nix passierte. Im September 01 schrieb ich der Senatsverwaltung, beschwerte mich über die Ignoranz der Vollzugsbeamten, über das Nichteinhalten der Gesetze. Aber auch da passierte gar nichts.

Im Nov. 01 wurde ich entlassen [...]. Vier Wochen später war ich wieder da. [...] Mit 58 Kilo wurde ich entlassen, 4 Wochen später wog ich 65 Kilo. Anfang März 02 wog ich nur noch 59 Kilo, also beantragte ich wiederum Mehrkost zu den Austauschformen, die ich schon hatte. Zu diesem Zeitpunkt lag ich in Hs. II, die Hautärztin, die sich als Allgemeinmedizinerin ausgab, stimmte mir zu, aber wiederum die Wirtschaft lehnte es ab. Mit der Begründung, wir sind doch kein Hotel, das Adlon ist am Brandenburger Tor und nicht hier. Hinzu kam, dass ich im 23 Stunden Einschluf lag, ich hatte also keine Bewegung. Obwohl ich Anträge in jeglicher Form schrieb, ist 8 Wochen lang nichts passiert. Mitte April 02 habe ich eine Strafanzeige wegen vorsätzlicher Körperverletzung gegen die Anstalt gemacht. Nach 2wöchiger Bearbeitungszeit bekam ich meine beantragte Mehrkost, 100g Abendbrotzulage, jeden Tag Marmelade, Obstzulage jeden Tag, es ging doch. [...]

Im Juni 02 wurde ich [...] in die JVA Tegel verlegt. Heute, 7 Wochen später, kann ich Bilanz über die JVA Moabit ziehen, der Knast selber ist ein Irrenhaus und die Gerichte sind die Zentralen. [...] Versucht ein Inhaftierter, der im Recht ist, gegen denen vorzuge-

hen, bekommt er sofort Einschluß, tut er es noch weiter, bekommt er sofort Bunker angeordnet. Wehrt er sich dagegen, setzt bei einigen Beamten der letzte Verstand aus und sie werden zu Elefanten und reizen sich um die Mücke!

Zum Schluß wollte ich Euch noch eins sagen. Ich bin jetzt in Tegel und habe [...] eine weitere Strafanzeige getätigt, da es ja hier noch schlimmer ist als in Moabit (Nahrungsmittel). Hier bekomme ich nur Obstzulage (1 Stück Obst pro Tag), weitere Zusatzkost verträge ich nicht. [...] Und zu aller letzt, verhungern wirst Du hier nicht, trocken Brot ist für alle da. Villeicht versteht jetzt einer, warum ich das geschrieben habe, Im Grundgesetz steht dazu, »Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.«
[...] *Andreas W.*

Ein Querulant

»Der Antragsteller zeichnet sich in letzter Zeit durch eine erhöhte Beschwerde-freudigkeit aus. Dabei überhäuft er in erster Linie die Vollzugsbehörde, aber auch die Gerichte in destruktiver Intension und offensichtlich von dem Bestreben getrieben, den Bediensteten der hiesigen Anstalt (und nicht nur denen) möglichst viel Arbeit zu machen - mit einer Vielzahl von Eingaben, Beschwerden und Anträgen auf gerichtliche Entscheidungen gegen Maßnahmen der Vollzugsbehörde und scheint durch seine diesbezüglichen Aktivitäten zumindest derzeit daran gehindert zu sein, aktiv am Vollzugsziel mitzuarbeiten.«

Das schrieb kürzlich der Herr B., ein Mitarbeiter der Abteilung Vollzugsmanagement, über mich in einer Stellungnahme an die Strafvollstreckungskammer. Eine derartige Äußerung ist natürlich lediglich geeignet, den Versuch zu unternehmen, die Unvoreingenommenheit des Gerichts zu erschüttern. Manchmal zumindest soll es diese ja noch geben. Für den Fall an sich war diese Äußerung jedenfalls völlig irrelevant.

Herr B., Sie können mir glauben, daß es mir keine Freude macht, Beschwerden zu schreiben. Ich wüßte meine Zeit auch sinnvoller einzusetzen. Davon, daß ich

offensichtlich bestrebt sei, den Bediensteten der hiesigen Anstalt möglichst viel Arbeit zu machen, kann überhaupt keine Rede sein. Das würde anders aussehen. Ich hätte kein Problem damit, meine Aktivitäten testweise für einen Monat um das mindestens zwanzigfache zu erhöhen. Dann können Sie mal feststellen, was Arbeit bedeutet.

Die Verantwortlichen scheinen hier offensichtlich Ursache und Wirkung durcheinander zu bringen. Ich schreibe nicht aus Langeweile, sondern weil mich der tägliche offene Rechtsbruch ständig mit voller Breitseite erwischt. Da behauptet z.B. ein Beamter, ich hätte Alkohol getrunken und befördert mich dafür für 5 Tage in den Bunker. Dieser Vorwurf ist falsch. Man hat mir weder den Konsum nachweisen können oder wollen, noch hat man, wie es eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist, den Fall durch die Vernehmung von Zeugen aufzuklären versucht. Da soll ich nicht aktiv werden? Zumal einem solche Disziplinarmaßnahmen bis in alle Ewigkeit vorgehalten werden ...

Ein anderes Mal wird eine Zellen-durchsuchung angeordnet, wobei mehrere Aktenordner mit Verteidigerunterlagen und Abgeordnetenpost entnommen wurden. Ich brauche wohl nicht erklären, daß das rechtwidrig ist. Noch am selben Tag bekam ich nach Intervention meiner Anwältin die Unterlagen zurück. Es wurden allerdings Sachen entnommen, was der VDL natürlich nicht zugeben will. Ich kann es leider auch nicht beweisen. Merkwürdig ist allerdings, daß genau davon später Kopien bei verschiedenen Bediensteten auftauchten. Da eine solche Entnahme von Akten hier in der TA III kein Einzelfall ist, habe ich bei Gericht beantragt, die Rechtswidrigkeit festzustellen. Darauf hat Herr B. auf drei Seiten der Strafvollstreckungskammer erklärt, warum diese Haftraumkontrolle rechters war. Das war sehr interessant, aber völlig überflüssig, da ich mich gar nicht dagegen gewandt habe. Ich habe lediglich die Entnahme der Akten bemängelt. Darauf ist er allerdings mit keinem Wort eingegangen.

In einer anderen Stellungnahme schreibt er dem Gericht, der Teilan-staltsleiter hätte mir in einem Gespräch ausführlich die Ablehnung meiner

Anträge erklärt und deshalb müßte er das dem Gericht nicht weiter erklären. Das ist wohl Tegeler Beamtenlogik!

Sehr häufig versucht die Anstalt auch, Beschwerden abzubügeln, indem sie behauptet, man (der Gefangene) hätte gar keinen Antrag gestellt und somit würde es an einer Voraussetzung für einen Antrag nach § 109 StVollzG fehlen. Da sich die Anstalt regelmäßig weigert, ihre ablehnenden Entscheidungen schriftlich abzufassen, ist es für einen Gefangenen natürlich äußerst schwer bis unmöglich zu beweisen, daß man einen Antrag gestellt hat. Kürzlich hatte auch ich wieder das Glück. Als ich dem Gericht allerdings mitteilte, daß ich einen Beamten als Zeugen habe, der sich genau an den Antrag und die Ablehnung der Anstalt erinnern konnte, tauchte dann plötzlich »nach nochmaliger Dursicht der Gefangenenpersonalakte« der Antrag wieder auf. Welch Wunder ...

Es ist zu überlegen, ob man seine Anträge nicht über die Gerichte oder die Senatsverwaltung schicken sollte. Das Gericht habe ich schon mal vorgewarnt, daß ich das so handhaben werde, wenn sich das Verhalten der Anstalt nicht ändern sollte. Von anderen Gefangenen habe ich erfahren, daß dieses Problem nämlich schlagartig aufhörte, als sie ihre Anträge alle an die Senatsverwaltung schickten.

In einem anderen Verfahren teilte man dem Gericht auch mit, ich hätte keinen Antrag gestellt, worauf ich antwortete, daß ich bereits 6 Anträge dazu gestellt hätte und für 3 sogar eine schriftliche Ablehnung habe. Genau diese 3 Anträge sind daraufhin aufgetaucht. Es wird also immer genau das zugegeben, was man beweisen kann. Immer wieder erlebe ich es, daß Herr B. oder Herr O. das Gericht belügen. Sobald man das dem Gericht mitteilt und Beweise benennt, werden die Begründungen zurückgenommen und neue Lügen konstruiert. Wer hier den Bediensteten und Gerichten Arbeit verschafft, ist wohl sehr offensichtlich. Die Verantwortlichen sollten langsam von ihrem hohen Ross runterkommen und sich mit den Beschwerden der Gefangenen vernünftig auseinandersetzen. Wenn man allerdings mit der Einstellung darangeht, »Gefangene haben niemals

Recht, Bedienstete immer“, dann kann das nichts werden. Daß diese Einschätzung falsch ist, zeigt ja auch die immer höher werdende Anzahl von Gerichtsentscheidungen, die Entscheidungen der Anstalt aufheben und für rechtswidrig erklären. Aber in ihrer Selbstherrlichkeit bezeichnen die Vollzugsgewaltigen diese ja dann als Fehlurteile. (...) Wenn ein Gefangener allerdings von Fehlurteil redet, dann setzt er sich nicht genügend mit seiner Straftat auseinander und ist nicht resozialisierungswillig. Damit wären wir beim letzten Satz des obigen Zitats. Ich würde daran gehindert sein, an meinem Vollzugsziel mitzuarbeiten. Da ist schon mal das Wort 'mitarbeiten' völlig falsch gewählt. Das würde nämlich voraussetzen, daß die Anstalt an meinem Vollzugsziel arbeitet. Und das ist ja nicht der Fall.

Nach 9 Monaten Wartezeit kam ich endlich zur EWA. Von dort wurde ich in die TA V eingewiesen, der Bereich VE wurde dabei empfohlen. Außerdem empfahl die mit der Behandlungsuntersuchung beauftragte Psychologin vorher eine zeitlich begrenzte Therapie in der SothA. Die Anstalt hat also sogar drei Varianten zur Auswahl. Es passiert aber nichts. Ich sitze weiter in der TA III. Gegenüber dem Gericht versucht man sich herauszureden, man hätte keine freien Plätze. Die Wahrheit sieht anders aus. Man versucht mich damit zu erpressen. Letztens sagte mir mein Gruppenleiter, Herr V., er würde meine Akte erst weiterschicken, wenn ich aufhöre, Beschwerden zu schreiben. Auf deutsch gesagt, ich soll alle Fehlentscheidungen und Rechtsbrüche hinnehmen, dann würde auch mein Vollzugsplan umgesetzt. Seit 5 Monaten versucht die SothA bereits, meine Akte zu bekommen. Ohne Erfolg! Ich habe mich freiwillig zum PTB gemeldet, der Psychologe dort kam am Ende des Gesprächs zu dem Ergebnis, daß ich bei ihm falsch bin und unbedingt zur Therapie in die SothA soll. Also stehe ich wieder am Anfang. Meinen Vollzugsplan muß ich mir jedenfalls bei Gericht durchklagen. Damit bin ich nicht alleine, wie ja auch schon mehrfach im lichtblick berichtet wurde (z.B. Artikel „Vollzugsplan die X-te“ in Ausgabe 3-2002).

Um unliebsame Gefangene zusätzlich unter Druck zu setzen und Berichte über die Zustände in der JVA Tegel zu verhindern, stellen sich auch ganz bereitwillig einige Beamte aus dem allgemeinen Vollzugsdienst zur Verfügung. In der letzten Ausgabe des lichtblick war ein großer Artikel über Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus zu lesen. Nachdem unter den Beamten über den Autor spekuliert wurde, kam man auf mich. Keine Ahnung warum. Vielleicht weil ich links stehe und bekennendes PDS-Mitglied bin, oder einfach nur, weil ich oft mit einem der in diesem Artikel benannten jüdischen Gefangenen zusammensitze. Jedenfalls wurde ich schon von mehreren Seiten darauf angesprochen. Schließlich fand darauf bei mir eine Kontrolle statt, bei der mir die halbe Zelle ausgeräumt wurde. Dabei ging man auch nicht zimperlich vor und trampelte mit Schuhen auf meinen Sachen herum. So einfach lasse ich mich nicht kaltstellen! Eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Art der Durchsuchung und die Entnahme der genehmigten und mir von der Anstalt überlassenen Gegenstände habe ich natürlich sofort gestellt.

Daß es nicht gerne gesehen wird, wenn ich etwas gegen Bedienstete unternehme, wurde mir auch schon persönlich gesagt. Ich sollte mir das gut überlegen, sonst würde man mit mir noch viel Spaß haben.

Ein anderer Artikel war tatsächlich von mir und sorgte ebenfalls für einigen Gesprächsstoff. Allerdings konnte niemand etwas mit meinem Kürzel anfangen, unter dem ich schreibe. Ich kann auch gerne darauf verzichten, jeden Tag Besuch von Beamten zu bekommen. ... Früher oder später wird sowieso jeder wissen, wer ich bin. Ich stelle schon mal den Kaffee bereit. Mr. T.

[Damit es auch der letzte Bedienstete versteht: Alle mit einem versehenen Artikel wurden von einem Redakteur des lichtblick geschrieben. Das steht dafür, daß alle Redakteure den jeweiligen Artikel unterstützen. Auf Seite 2 links unten »In eigener Sache« ist vermerkt, welcher Redakteur welche Artikel geschrieben hat. Verstanden?

Dann sollte jetzt wirklich auch der letzte Bedienstete wissen, welchen Haftraum er künftig durchsuchen muß! Die Redaktionsgemeinschaft]

Anwälte

Hallo, Ihr Lichtblicker, nun nach fast 12jähriger Haft möchte ich Euch doch mal kurz schreiben, um etwas loszuwerden. Denn ich ärgere mich doch sehr über die »Praxis« von bestimmten Anwälten hier in Berlin

Da möchte doch tatsächlich ein »Rechtsanwalt« vorab 150 Euro überwiesen haben, dann monatl. 50 Euro bis zum Abschluß der Angelegenheit. Damit läßt sich Notfalls noch leben, denke ich voreilig. Beträgt doch der Durchschnittslohn eines Gefangenen ca. 100 Euro monatlich, wobei einige (Hausarbeiter u.a.) noch weniger verdienen. Aber was, wenn man einen Anwalt braucht? Wenn man keine Angehörigen hat, die einen unterstützen?

Denn jetzt kommt der »Hammer«, dieser »Anwalt« will für einen Besuch hier in der JVA, haltet Euch fest, 260 Euro haben. Wer kann das bezahlen? Ich finde es schlicht unverschämt, solche Unsummen zu fordern. Übrigens, eine Pflichtverteidigung zu bekommen in schwierigen Vollzugsfragen ist sehr schwer, und ich weiß, wovon ich spreche.

Wieviele Gefangene würden ihr Recht bekommen, das ihnen auch zusteht, hätten sie das nötige »Kleingeld«. Es lebe der schnöde Mammon und die »Promi Knackis«. Wieviel Gefangene wären wohl schon wieder draußen mit Hilfe eines sachkundigen Anwaltes, wenn sie Geld hätten? Was für ein seltsames Trauerspiel...!

109er

Einen Gruß aus Sachsen ins große »Tegel« und besonders an Frank G. und Bubi B., wenn er es liest. [...]

Eine Bitte hintendran von mir, wer kann Tips geben, wie kann ich mich gegen ständige § 109-Ablehnungen erwehren? Sonderpakete=Nein, Kaffeemaschine ab 30 Euro=Muss, Bekleidung hier gratis waschen, Bettwäsche dagegen nach S-A senden usw. Wer effektiv helfen will: F. Gille, Hohe str. 21, 09 112 Chemnitz. [...] Unser StVollK glaubt jeder Stellungnahme der JVA und umschreibt dies in ihrem Beschluss nur, immer gegen die Gefangene!

Mein VL meinte, OLG Hamm ist nicht OLG Dresden und so... Euer geschriebenes »Recht« gilt hier nicht, was ich aber stark anzweifle! Wie sieht das Gesetz bei »Bestandsschutz« aus, was mir aus der vorgegangenen JVA (hier Waldheim) erlaubt war und was ich dort drinnen gekauft habe/hatte ist nun nach uralter, aber gültiger Hausordnung untersagt? Ein Beispiel von vielen »Klarsichtfolien«, sie behindern die Übersichtlichkeit bei Haftraumkontrollen... [...]

Beste Grüße nach Preußen von
Frank

Knast-Poesie

Der lichtblick scheint wieder

Fade Made adé!
Als Pfefferfresser bist'e besser!
Hier pocht der Specht zu Recht.
Norbert-D. Br. (Langzeitkunde)

Rassismus

Reaktionen auf den Artikel im lichtblick 4-2002 haben nicht lange auf sich warten lassen. Bereits vor dem offiziellen Erscheinen hatten sich einige Bedienstete »ihre« Exemplare aus der Buchbinderei besorgt und unmittelbar mit einer wahren Welle von Zellendurchsuchungen bei vermeintlichen Sympathisanten der Redaktion begonnen.

Positiv ist festzustellen, daß eine Diskussion auch unter den Gefangenen begonnen hat. Daß hierbei die unterschiedlichsten Meinungen aufeinanderprallen ist nur verständlich. Einige

meinen, ich hätte die verantwortlichen Redakteure »vor meinen Karren gespannt«. Tatsächlich wurde aber beim lichtblick absolut professionell gearbeitet und recherchiert. So wurden z.B. sämtliche Unterlagen, die den Umgang mit mir dokumentieren, gesichtet. Die daraus resultierende Berichterstattung ist aufrichtig und objektiv. Dazu wurden meine mündlichen Angaben korrekt wiedergegeben.

Ich weiß, daß einige Gefangene in Tegel viel schlimmere Probleme als ich haben. Ich habe erfahren, daß die Anstaltsleitung Öffentlichkeit fürchtet. Ich kann nur hoffen, daß sich viele Betroffene mit ihren berechtigten Klagen an die Öffentlichkeit wenden.

Dmitrij B.

Unser täglich Brot

Brotlieferung von Tegel
nach Lichtenberg

In einem offenen Brief möchten wir, die Insassen der JVA Lichtenberg auf die Mißstände aufmerksam machen, die uns durch die tägliche Brotlieferung wiederfahren. Nachdem unsere Wirtschaftsleitung mehrmals mit der Küche in Tegel telefoniert hat und dort immer dieselbe Aussage bekommt. Der Ofen ist zu klein, somit muß das Brot, um allen

Anstalten gerecht zu werden, sofort ohne auskühlen verpackt werden. Daß es dann schneller schimmelt ist halt das Risiko des Endverbrauchers und das sind die Frauen der JVA Lichtenberg. Hinzu kommt, daß es ausschließlich Weißbrot und Körnerbrot gibt, das Wort »Vollkorn« darf man gar nicht in den Mund nehmen. Wir wissen, daß in Tegel 7 Sorten Brot gebacken werden und wüßten nun gerne, warum kommt hier kein ganz normales Mischbrot (...) an? Wo ist dieses Brot? Dieses Körnerbrot, was immer das sein mag, verursacht enorme Verstopfung, die Kruste ist so hart, daß mancher nach dem Genuß einen Zahnarzttermin braucht. Wir finden, daß da irgendwas nicht stimmt und bitten darum, diesen Mißstand abzuwenden und normales Graubrot zu liefern. (...) In der Hoffnung auf ein erfreuliches Ende bedankt sich im Voraus die Insassenvertretung der JVA Lichtenberg Station III.

Rassismus

Da ich den neuesten lichtblick 4-2002 gelesen habe, erkannte ich das angesagte Spiegelbild. Was die EWA zu mir sagte, so muß ich auch erkennen, daß ich nicht der einzige mit Problemen bin.

Mathias F.



Arbeitsbetriebe

Für viele Gefangene stellt sich die Frage, in welchen Betrieb sie sich bewerben sollen. Die Serie stellt die einzelnen Unternehmen vor.

Nachdem Anfang Juli das viel gepriesene Projekt ReORG abgeschlossen wurde und nun im Echtlauf ist, hat auch die Berliner Presse mit Überschriften, wie:

»Mehr Einnahmen durch Neuordnung der Arbeit in Tegel« (Morgenpost)

»Im Kittchen werden Jobs frei« (Tagesspiegel)

»Der Knast als Beterieb« (ND)

die Öffentlichkeit über den grandiosen Erfolg dieses Projektes informiert.

Auch die Projektleiter brachten ein, nun wohl letztes, Informationsblatt heraus. - reorg aktuell Ausgabe 2/2002

Justizsenatorin Karin Schubert wird zitiert:

»... Das Projekt war außerordentlich erfolgreich. Schon im ersten Jahr seiner Laufzeit konnten die Einnahmen aus den Aufträgen privater Kunden im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 % gesteigert werden....Es muss versucht werden, für die Gefangenen so viele Arbeitsplätze wie möglich bereitzustellen, auch damit sie Unterhalts- und Wiedergutmachungszahlungen leisten können.«

Man erinnere sich:

Hauptziel des Projektes ist »... die Schaffung von wirtschaftlichen Strukturen in den Arbeitsbetrieben der JVA Tegel und von mehr Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Gefangene.«

So begründet sich das erste Hauptziel damit, unter anderem den Haushalt der JVA Tegel zu entlasten, um dringend notwendige Renovierungsarbeiten zu ermöglichen.

Das zweite Ziel, die Erhöhung der Arbeitsplätze, ist sehr ehrgeizig und orientiert sich am Stand 30.06.2002. Bis zum 31.12.2002 sollen mindestens Fünfzig und zum 31.12.2003 weitere einhundert Plätze geschaffen werden.

Wie versprochen ist der lichtblick am Thema drangeblieben und hat sich darum bemüht, Kontakt mit den einzelnen Arbeitsbetrieben und ihren Betriebsleitern aufzunehmen. Das Schwierige besteht nicht darin, hinzugehen und Gespräche zu führen, sondern Genehmigungen für die Verantwortlichen zu erwirken, ohne die es erst gar keine Gespräche gibt. Auch die Bereitschaft mit uns zu reden muss natürlich vorhanden sein.

Der lichtblick hat zwar in älteren Ausgaben über die Anstaltsbetriebe berichtet, aber seitdem ist auch so Einiges anders (diesmal wörtlich gemeint). Einige ältere Betriebsleiter sind in den Ruhestand gegangen, Jüngere sind nachgerückt. Auch viele Gefangene wurden inzwischen entlassen - und neue sind nachgerückt. Und gerade vor dem Hintergrund des so viel gepriesenen Projektes »ReORG« stellt sich für alle Gefangenen die Frage, mit welchen Veränderungen zu rechnen ist, ob mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, wie ihre Arbeit gewürdigt wird, wie man überhaupt an die Arbeitsplätze kommt, wie es mit der Ausbildung aussieht und...und...und...

Wie in der letzten Ausgabe berichtet, ist es für die neu eingesetzten Arbeitsberater - außer des ohnehin schon umfangreichen Aufgabengebietes - ein erklärtes Ziel, »...nach überarbeitetem Arbeitsplatzkatalog neue Arbeitsplätze zu schaffen...«.

In keinem, bisher von der Redaktion aufgesuchten Betrieb, ist seit Juli von der Schaffung neuer Arbeitsplätze die Rede gewesen. Auch konnte trotz intensiver Bemühungen der Redaktion bisher kein Gefangener gefunden werden, der in den Genuss eines Beratergesprächs gekommen ist. Im Gegenteil! Wieder sind vereinzelt Stimmen laut geworden, daß trotz mehrerer Bewerbungen - und Nachfragen der Gruppenleiter - sich die Arbeitsberater für nicht zuständig

erklärten. Ebenso ist von der Präsenz in den Häusern noch nichts zu verspüren. Aber wir sollten die Hoffnung nicht aufgeben, die Vorbereitungen werden sicher bald abgeschlossen sein.

Gespräche mit der Polsterei scheiterten an der Bereitschaft der/des verantwortlichen Beamten, mit uns zu reden.

Auch die Beamten der BTW lehnten ein Gespräch mit den Redakteuren ab.

So hat sich die Redaktion um weitere Gespräche bemüht und kann deshalb in dieser Ausgabe die ersten Betriebe und die Einschätzung der jeweiligen Leiter zum Projekt ReORG vorstellen.

Als erstes waren die Redakteure in der Setzerei. Dann folgten Gespräche mit den verantwortlichen Beamten der Gärtnerei, des Kommandos Allgemein und, in Anbindung an viele gemeinsame Arbeitsabläufe mit der Setzerei der Buchbinderei.

Die Gespräche fanden in allen genannten Betrieben in einer freundlichen und informativen Atmosphäre statt. Selbstverständlich verfügen die Redakteure des lichtblick nicht über fundiertes Wissen in den einzelnen Fachbereichen, wodurch es gut möglich ist, daß sich der eine oder andere Fehler einschleicht. Wir haben uns aber die größte Mühe gegeben, Sachbezogen zu berichten.

Anzeige

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in den Caritas-Briefkasten der Häuser I, II, III in der JVA Tegel

CARITAS Suchtberatung
Große Hamburger Straße 18
10115 Berlin
Tel.: (030) 2 80 51 12/ 2 82 65 74

Druckerei/Setzerei

Ein Betrieb der wesentlich mehr leisten könnte, wenn mehr Geld vorhanden wäre

Für die Setzerei/Druckerei der JVA Tegel beantwortete Herr Bührer die Fragen zur Umsetzung des ReORG-Projektes.

Demnach seien die endgültigen Zielvereinbarungen noch nicht verabschiedet. Die Maßnahme der rein buchhalterischen Abrechnung mit anderen Landesämtern und -betrieben sei unverändert geblieben, letztlich kämen Einnahmen/Mehreinnahmen in diesem Sinne dem Betrieb bislang nicht spürbar zugute. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sei schon deshalb schwierig, da es an technischen Voraussetzungen fehle. Speziell Privatkunden wollen Qualität, die möglichst preiswert und schnell geliefert wird. Der Maschinenpark der Setzerei/Druckerei sei allerdings weitgehend veraltet, für neue Maschinen und Computer sei jedoch kein Geld da. Grundsätzlich könne die Kapazität der Setzerei/Druckerei sicher qualitativ und quantitativ gesteigert werden, wenn dafür die entsprechenden

Voraussetzungen geschaffen würden. Das würde dann auch sicher zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Gefangene führen.

Als positive Veränderung bezeichnete Herr Bührer die Einrichtung und Eröffnung des Ausstellungsraumes in der Seidelstr. 41, in dem jedoch die Druckerei bislang (noch) nicht vertreten sei. Demgegenüber stehe jedoch die Tatsache, daß speziell in der Setzerei/Druckerei versierte Fachbeamte und auch mehr notwendige Planstellen fehlen. Es sei hier auch kein Nachwuchs in Sicht, was sich mittel- und langfristige zu einem massiven Problem ausweiten könnte. Ebenso gäbe es öfter Probleme mit der Fahrbereitschaft. Durch alle möglichen Umstände käme

es immer wieder vor, daß termingebundene Lieferungen nicht fristgerecht bei den Kunden ankämen. Hier müsse dringend eine Lösung gefunden werden, um nicht zur Zielscheibe berechtigter Reklamationen zu werden.

Die immer weiter ausufernde Verwaltungsarbeit trüge auch dazu bei, daß Werkbeamte und hier speziell die Betriebsleiter sich nicht in dem Umfang um andere Aufgaben kümmern könnten, wie es vielleicht wünschenswert erscheint. Positiv werden allerdings die



Druckerei der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bührer

Schulungsmaßnahmen für die Werkmeister gesehen. Speziell die Fortbildung am Computer sei als sehr gut zu bezeichnen.

Bezüglich der Vertretungsproblematik habe es keine Veränderung gegeben. Auch in der Vergangenheit sei dieser Punkt in der Setzerei/Druckerei recht gut gelöst worden, außerdem stünden Springer zur Verfügung, die nötigenfalls angefordert werden können.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsberatern/-vermittlern bezeichnete Herr Bührer ebenso als gut. Sie seien präsent und stünden als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie würden auch Bewerbungen von geeigneten Gefangenen weiterleiten, dennoch käme es unvermindert zu direkten Bewer-

bungen von Gefangenen, die ebenso Berücksichtigung fänden. An dieser Praxis sei auch nichts auszusetzen, so Herr Bührer.

In der Setzerei/Druckerei stehen 30 Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese Kapazität würde auch ausgeschöpft, allerdings gäbe es seit 3 Jahren keine Ausbildungsmöglichkeit mehr, da keine Berufsschullehrer zur Verfügung stünden. Die somit in der Statistik ausgewiesenen acht Ausbildungsplätze seien also aktuell nicht oder nur auf dem Papier vorhanden.

Zur Frage der Leistungszulagen bezog Herr Bührer eindeutig Stellung. Es habe in der Tat eine mündliche, jedoch keine schriftliche, Anweisung gegeben. (Am treffendsten kann man diese Vorgehensweise vielleicht als Verwaltungsschleichpfad bezeichnen. Letztlich soll wohl keiner mehr feststellen können, auf wessen Mist eine derartige Weisung ohne Rechtsgrundlage gewachsen ist. A.d.A.) Diese ausschließlich mündliche Anweisung sei in der Setzerei/Druckerei nicht umgesetzt worden. Die Festlegung der Leistungszulagen sei ausschließlich Sache der Werkmeister und solange es hier keine eindeutige Verwaltungsvorschrift gäbe, bliebe zumindest in der Setzerei/Druckerei alles beim

Alten.

Auf die Frage nach eigenen Vorschlägen um den Betrieb leistungsfähiger zu machen, erklärte Herr Bührer, die Befugnisse der Werkmeister sollten s.E. erweitert werden. Konkret müßte z.B. nötigenfalls die Möglichkeit bestehen, einen externen Lieferservice zu beauftragen, wenn es wieder einmal bei der Fahrbereitschaft klemmt. Alternativ sollte vielleicht auch darüber nachgedacht werden, unter Umständen ein zusätzliches Fahrzeug anzumieten.

Das Gespräch war für die anwesenden lichtblick-Redakteure sehr aufschlussreich und es fand in einer angenehmen Atmosphäre statt, wofür wir Herrn Bührer herzlich danken.

Buchbinderei

In Zusammenarbeit mit der Druckerei entstehen viele Qualitätsprodukte

Am 28.10.02 fand ein ausgiebiges Gespräch mit dem Verantwortlichen der Buchbinderei, Herrn Schlage, statt.

Herr Schlage machte durchaus den Eindruck eines arrangierten Betriebsleiters, der sich über die Geschehnisse in und um seinen von ihm geleiteten Betrieb so seine Gedanken macht. Hierbei sind für ihn nicht nur die betriebswirtschaftlichen Aspekte von Belang, sondern auch in hohem Maße die Bedingungen, unter denen die Gefangenen arbeiten müssen.

Als reine Sortimentsbuchbinderei macht das Binden von Zeitschriften und Büchern den Hauptanteil der zu bewältigenden Arbeit aus. Viele der Produkte sind eine Weiterverarbeitung von Drucksachen der benachbarten Anstaltsdruckerei. So werden Broschüren, Bücher, Faltblätter, Vordrucksätze, Blöcke, Kataloge und vieles mehr gefertigt. In der Kartonabteilung werden Archiv- und

Registerkartons sowie Mappen in verschiedenen Formaten und Ausführungen hergestellt. Die Berliner Gerichte werden mit Unmengen von Schnellheftern versorgt, die gerillt, gefalzt, gebohrt, geklammert und mit Zungen und Deckleisten versehen werden. Eine weitere angebotene Leistung ist das Aufziehen von Bildern, Karten und Stadtplänen.

Zehn bis fünfzehn Prozent der Aufträge kommen von privaten Kunden.

Mit dem Projekt ReORG hat Herr Schlage aber auch so seine Bedenken. Zwar wurde auch die Buchbinderei mit einem Bürocomputer ausgestattet, eine Arbeitserleichterung bei der Buchhaltung und Preiskalkulation, aber das ist

lange noch nicht alles, was ein Betrieb braucht, um wirtschaftlich agieren zu können. Schon die Tatsache, dass eine freie Lohnkalkulation seinerseits nicht möglich ist, zeigt ihm spätestens hier seine Grenzen auf. Die nicht ganz an der Sache orientierten Vorgaben bzgl. der Kosten- und Leistungsrechnung - hier hauptsächlich Lohnkostenanteil (sprich: Meisterlohn) - machen es ihm schwer, am Markt orientiert zu kalkulieren. Da hilft es auch nichts, wenn sich die Verantwortlichen vom ReORG - Projekt



Buchbinderei der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bühner

mit marktwirtschaftlichen Fachbegriffen, wie »Target Costing« profilieren. Denn was nützt es schon, sich an der Zielgruppe zu orientieren, wenn dabei die Wettbewerbsfähigkeit auf der Strecke bleibt.

Auch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und die Vermittlung von Inhaftierten durch die überaus fleissigen Arbeitsberater ist ein von dieser Seite so nicht bestätigter Vorgang. Die Vormelder zwecks Bewerbung landen immer noch auf dem Schreibtisch des Betriebes und werden von Herrn Schlage selbst bearbeitet. Um sich vor der Einstellung einer neuen Arbeitskraft einen Eindruck verschaffen zu können, wäre es für ihn einfacher, wenn er sich in

den zuständigen Hausbüros dazu einige Informationen holen könnte, ein völlig legitimes Vorhaben, denn wer stellt schon gerne jemanden ein, ohne ihn zu kennen. Dieses ist aber nicht möglich. Maximal über den einen oder anderen Gruppenleiter ist mal etwas über die Bewerber zu erfahren. Nur, diese Arbeit bleibt nach wie vor beim Betriebsleiter hängen und nicht bei den so viel gelobten Arbeitsberatern.

Befragt nach den Auswirkungen des ReORG - Projektes bzgl. einer Budgetgestaltung für Betriebsmittel erklärte Herr Schlage, daß ein relativ freies Agieren mit einem anfangs klar definierten Budget - später aber leicht verschwommenen Zahlen - möglich ist. Doch wie überall, wo mit Landesmitteln

gearbeitet wird, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht aus. So wäre es einfacher, wenn Gelder zur Verfügung stehen würden, mit denen die eine oder andere Maschine angeschafft werden könnte. Vor allem müsste ein auftragsorientiertes Agieren möglich sein. Eine Maschine zum Spiralisieren oder eine Falzmaschine für Altarfaltungen hätte schon so manchen Auftrag einbringen können. Auch steht eine Spezialmaschine zur

Vervielfältigung alter Bücher auf der Wunschliste. Vor dem Hintergrund, dass auch die Setzerei/Druckerei den ein oder anderen Auftrag sausen lassen muss, weil die Arbeiten in der Buchbinderei wegen fehlender Voraussetzungen nicht beendet werden können, sollte doch dazu anregen, hierüber nachzudenken. Immerhin handelt es sich hier um ca. 90 Arbeitsplätze.

Die Personalstärke (Beamte) lässt, wie andernorts auch, zu wünschen übrig. Von den fünf Werksbediensteten sind gerade einmal drei fachlich dazu in der Lage, einen reibungslosen Arbeitsablauf zu garantieren. Es gilt hierbei nicht nur, die Gefangenen zu beaufsichtigen, sondern auch fachlich kompetent mit

Gärtnerei

Das ganze Jahr über steht ein reichhaltiges Angebot an Pflanzen bereit

Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sollte hier ein Beamter wegen Krankheit oder ähnlichem ausfallen, dann stehen nur noch zwei Beamte für ca. 60 Gefangene zur Verfügung, bei der Fülle der speziellen Feinarbeiten ein außerordentlicher Aufwand. Auch ist es so schwer möglich, als Betriebsleiter die Werkstätten zu verlassen, um evtl. neue Aufträge zu akquirieren. Auch die Tatsache, daß der Chef voraussichtlich im nächsten Jahr in den Altersruhestand geht, sollte dazu anregen, bald neue Fachkräfte auszubilden.

Es fanden zwar Schulungen statt, aber weder unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, noch um die oben angeführte Lücke zu schließen.

Bei der Arbeit mit den Gefangenen ist Herr Schlage stets bemüht, sich auch an den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten derselben zu orientieren. Dies hat sich auch in den Gesprächen mit einzelnen, dort arbeitenden Gefangenen bestätigt. Auch bei der Bewältigung nicht betrieblicher Probleme zeigt er sich hilfsbereit.

Auch Herr Schlage bestätigte, dass es mündliche Anweisungen zur Reduzierung der Leistungszulage gibt. Von solchen Praktiken hält er aber überhaupt nichts. Die Leistungszulage versteht er als solche und gewährt sie auch nach dem Leistungsprinzip. Allerdings ist er den Kompromiss eingegangen, die 20% nicht zu überschreiten.

Alles in Allem kann man die Buchbinderei als einen Betrieb mit angenehmer Atmosphäre betrachten, in dem es auch eine ganze Menge zu lernen gibt. Wie oben erwähnt, haben die Redakteure auch mit einigen in der Buchbinderei beschäftigten Gefangenen gesprochen und sind auf allgemeine Zufriedenheit gestoßen.

Bei dem täglichen Frust, dem viele Gefangene in den Häusern ausgesetzt sind, eine interessante Alternative.

Einer der ältesten Betriebe in der JVA ist die Gärtnerei, in der ca. 20 Gefangene unter Anleitung zweier Beamtinnen alle ihnen übertragenen Arbeiten verrichten, die auch sonst von einem Gartenbetrieb erledigt werden. Sie werden eingesetzt für die Pflanzung, Pflege und Erhaltung der tegelinternen Flora. Für die Saat und Vermehrung von Schnittblumen und Topfpflanzen stehen ihnen ein Gewächshaus – dessen Kapazitäten bei einer Grundfläche von

- Oster-Arrangements
- Adventsgebilde
- und Grabgestecke

Die Beamten und anstaltsinternen Mitarbeiter können sich ihre Ware direkt aussuchen, vor Ort bezahlen und mitnehmen. Gefangene müssen in aller Regel ihre Bestellung per Vormelder abgeben. Aber zu den Kunden zählen nicht nur Beamte und Gefangene, sondern auch öffentliche Einrichtungen, Kindergärten und Schulen. Um mehr externe Kunden zu anzusprechen, präsentiert sich die Gärtnerei in den Ausstellungsräumen vor der Anstalt, dort werden auch Bestellungen entgegengenommen. Leider sind diese Räume aber nicht von starker Laufkundschaft frequentiert. Eine weitere Möglichkeit besteht im freien Agieren über das Internet. Aber auch hier ist es nicht möglich, allen Kundenwünschen gerecht zu werden – aus Kapazitäts-



Die Gärtnerei der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bährer

350 m² schon längst erschöpft sind – und Freilandflächen zur Verfügung. Aber auch die Sträucher, Rasenflächen und Beete entlang der Wege und Außenbereiche werden von ihnen gehegt und gepflegt. Desweiteren finden die einzelnen Hofarbeiter der Häuser bei ihrer Arbeit Anleitung und Unterstützung. So ist es zu einem großen Teil dem Arrangement der Gärtnerinnen zu verdanken, dass wenigstens das optische Erscheinungsbild der Tegeler Innenanlagen zu ertragen ist.

Zum Angebot der Gärtnerei zählen:

- Stauden
- Schnittblumen
- Zimmerpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen
- Blumenschalen

gründen herrscht nur ein begrenztes Angebot – sodaß Nachfragen größeren Umfangs nicht bedient werden können.

Einen Großteil des Auftragsvolumens machte bisher das Weihnachtsgeschäft aus. So wurden um die 1000 Adventskränze im Jahr hergestellt. Wegen der allseits bekannten desolaten Haushaltslage müssen die Kindergärten ihre Aufträge jetzt selbst bezahlen. Das wird diesen Auftrag wohl um Einiges reduzieren.

Die Anzahl der besetzten Arbeitsplätze entspricht noch nicht der im Arbeitsplatzkatalog angegebenen (23), sie variiert zwischen 18 und 22 Gefangenen. Obwohl der Bedarf an Arbeitskräften je nach Jahreszeit unter

schiedlich ist, wäre es der Chefin doch lieber, mit einer kontinuierlichen Belegung arbeiten zu können, leider ist das nicht so einfach. Nicht jeder Interessierte erfüllt die Voraussetzungen, um eingestellt zu werden. Insbesondere wird eine Sicherheitsüberprüfung bezüglich der Freiläuferausweise durchgeführt. Die Vermittlung und Überprüfung der Bewerber läuft größtenteils über die Arbeitsverwaltung, trotzdem muß die Chefin der Gärtnerei leider noch viel zu viel Zeit damit verbringen, sich über den Stand der Dinge zu erkundigen.

Die Flächen der Innengärtnerei (Gewächshaus) sind jederzeit voll ausgelastet. Es herrscht rege Betriebsamkeit und die Vielfalt der angebotenen Pflanzen spricht für sich. Ein Manko ist allerdings das Gewächshaus selbst. Die vorsintflutliche Dachkonstruktion hält trotz aller Bemühungen der in der Glaseri Beschäftigten keinem Regen stand. Überall regnet es durch die Ritzen, nicht nur großflächig, sondern auch an den Wänden herunter. So ist es nicht nur für die Beamtinnen und Gefangenen eine Zumutung, in der »Tropfsteinhöhle« zu arbeiten, auch die elektrischen Anlagen sind ständig gefährdet. Hier ist aus fachlicher Sicht schon vor Jahren der Bau eines neuen Daches angeregt worden.

Um einen sparsamen Verbrauch mit Nutzwasser erzielen zu können, fehlt es ebenfalls an der benötigten Ausstattung. Schon die getrennte Kontrolle über den Gartenwasserverbrauch setzt die Installation einer Wasseruhr voraus. Bisher wissen die Gärtnerinnen nicht einmal, wer alles an ihrem Wassernetz mit dranhängt.

Alles in Allem kann man die Gärtnerei als einen der wirtschaftlich agilen Betriebe ansehen. Die Beamtinnen sind ständig im Einsatz und darum bemüht, das Beste aus ihrem Betrieb herauszuholen.

Vor dem Hintergrund des Projektes »ReORG« wurden auch hier Schulungen für die Bediensteten durchgeführt.

Trotz der begrenzten Haushaltsmittel bleibt nur die Hoffnung, daß die baulichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für effektiveres und angenehmeres Arbeiten geschaffen werden. ☑

Anzeige:

– Filmriss oder ASH –

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Strafgefangene.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmustr. 17 (10553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Nusch, Frau Sjökvist; JVA Moabit: Frau Warncke, Frau Nusch) per Vormelder angesprochen werden. Tel.: (030) 3452797

Außen-Gärtnerei

Auch Kommando Allgemein genannt –
Beschäftigung für Gärtner u. Steinsetzer

Ein Gefangener, der an der Präsentation seines Arbeitsbereiches mitarbeiten wollte, schrieb der Redaktion Folgendes:

»Für die meisten Gefangenen der Justizvollzugsanstalt ist das Außengelände ein Tabubereich, den sie noch nie gesehen haben und auch nie betreten werden. Um so mehr hat sich dieser Bereich jedoch zu einem interessanten Objekt für die Anstaltsbetriebe Gärtnerei und Bau entwickelt.

Direkt hinter den Teilanstalten IV und VI erstreckt sich das Außengelände, ein Bereich der erhöhten Sicherheit. Dort befindet sich ein Werkstattgebäude, eine große Freifläche und mehrere Pflaumenbäume. Das gesamte Gelände wird durch den Anstaltsbetrieb »Gärtnerei« bewirtschaftet.

Jährlich – von April bis Ende November – ist Saison für zwei Vollzugsbedienstete und zwölf besonders geprüfte Gefangene. Die Beschäftigung im Außenbereich stellt für die betroffenen Gefangenen einen großen Vertrauensvorschuss dar,

den sie natürlich auch jederzeit durch ihre Arbeit rechtfertigen können. Die Gefangenen müssen Voraussetzungen erfüllen. Zum Einen ist es aktive Mitarbeit und persönliche Zuverlässigkeit. Die Reststrafe darf vier Jahre nicht überschreiten und sie dürfen keiner Sicherheitsverfügung unterliegen.

Vier Gefangene pflegen den Rasen, die Sträucher und Blumen. Sie pflücken die reifen Pflaumen und bieten diese dann der Küche zur Weiterverarbeitung oder dem Verkauf an interessierte Bedienstete an. Dieser Verkauf ist auch eine weitere Einnahmequelle des Anstaltsbetriebes »Gärtnerei«. Die



Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden m besten in Form von Briefmarken). Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Tel.: (02 31) 44 81 11



Gefangenen bestellen aber auch Beete, häckseln Holz und kompostieren Gärtnereiabfälle.

Für die Gärtnerei ist Frau P. verantwortlich. Sie überwacht und kontrolliert regelmäßig die Arbeitsergebnisse der dort tätigen Gefangenen.

Herr H. ist Chef des Außenbereiches. Ihm obliegt die gesamte Koordination und Kontrolle.

Ein unbefestigter Weg führt auch dort entlang der Anstaltsmauer. In diesem Jahr galt es diesen Weg zu pflastern. Dafür mußte Sand transportiert und geschippt werden. Aus dem anstaltseigenen Baubetrieb wurde das entsprechende Betonverbundsteinpflaster geliefert und dort fachgerecht verlegt. Durch die Abt. »Bau« werden die notwendigen Arbeitsgeräte, Technik und Werkzeuge bereitgestellt. Auf dem Gelände wurde auch ein neu befestigtes Areal geschaffen, auf dem Baumaterialien gelagert werden können.

Gerade in der heißen Jahreszeit des Sommers ist die Tätigkeit im Außengelände für alle Akteure anstrengend und kräftezehrend. Allerdings hilft der angebotene Service der Küche, alle mit kalten Getränken zu versorgen, den Arbeitsalltag gut zu überstehen.«

Jens - Uwe Lechkoduch

In einem Gespräch mit dem Verantwortlichen des Außenkommandos, Herrn Henning, seinem Mitarbeiter und dem später hinzugezogenen Vorarbeiter erfuhr die Redaktion, daß aber auch nicht alles Gold ist, was glänzt. So wird über Beschränkungen im Arbeitsablauf berichtet, weil der Fahrdienst den Materialnachschub nicht rechtzeitig gewähren kann. Auch an Arbeitsmaterialien fehlt es. Es müßten mehr Besen, Schippen, neue Schubkarren und Werk-

zeuge für die Steinsetzer zur Verfügung gestellt werden. Die Werkzeuge seien im Bauhof vorhanden, sie müßten nur ausgehändigt werden. Es wird als unzumutbar angesehen, daß sich mehrere Arbeiter einen Hammer teilen müssen, mit anderem Handwerkzeug sieht es nicht viel besser aus.

Selbst die mangelnde Ausstattung mit Schlechtwetterbekleidung wird nicht behoben. Es fehlen Wattehosen und Gummihosen. Wenn der Boden feucht ist, oder es sogar regnet, ist es kein Vergnügen im Knien zu arbeiten, was die Steinsetzer aber nun einmal müssen.

In den Aufenthaltsräumen sind die Fenster sogar im geschlossenen Zustand wetterdurchlässig. Hier wäre es sicher möglich, daß die Tischler und Glaser



Das Gelände der Außengärtnerei

Foto: Dietmar Bühner

diesen Mißstand ohne viel Aufwand beheben.

Auch warmes Wasser zum Händewaschen steht nicht zur Verfügung. Die Montage eines Heißwasserbereiters wird aus »hygienischen Gründen« abgelehnt, weil sich der einzige überdachte Wasseranschluß in der Toilette befindet. Allerdings wäre das nicht der erste Betrieb, in dem ein Wasserboiler nur auf der Toilette zu finden ist. Den Knackis ist es aber vollkommen egal, wo sie heißes Wasser herbekommen, wenn sie sich nur mal einen Kaffee oder Tee zubereiten könnten.

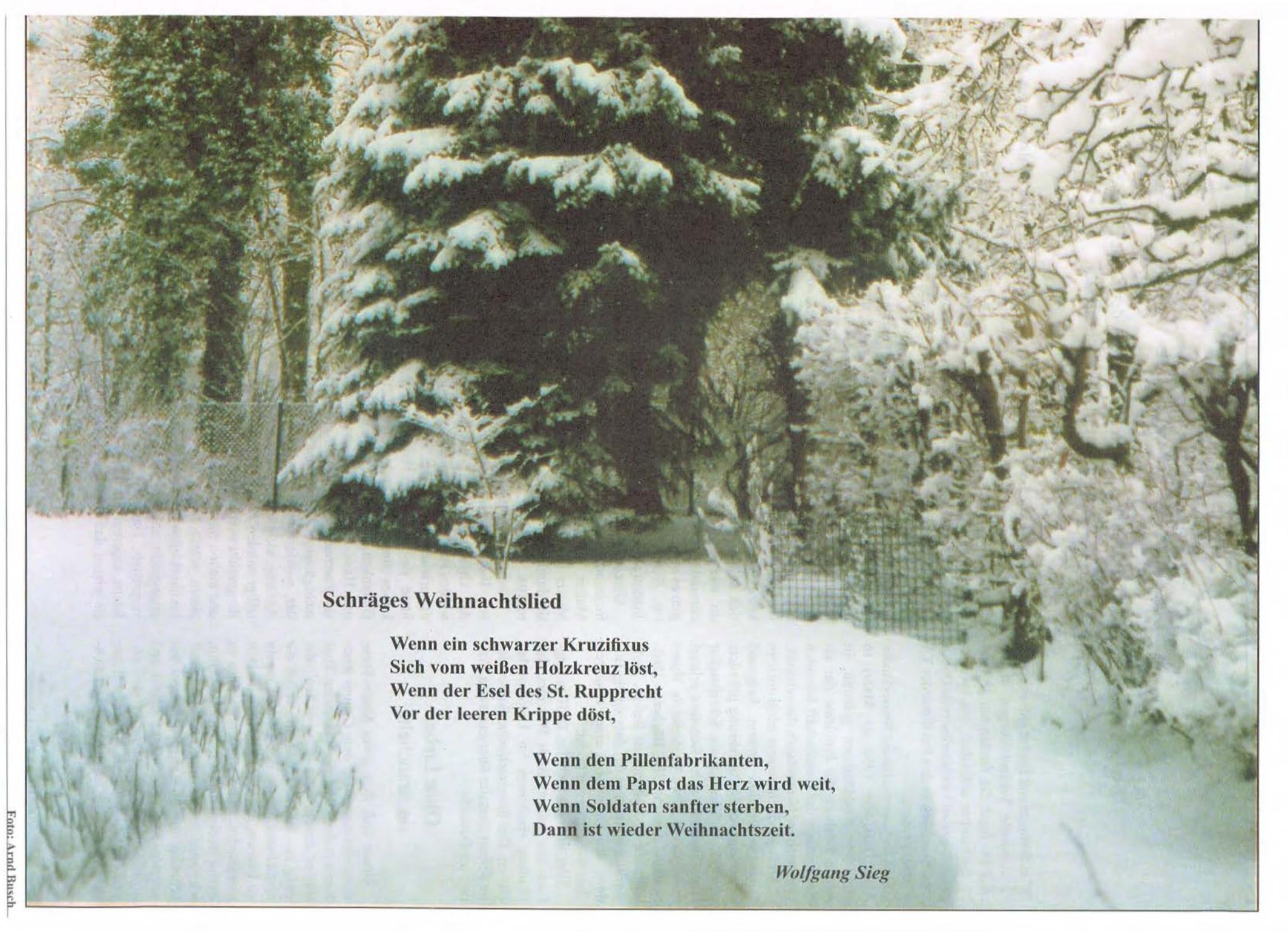
In diesem Zusammenhang beschwerten sich die Gefangenen auch darüber, daß ihnen jede Möglichkeit versagt ist, eine Stärkung zu sich zu nehmen. Dieses betrifft aber alle Gefangenen, die zur Arbeit ausrücken.

Durch einen Aushang vom 25.08.2000 wurden alle Gefangenen informiert, daß es mit »Wirkung vom 01.09.2000 untersagt ist, Behältnisse jeglicher Art beim Ein- und Ausrücken mit sich zu führen... Dies gilt auch für Getränke und Lebensmittel.« (der lichtblick berichtete in Ausg. 5/2000)

Hierbei ist es völlig unerheblich, daß Menschen, die schwere körperliche Arbeit verrichten, auch eine Frühstückspause brauchen, vor allem, wenn sie dabei zusehen können, daß den Werksbediensteten das Essen nicht versagt ist. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsberatern beschreibt der Chef des Kommandos als unproblematisch. Ihm wurden 20 Arbeitskräfte vermittelt, deren Zahl durch Entlassungen und Verlegungen nunmehr auf 12 geschrumpft ist und saisonbedingt auch nicht mehr aufgestockt wird.

Das intensive Mitwirken der Gefangenen am Arbeitsablauf betrachtet er als einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Bei vielen Entscheidungen und bei der Bewertung der Arbeitsleistungen läßt er seinen Vorarbeiter teilhaben, damit auch eine gerechte Entlohnung (Leistungszulage) erfolgt. Mit den Arbeiten am Außengelände – Befestigung der Wege etc. – werden sie auch im nächsten Jahr noch genügend zu tun haben, so daß zum Frühjahr mit einer Aufstockung der Arbeitsplätze auf wiederum 20 zu rechnen sei. ☑





Schräges Weihnachtslied

Wenn ein schwarzer Kruzifixus
Sich vom weißen Holzkreuz löst,
Wenn der Esel des St. Rupprecht
Vor der leeren Krippe döst,

Wenn den Pillenfabrikanten,
Wenn dem Papst das Herz wird weit,
Wenn Soldaten sanfter sterben,
Dann ist wieder Weihnachtszeit.

Wolfgang Sieg

Kultur pur

Die JVA Tegel entwickelt sich zur kulturellen Hochburg der Stadt Berlin, aufgrund leerer Kassen könnte damit bald Schluß sein

Im Sommer und Herbst gab es einige kulturelle Veranstaltungen in der JVA Tegel. So fanden am 18. und 20. September anlässlich des zweiten internationalen Literaturfestivals Berlin zwei Lesungen in den Pavillons der TA V bzw. VI statt.

Den Auftakt machte der Neuseeländer Alan Duff, der 1950 als Maori in ärmlichen Verhältnissen geboren, in seinen Büchern die Probleme der als Randgruppe der Gesellschaft lebenden Ureinwohner Neuseelands thematisiert.

Als Jugendlicher war er selbst mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Aufgrund seiner eigenen Hafterschaft gründete er 1995, nachdem er als Schriftsteller längst internationales Renomee erlangt hatte, das Hilfswerk 'Books in Home Scheme' mit dem Ziel, Bücher in Haftanstalten und Heime zu liefern. Duff vertritt die Auffassung, dass einzig Bildung den Grundstein einer erfolgreichen Sozialisierung bildet.

Hier in Tegel las Alan Duff in Englisch aus seinem Buch *Warriors*, auf Deutsch erschienen im Unionsverlag Zürich. Der österreichische Schauspieler Robert Seetaler übersetzte den Vortrag ins Deutsche.

Ohne Liebe, sie strauchelte

Grace und Toot, zwei Maori-Teenager, versinken nach dem Genuss eines Joints in ihren düsteren Phantasien. Toot träumt davon, dass seine 'Alten', die ewig zu besoffen sind, um selbst die einfachsten Dinge des Lebens regeln zu können, mit einer Zigarette im Bett einschlafen. Dann würden sie alles in Brand stecken und verbrennen. »Mann, ich werd sicher nicht Feuer! Feuer! schreien, nie im Leben, ich werd am anderen Ende der Strasse stehen und mich schiefachen, Mann, und - oh, und ich würde Grace mitnehmen, das ist doch klar, sie ist mein einziger rich-

tiger Freund - und wir würden uns einen Platz suchen zum Hinsetzen und würden uns totlachen, wie die da oben verbrennen...« Im Rausch schien die Zeit still zu stehen und der Schmerz der bedrückenden Existenz hörte auf.

Grace berichtet von einem Vorfall, den sie nicht näher beschreibt. Erst im späteren Verlauf wird klar, dass sie von ihrem Vater vergewaltigt wurde. »Es ist, also, es ist wieder passiert.« Nach einer Zeit »Toot sagte, er könne solche Leute umbringen, aber mehr sagte er nicht, weil, na, wir sind noch jung, wir haben keine Worte, nur Gefühle, und eigentlich sollten wir Träume haben, weißt du, wie die weißen Kids, die meisten zumindest.« Für sie, die jungen Maoris, gibt es in diesem Land jedoch nur Ghettos, Heime, Besserungsanstalten und Jugendgefängnisse.

Grace berichtet darüber, daß sie »es« niemanden sagen kann. Auch ihrer Mutter nicht, obwohl sie eine gute Mutter ist, aber »ich komme nicht zu ihr durch, kann irgendwie nicht mit ihr reden.«

Nachdem sie sich in dieser Nacht von Toot trennt, schleicht sie sich auf das Grundstück einer wohlhabenden weißen Familie und beobachtet sie durch die erleuchteten Fenster. Schon früher hatte sie von einem Baum aus das Leben dieser Familie beobachtet. Ihre Gedanken kreisten um Neid, Eifersucht und Hass, denn dieses Leben war für sie unerreichbar. Gäste im Haus, ein mehrgängiges Abendessen, schöne Kleider, wohlherzogene Kinder, »... diese Ahnung, nicht bloß vom Leben benachteiligt worden zu sein, sondern daß es ihr geraubt worden war, quälte sie mehr und mehr«. Sie stellt sich vor, was passieren würde, wenn diese Menschen herüberkämen in ihre Welt. Sie würden angespuckt, angebrüllt, beschimpft und verprügelt. Dann würden ihre Leute feiern, angeregt durch die Prügelei, weil sie wissen, daß das der einzige Triumph

ist, den sie im Leben je davontragen werden.

Als ihre Depressionen übermächtig werden, klettert sie den Baum weiter hinauf. Sie befestigt ein Seil an einem Ast, den sie vorher auf seine Stabilität hin überprüft hat. »Fühlte sich so seltsam an, das Seil um ihren Hals, kitzelte ein wenig im Nacken. Seltsam und diese Ruhe. ... Potential. Es fiel ihr plötzlich ein, ein altbekanntes Wort, eines, das sie irgendwo aufgeschnappt hatte. In einer Zeitschrift, daß jeder das Recht hatte - das Recht, stand da -, sein Potential zu realisieren. POTENTIAL. ... Dann sprang sie.

Das düstere Fazit dieses Kapitels: Was ist das Potential der Maoris? Sie können singen, bemerkenswert harmonisch, wenn sie besoffen sind. Das ist ihr größtes Potential. Und Prügeln auch. »Hahaha! Deshalb wollen wir auch nicht schlafen gehen: weil, du weißt schon, wir unser Potential realisieren müssen. Das verstehst du doch? Hahaha! müssen lachen, sonst würden wir heulen. Nö, würden wir nicht, wir würden umfallen, auf unseren besoffenen Arsch fallen und einschlafen. Aber nicht für immer, keine Chance. Nur'n paar Stunden. Weil's ein Morgen gibt. ... Was also ist das Leben? (Potential. Es ist ein nicht realisiertes Potential.)«

Ein Brief aus dem Grab

Nach ihrem Selbstmord bringen Polizisten ihrer Mutter Beth einen Abschiedsbrief. Darin schreibt Grace, daß sie von ihrem Vater vergewaltigt wurde. »Ich fühle mich so schlecht, Mum, ich will einfach sterben.«

Beth wird von unbändigem Haß gequält. Immer wieder überkommt sie das Verlangen, zu trinken, doch nach einiger Zeit »verstummt die Stimme in ihrem Kopf, die sie zum Trinken überreden wollte«. Ihre jüngeren Kinder

hatte sie für diese Nacht zu ihrer Schwester geschickt. Sie war alleine zuhause. Ihr ältester Sohn Abe verbrachte die meiste Zeit auf den trostlosen Straßen des Ghettos bei seiner Gang. »Und beim Gedanken an ihre Familie sah sie nur Zerstörung, ein schreckliches Unglück, dem die Hälfte ihrer Kinder zum Opfer gefallen war, und sie lagen auf der ganzen Straße herum. Sterbend oder schon tot. Vom Leben überfahren. Davon, daß sie Maoris waren. Verlierer.« Sie denkt stundenlang nach und wartet. »Auf ihn. Den schwarzen Mistkerl. Den Vergewaltiger. Seiner eigenen Tochter!« Als er endlich nach Hause kommt, bringt er eine ganze Horde seiner Saufkumpane mit. Erst als sie es sich gemütlich gemacht haben, betritt Beth den Raum und klagt ihren Mann vor seinen Freunden an. »Du hast unsere tote Tochter vergewaltigt!« Als er auf sie losgehen will, wird er von einem seiner Freunde zusammengeschlagen. Er flieht aus dem Haus und geht ziellos durch die Straßen. Er fühlt sich verletzt. Daß er von einem seiner Freunde geschlagen wurde. Durch seinen Kopf schwirrt ihm immer wieder »das ist nicht wahr, das kann nicht wahr sein. So bin ich doch nicht. Aber dann wieder ... du weißt schon, wie betrunken einer sein kann, meistens erinnert er sich an überhaupt nichts mehr. ... Er dachte an seine Träume, wie gewalttätig die waren, wie - er hatte nicht die Worte dafür - aber er wußte, daß seine Träume eigenartig waren«. Auf seinem weiteren Weg schwankt er hin und her, versucht sich einzureden, daß er es nicht getan hat. Doch der Schmerz wird immer größer, verbunden mit der Einsicht, daß er von allen gehasst wird. »Er verstand es nicht. Nichts davon. Nicht daß Sonnyboy ein stärkerer Mann war, und auch nicht die Anschuldigungen dieses Kindes aus dem Grab. Nichts von all dem. Es tat nur weh.«

In seinen Texten beschreibt Alan Duff nüchtern und ohne jede Romantik die Ausweglosigkeit eines aussterbenden Volkes. Gewalt, Alkoholismus und Drogenkonsum haben die Menschen an den

»Wir sind keine Darsteller. Wir haben keine Rollen. Wir sind wir.«

Foto: Thomas Aurin

äußersten Rand der Gesellschaft geführt. Einen Ausweg sieht er ausschließlich in gezielten Bildungsprogrammen. Im Anschluss an die Lesung fand eine Diskussion mit den anwesenden Tegeler Gefangenen statt. Der Autor beantwortete alle Fragen über seine Vergangenheit und seine Heimat. Durch seine Offenheit gab er den Anwesenden das Gefühl, daß sie in all ihrer scheinbaren Ausweg- und Hoffnungslosigkeit doch einen Weg in ein besseres Leben finden können. Durch Bildung und Erweiterung ihres Horizonts. Seine Zuhörer jedenfalls waren begeistert und dem einen oder anderen wird Alan Duff eine neue Zuversicht vermittelt haben. Einige Gefangene fragten, ob der Autor einige seiner Bücher als Spende für die Anstalt liefern könnte. Das wurde zugesagt und es sind inzwischen auch einige Spendenbücher seines Verlages eingetroffen.

Die zweite Lesung fand im Pavillon der TA V statt. Hier las Silke Scheuermann aus ihren Werken. Die Autorin, 1973 in Karlsruhe geboren, wurde 2001 mit dem renommierten Leonce- und Lena-Preis ausgezeichnet. Im gleichen Jahr erschien auch ein erster Gedichtband, »Der Tag an dem die Möwen zweistimmig sangen«, von ihr. Darüber hinaus wurde bislang in einem Sammelband »Beste Deutsche Erzähler 2001« eine Kurzgeschichte von ihr veröffentlicht. In ihrer Lesung trug Silke Scheuermann erotische Texte vor, die bislang noch nicht in Buchform vorliegen. Für ihre Zuhörer spielte das keine Rolle, sie waren durchgängig begeistert.

Es ist zu hoffen, daß es künftig in der JVA Tegel weitere Veranstaltungen dieser Art geben wird und daß sie eine noch größere Resonanz bei den Gefangenen finden werden. ☑

Aufbruch

Peter Handke's Publikumsbeschimpfung
in einer starken Inszenierung

Neben den Autorenlesungen fanden auch mehrere Aufführungen des Tegeler Theaterprojektes Aufbruch statt. Das Stück »Publikumsbeschimpfung« von Peter Handke wurde unter der Regie von Peter Atanassow vom 17.09. bis zum

18.10.2002 insgesamt acht mal im Kultursaal der JVA Tegel aufgeführt.

Die Premiere und die zweite Vorstellung waren Mitgliedern des deutschen Juristentages und einigen anderen externen Besuchern vorbehalten. Die Vor-





»Ihre Schaulust wird nicht befridigt werden. Sie werden kein Spiel sehen.« Foto: Thomas Aurin

stellungen am 25.09., 27.09., 02.10., 04.10. und 11.10.2002 konnten jedoch von Gefangenen und externen Besuchern gemeinsam verfolgt werden. Wegen der sehr großen Resonanz fand dann am 18.10.2002 noch eine zuvor nicht geplante weitere Aufführung, erneut nur für externe Besucher, statt.

In dem Stück werden die Zuschauer von den (ausschließlich gefangenen) Schauspielern in das Geschehen einbezogen. Bereits das Bühnenbild von Peter Atanassow und Holger Syrbe war so gestaltet, daß Bühne und Zuschauer-raum praktisch eine Einheit bildeten.

Das Geschehen und die Texte der Akteure kreisen um das Thema Gefangenschaft. Die inhaftierten Gefangenen vermitteln den Zuschauern, egal aus welcher 'Welt' sie kommen, das jeder Mensch ge- bzw. befangen ist. »Sie sind befangen. Sie schauen uns an, wenn wir mit Ihnen sprechen. Sie schauen uns nicht zu. Sie schauen uns an. Sie werden angeschaut. Sie sind ungeschützt. Wir und Sie bilden allmählich eine Einheit.« Daß sich jeder Mensch in seinem eigenen Gefängnis befindet, ist eine der zentralen Aussagen des Stückes.

Einsamkeit, Wünsche und Hoffnungen werden eindrucksvoll geschildert.

»Auch ihr seid bloß Reflexionen von allem, was ihr zu wissen glaubt, von allem, was euch beigebracht wurde.«

Foto: Thomas Aurin

Religiosität oder Flucht in den Glauben. Der Körper ist zwar zu bändigen, er kann eingesperrt, gefoltert oder getötet werden, die Seele aber ist frei und unsterblich. Was unterscheidet das Leben 'drinnen' und 'draußen'? In der Gefangenschaft erhalten Dinge eine ganz andere Bedeutung. »Man« lernt Dinge schätzen, die andere gar nicht mehr sehen. In der sogenannten Freiheit wird das Leben vom »Spiel des Geldes« regiert. Medien befriedigen die Gier nach Sensationen. Die sogenannte Freiheit unterliegt Süchten und Zwängen, eine andere Wertigkeit bestimmt den Menschen. Im Gefängnis ist die Welt weder heil noch aus den Fugen. »Das

ist keine Welt«, aber sie verändert das Bewußtsein. Menschen sind Reflexionen dessen, was sie zu wissen glauben und was ihnen beigebracht wurde. Lernprozesse steuern Menschen letztlich in die Anpassung.

Um es auch denen zu vermitteln, die bis zu diesem Punkt nicht folgen konnten oder wollten, stehen am Ende die Publikumsbeschimpfungen, die dem Stück seinen Namen gaben. »Ihr willenlosen Werkzeuge! (...) Ihr Auswürfe der Gesellschaft! (...) Ihr seid profilierte Darsteller. (...) Ihr Niemande! (...) Ihr Mitmenschen!«

Jetzt sollte es auch der Letzte kapiert haben. »Sie waren hier willkommen. Wir danken Ihnen.«

Fußball total!

Die Rasen-Saison 2002 in der JVA Tegel ist zu Ende. Zeit für eine kritische Nachbetrachtung. Der Fußballrasen war in diesem Jahr in einen sehr schlechten Zustand. Zur Krönung wurden die Feldlinien mit Unkraut-Ex nachgezogen, was der Qualität des Rasens nicht zuträglich war.

Die Verantwortlichen zeichneten sich aus durch fehlendes Engagement, fragwürdige Entscheidungen und sie wußten schon um 10.⁰⁰ Uhr, daß es für das abendliche Spiel zu Heiß ist.



Buchbesprechung

Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse?

Im Nomos Verlag Baden-Baden ist ein fünfbandiges Werk des Herausgebers Klaus Lüderssen erschienen, in dem »Moderne Wege kriminalpolitischen Denkens« aus der Sicht von zahlreichen führenden Repräsentanten eines rationalen Umgangs mit Straffälligkeit aufgezeigt werden. In den in sich abgeschlossenen Einzelbänden behandeln sie die für die Diskussion zentralen Fragen: die grundsätzliche Rechtfertigung strafrechtlicher Verbote, die Wechselwirkungen von neuen Formen der Kriminalität und ihrer Wahrnehmung

oder die Ziele gesellschaftlich-staatlicher Reaktionen überhaupt. Erfahrungen in unterschiedlichen Rechtssystemen und Kulturkreisen werden in die Erklärungen einbezogen und führen zu überzeugenden Handlungsvorschlägen. Der für diese Rezension ausgewählte Band IV »Legalbewährung und Ich-Struktur« beschäftigt sich mit



Gegebenheiten und Möglichkeiten des Strafvollzuges. In 3 Kapiteln kann sich der Leser in folgende Themen einarbeiten:

1. Zum theoretischen Konzept
 - Normlegitimität und Urteilsangemessenheit als Voraussetzung für Sozialisierung von Dirk Fabricius
 - Der Protest der Angeklagten gegen den strafrechtlichen Code von Thomas M. Seibert
 - Wider das Abschaffen des Strafens von Gertrud Nummer-Winkler

2. Konkretisierung: Rechtliche Konsequenzen und praktische Anwendung
 - Resozialisierung und Menschenwürde von Klaus Lüderssen
 - Psychoanalytische Sozialtherapie - Konzeption, Praxis und Evaluation von Heinz Cornel

3. Methodologische Probleme mit dem Konzept und seiner Konkretisierung - am Beispiel der sozial- und rechtswissenschaftlichen Relevanz der Psychoanalyse
 - Wissenschaftstheorie der Psychoanalyse von August Schülein
 - Wissenschaftskritik an der Psychoanalyse - mit Blick auf die Bedeutung der Kriminologie von Marianne Leuzinger-Bohleber

Von seiner Gesamtkonzeption wohl dazu verurteilt, in Universitäts- und sonstig gut sortierten Bibliotheken präsent zu sein, sollte diese Edition zu einem festen Bestandteil der Pflichtlektüre von Entscheidungsträgern werden. Hier ausschließlich auf den ausgewählten Band IV der Gesamtausgabe konzentriert, bedeutet dies, daß alle an der Behandlung von (gefangenen) Straftätern Beteiligten, von der Ebene der politisch Verantwortlichen bis hin

Anzeige



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.
Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

Offene Sprechstunde □ Allgemeine Beratung
Di., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Entlassungsvorbereitung
Di., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Kostenlose Schuldnerberatung
Termine nach Vereinbarung

Ihre persönliche Haushaltsplanung
Jeden Montag von 13-16 Uhr

Kostenlose Rechtsberatung
Donnerstags alle 14 Tage von 13.30- 15.30 Uhr

Rechtsberatung im Ausländerrecht
Jeden 1. Dienstag im Monat 15-18 Uhr

ASS □ Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen
Mo., Die., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Job- und Qualifizierungsberatung
Jeden Dienstag von 13-16 Uhr

Wohnraumvermittlung mit dem Internet
Jeden Mittwoch von 12.30-16.30 Uhr

Vermietung von Übergangswohnungen
Jeden Donnerstag von 14-16 Uhr

ARGE → Wochenendarbeit □ r Inhaftierte
Jeden Donnerstag von 13-15 Uhr

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
Jeden Dienstag 10-12 Uhr

Persönliche Beratung durch die sbh auch in der JVA Tegel:

Frau Geßner und Herr van der Werf sind am jedem Donnerstag in der JVA Tegel, Herr van Ingen an jedem Freitag. Anmeldung zur Beratung bitte □ ber Vormelder!

sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Bundesallee 42 □ 10715 Berlin (Wilmersdorf) □ Telefon: (0 30) 8 64 71 30
U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße

zu den »Frontarbeitern«, den Sozialarbeitern und Gruppenleitern, sich mit diesem Stoff auseinandersetzen müssten. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Preises

der Ausgabe, wird hierbei ein Hindernis bestehen. Die gewählte Ausdrucksform wird wohl auch einige schlicht überfordern.

Bezüglich ihres Umfangs sind die einzelnen Beiträge der durchgängig anerkannten

Autoren leicht zu verdauen, in Hinblick auf die außerordentliche Qualität der getroffenen Aussagen sind sie angesichts des Realzustandes jedoch durchaus als Sprengstoff anzusehen.

Wenn zum Beispiel Dirk Fabricius in seinem Beitrag 'Normlegitimität und Urteilsangemessenheit als Voraussetzung für Sozialisierung' feststellt, »(...) Einen Menschen als einmal, unverwechselbar, als Individuum zu nehmen, anzuerkennen und zu behandeln, scheint mir durchgängig legitim, im Gegensatz dazu, ihn über einen Kamm zu scheren, zu uniformieren, zu numerieren, als Massenwesen zu entindividualisieren, was immer illegitim ist.« Geradezu provokant mutet der Absatz an, - Legitimität, Umgangsformen in Abhängigkeit von Normlegitimität zu lehren - »Ich möchte vorab betonen, daß Handlungsbasis in kognitiver und affektiver Hinsicht immer das subjektive Urteil über die Legitimität oder die subjektive Einstellung ist.

Die Subjekte können Illegitimität annehmen, wo Legitimität gegeben ist und Legitimität, wo die Norm illegitim ist.

Den Straftäter zu bewegen, legitime Normen anzuerkennen, ist offenbar weniger problematisch als das Ansinnen, illegitimen Normen Tribut zu zollen. Resozialisierung hat es mit dieser Differenz zwischen Legitimität und Wissen

der Legitimität bzw. Illegitimität und Wissen darum und je nach dem Anerkennung oder Ablehnung der Norm zu tun.

Wenn wir nun die Legitimität, Umgangsformen mit Normen zu lehren, untersuchen, so müssen wir zunächst fragen, ob es möglich und geboten ist, die Legitimitätsfrage in den Sozialisationsprozeß zu integrieren. Auch ist die oben erörterte These wieder aufzugreifen, in vielen Fällen sei die Legitimität der Norm unklar, unentscheidbar.

Angesichts einer solchen breiten Zone der Unsicherheit und des (Noch-)Nicht-

Wissens könnte man nun (1) zugeben, daß es illegitime

Normen gibt, aber behaupten, die beste Annäherung an die >wahre< Grenze mache der Gesetzgeber, weshalb Legalität die Legitimität der darauf hienzielenden Resozialisierung impliziert;

(2) aus der Unsicherheit der Entscheidung jede Resozialisierung für illegitim erklären;

(3) Resozialisierung nur im Sinne bzw. unter Einschluß von Überzeugungsarbeit bei Offenheit der Fragestellung für legitim halten.«

Wer nur an diese kurzen Zitate die Meßlatte des Ist-Zustandes im Bundesdeutschen Vollzug anlegt, muß im Grunde genommen schon verzweifeln.

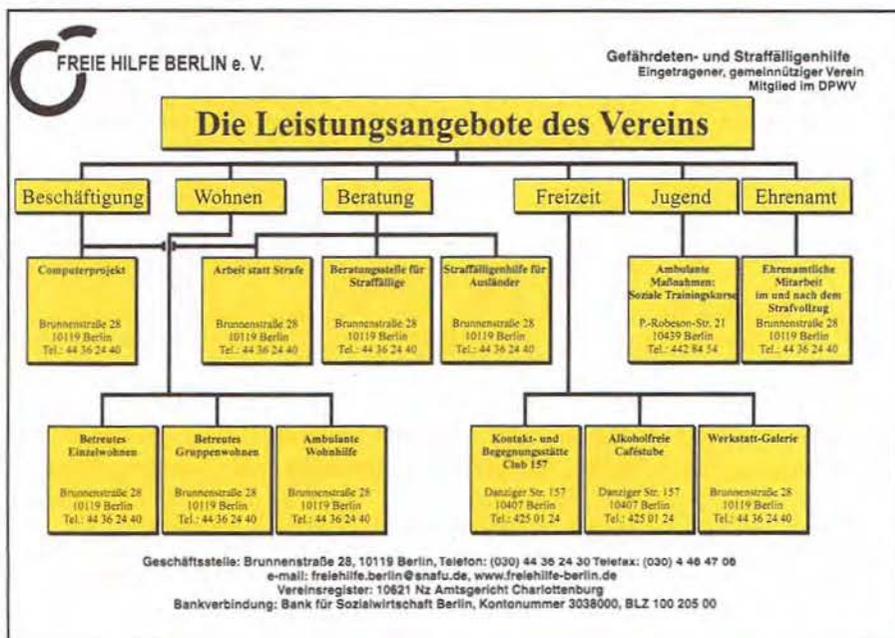
Insgesamt werden maßgebende Teile des Gedankengutes von mehreren Generationen weltweit anerkannter Spezialisten aufgezeigt und weitgehend entschlüsselt. Die Dramatik der Diskrepanz zwischen dem Wissen Weniger und dem Handeln Vieler läßt den aufmerksamen Leser, der schon über eine gewisse Recherchelust verfügen sollte, zwangsläufig mit einem bitteren Geschmack zurück. Mehr darf von einer wissenschaftlichen Dokumentation nicht erwartet werden.

**Klaus Lüderssen (Hrsg.)
Aufgeklärte Kriminalpolitik
oder Kampf gegen das Böse?
Nomos Verlagsgesellschaft
ISBN 3-7890-5454-2**

**1.778 Seiten, Subskription bei
Erwerb aller Bände 242,- Euro
Einzelpreis pro Band 56,- Euro**



Anzeige



Büchertipps

In dieser Ausgabe stellt der Lichtblick zwei Bücher des bekannten Deutschen Investigativjournalisten Jürgen Roth vor. Der Autor ist einem breiten Publikum bereits seit Anfang der 70er Jahre bekannt. Mit zahlreichen Fernsehdokumentationen und einer Vielzahl von brisanten Sachbüchern hat Jürgen Roth international großes Aufsehen erregt. U.a. erschienen von ihm 'Armut in Deutschland', 'Die Russenmafia', 'Die roten Bosse' oder zuletzt 'Der Oligarch'. Hier nun unser Hinweis auf 'Netzwerke des Terrors' und 'Schmutzige Hände'.

Netzwerke des Terrors

Geschildert werden in diesem Buch die Verbindungen und Verflechtungen des internationalen Waffen- und Drogenhandels sowie das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Teilnehmer »im weltweiten Sumpf von Verbrechen und Terror«. Der Balkan, die Türkei und der Iran, aber auch Lateinamerika, Russland und die Hochburg des Verbrechens Petersburg sowie letztlich Westeuropa und Deutschland gehören zu den Schauplätzen, an denen Geheimdienste und Politiker auf allen Seiten beteiligt sind.

Gerade die sachliche Betrachtung der Verhältnisse nach dem 11.09.2001 ermöglicht dem Leser einen Einblick, wie »der Krieg gegen die Achse des Bösen« letztlich die Einsicht verhindert, daß Ursachen und Zusammenhänge einer weltweiten Krise viel weitergespannt sind, als westliche Kriegstreiber uns glauben machen wollen.

Ist die Welt letztlich gefangen in einem Netz, das mafiose Strukturen mit Verbindungen bis hin in allerhöchste Regierungskreise geschickt gespannt haben? Welche Ziele verfolgen z.B. die USA? Welche Beziehungen bestehen zwischen internationalem Terrorismus und Organisierter Kriminalität, über die offiziell niemand spricht? Der Autor beschreibt zahllose Widersprüche, die

nur den Schluss zulassen, daß Terroristen und die mit ihnen kooperierenden Mafiosi mehr und mehr politisch instrumentalisiert werden.

Jürgen Roth's »Real-Krimi« enthüllt, daß nicht fehlende Gesetze, sondern Inkompetenz und Machtgier die Basis für die Netzwerke des Terrors sind.

erschienen im Europa Verlag
ISBN 3-203-81529-X
223 Seiten, ca. 18,- Euro

Schmutzige Hände

Wie die westlichen Staaten mit der Drogenmafia kooperieren

Weltweit propagieren Regierungen, allen voran die der Vereinigten Staaten, einen unerbittlichen Kampf gegen internationale Drogenkartelle. Die Zahl der Drogenkonsumenten und -toten ist jedoch trotz kurzfristiger Stagnationen stetig steigend. Jährlich gelangen unzählbare Tonnen Heroin, Kokain und Cannabisprodukte durch die Netze der hochgerüsteten und mit Milliardenbeträgen ausgestatteten Fahndungsapparate. Ist also der Kampf gegen die Drogen doch nicht so ernst gemeint? Wer hat seine »Schmutzigen Hände« im Spiel?

Jürgen Roth hat nach jahrelanger Recherche einen der größten Skandale der letzten Jahre aufgedeckt. Sein Fazit: Die wahren Profiteure besitzen Parteibuch und Diplomatenpass! Er hat einen beispiellosen Bericht über internationale Kriminalität, Korruption und Amtsmissbrauch verfasst, der die Verantwortlichen in absoluten Erklärungsnotstand gebracht hat und der nur durch eine Mauer des Schweigens kaschiert wird.

Unter den vielen Fakten, die der Autor offenlegt, ist z.B. die Geschichte des deutschen »Unternehmers« Erich Bunte. In dem Kapitel »Ein bunter Fall oder: Wie das BKA die Drogenkartelle zerschlagen wollte« erzählt Roth, wie Bunte 1987 in Belgien festgenommen wurde, weil er maßgebend den Trans-

port von 115 Kilogramm Kokain, laut Brüsseler Staatsanwaltschaft »von außergewöhnlicher Reinheit«, organisierte und »auf frischer Tat ertappt« wurde. Der Deutsche, internationalen Ermittlern längst kein Unbekannter mehr, wurde zu 10 Jahren Haft verurteilt, doch schon nach 3 Jahren war er auf Betreiben des BKA und der amerikanischen DEA wieder ein (relativ) freier Mann. Im Gegenzug eröffnete Bunte den Ermittlern einen Einstieg in die Belle-Etage des weltweiten Drogenhandels und der internationalen Geldwäsche. Selten zuvor erhielten Ermittler derartige Einblicke in die Strukturen des Global Drug Playing. Doch als die Erkenntnisse immer mehr in die Richtung politischer Verwicklungen wiesen, ließ »man« den Spitzeninformanten und Handlanger Bunte gnadenlos in eine bestens präparierte Falle tappen. Obwohl im Auftrag von BKA und DEA unterwegs, die er auch stets über seine Aktionen auf dem laufenden hielt, wurde er von Italien aus mit internationalem Haftbefehl verfolgt und von »seinen« Behörden »abgeschaltet«. Neuerliche Haft und akute Lebensgefahr waren für den Verräter und seine Familie die Folge. Den staatlichen Organisationen war's scheißegal. Erich Bunte? - Kein Kommentar!

In insgesamt 14 Kapiteln öffnet der Autor seinen Lesern die Augen, und viele werden wohl denken 'Unglaublich, undenkbar, unwahr', muss es doch auch dem »Normalo« illusorisch erscheinen, daß die CIA eigene Drogenlabors betrieb, in denen braune und weiße Pülverchen gleich tonnenweise raffiniert wurden, um sie den eigenen Märkten zuzuführen. Daß es jedoch um nicht Weniger als die schaurige Realität geht, wurde inzwischen nicht nur von internationalen Medien bestätigt. Prost!

erschienen im Goldmann-Verlag
ISBN 3-442-15134-1
414 Seiten, 9,- Euro



Pressespiegel

Modell Spritzenautomat

Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) erwägt eine Ausdehnung des von der großen Koalition gestarteten dreijährigen Modellversuchs »Spritzenautomaten« auf alle Berliner Justizvollzugsanstalten. Durch den Versuch habe sowohl die Zahl der HIV-Infektionen als auch die der Drogenabhängigen abgenommen, so die Senatorin laut Berliner Kurier. »Beispielsweise haben vor dem Versuch 16 Prozent der Frauen abgegeben, schon einmal benutzte Spritzen verwendet zu haben. Nach der Versuchszeit waren es nur noch 3 Prozent.« Anstaltsleiter, Ärzte, Psychologen und Bedienstete der beiden bisherigen Pilotanstalten hätten gute Erfahrungen gemacht, so Schubert. Die Justizsenatorin will voraussichtlich zum Jahreswechsel entscheiden, ob das Modell auf alle zehn Justizvollzugsanstalten ausgedehnt werden soll. »Nach den bisherigen Erfahrungen habe ich Sympathie dafür. Es kommt jedoch auf die konkreten Bedingungen in den einzelnen Anstalten an.« Seit 1998 können Drogenabhängige in Lichtenberg und Plötzensee Einwegspritzen an Automaten ziehen. zit. n. Die Tageszeitung

Akustische Überwachung

Im vergangenen Jahr sind in der Bundesrepublik in 16 Verfahren insgesamt 18 Wohnungen wegen des Verdachts schwerer Straftaten akustisch überwacht worden. Das geht, wie die Bundestags-

pressestelle [...] meldete, aus einem Bericht der Bundesregierung hervor. In Baden-Württemberg und Niedersachsen habe es jeweils vier Verfahren, in Berlin zwei sowie in Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen jeweils ein Verfahren gegeben. In einem Fall in Baden-Württemberg habe die Überwachung 175 Tage gedauert, in einem Verfahren in Berlin 72 Tage.

In den übrigen Fällen sei der Überwachungszeitraum kürzer gewesen. zit. n. Frankfurter Rundschau

Steigende Kriminalität

Die Kriminalität ist in den ersten acht Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent gestiegen. Die Polizei registrierte bis August 394.769 Straftaten. Ein Jahr zuvor waren es noch 392.214 Delikte. So stieg beispielsweise die Zahl der Morde um 45,5 Prozent: 43 Menschen wurden im Jahr 2001 zwischen Januar und August ermordet. Im gleichen Zeitraum dieses Jahres waren es bereits 63. Die Totschlagsdelikte stiegen um 17,3 Prozent von 167 Taten im Vorjahr auf nunmehr 196.

Eine überproportionale Steigerung war auch bei den Banküberfällen zu verzeichnen. 35 wurden bisher verübt – 17 Taten oder 89,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Acht-Monats-Statistik verzeichnet auch eine Steigerung bei den Handtaschenraubtaten (plus 51,4 Prozent oder 199 Taten) und Raubüberfällen auf der Straße. Hier ist es ein Zuwachs von 16 Prozent oder 477 Delikten. Vergangenes Jahr wurden zwischen Januar

und August knapp 3000 Taten angezeigt.

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Eberhard Schönberg, sagte auf Anfrage: »Damit werden wir früher als gedacht Hamburg vom 1. Platz in der Kriminalitätsbelastung Deutschlands verdrängen.« Es verwies darauf, dass die Aufklärungsquote in fast allen Direktionen gesunken sei. Schuld ist nach Auffassung des Gewerkschaftschefs eine veränderte Kriminalitätsbekämpfung durch das Berliner Modell und eine zunehmende Personalknappheit bei der Schutzpolizei.

Allerdings sind nach den Unterlagen, die dem Tagesspiegel vorliegen, die Betrugstaten, die Fälschungs- und Vermögensdelikte und auch die Rauschgiftkriminalität gesunken. Beim Betrug wurden beispielsweise gut 3400 Taten weniger als im Vorjahr (66.640 Delikte gleich 5,1 Prozent) festgestellt. Die Zahl der Rauschgiftstraftaten sank von 9361 auf 8957. Das entspricht 4,3 Prozent. Die Gewerkschaft warf Innensenator Ehrhart Körting angesichts dieser Entwicklung vor, er handle vorsätzlich gegen die Interessen der Bevölkerung, wenn er fertig ausgebildete Polizeibeamte an andere Bundesländer abgebe. [...] Hamburg [wirbt] den hiesigen Polizeinachwuchs ab, weil die Behörde ihn nach Ausbildungsende nicht übernehmen will. zit. n. Der Tagesspiegel

Typisch Schill

Der unter Federführung des Rechtspopulisten Ronald Schill entworfene Lausangriff des Hamburger Senats aus CDU, FDP und Schill-Partei auf Presse, Anwalts- und Arztpraxen sowie Beichtstühle ist ins Stocken geraten. Nach massiven Protesten der betroffenen Verbände und Organisationen haben inzwischen alle Senatsparteien Wirkung gezeigt und angekündigt, sie wollten den Entwurf für ein neues Hamburger Verfassungsschutzgesetz noch einmal überdenken. Mit dem Entwurf sollten besonders drastische Konsequenzen aus

den Terror-Angriffen vom 11. September 2001 gezogen werden. Eigentlich war geplant, das Gesetz am 30. Oktober zu verabschieden. Jetzt gilt dieser Termin als eher unwahrscheinlich.

Der Schill-Entwurf, der im Senat auch von CDU und FDP ohne Bedenken durchgewinkt worden war, geht noch deutlich über die auf Bundesebene verabschiedeten neuen Regelungen für den Verfassungsschutz hinaus. Nach diesem Entwurf sollen nicht nur Terror-Verdächtige belauscht und beobachtet werden, sondern alle Personen, von denen nur vermutet wird, dass sie in irgendeiner Weise Kontakt zu den Verdächtigen haben könnten. Diese Überwachung soll sich auch gegen Anwalts- und Arztpraxen, Redaktionen oder kirchliche Räumlichkeiten richten, wenn angenommen wird, dort könnte sich ein Verdächtiger aufhalten.

In den vergangenen Tagen hatte sich geballter Protest gegen diese Pläne formiert. Ärztekammer, Anwaltsverein und Anwaltskammer, die Gewerkschaft Ver.di und der Deutsche Journalistenverband sowie Vertreter beider großen Kirchen gingen gemeinsam an die Öffentlichkeit und forderten die Bürgerschaft in einem Brief auf, den Regelungen auf keinen Fall zuzustimmen. Auch die Chefredakteure aller Hamburger Medien übten harte Kritik am Senat; Die SPD-Opposition drohte mit einer Verfassungsklage, falls der Entwurf nicht umgearbeitet werde.

»Bürgerrechte dürfen nicht auf den Altar der Terrorismusbekämpfung geopfert werden«, mahnte der Präsident der Anwaltskammer, Axel Filges. Hamburg sollte die Bundesregelungen einfach übernehmen. Nach Ansicht der Kirchen beeinträchtigt der Entwurf, falls er Gesetz würde, die freie Religionsausübung. Der Deutsche Journalistenverband sieht die Pressefreiheit gefährdet, weil das Zeugnisverweigerungsrecht »faktisch aufgehoben wird«. »Stern«-Chefredakteur Andreas Petzold meinte, »Schill will sich seinen total überwachten Stadtstaat schmieden«. Dies sei »der dreisteste Angriff auf die Pressefreiheit seit der Spiegel-Affäre 1962«.

Die herbe Kritik zeigt Wirkung. Vor allem bei den Freien Demokraten, deren Bildungssenator Rudolf Lange offenbar

gar nicht recht mitbekommen hatte, auf was er sich da eingelassen hatte. Lange möchte jetzt, dass der Entwurf noch einmal überprüft wird. In der CDU ist man mittlerweile bereit, den Liberalen entgegen zu kommen.

Und selbst einer der Mitverfasser, der Schill-Staatssekretär Walter Wellinghausen deutete »in zwei oder drei Punkten« Kompromissbereitschaft an. Wie immer die Sache zuletzt auch ausgehen mag, einmal mehr ist deutlich geworden, dass Schill mit seinen extremen Sicherheitsfantasien im Rathaus nicht isoliert ist. zit.n. Der Tagesspiegel v. 21.10.02

Härtere Strafen

Der Mord an der 16-jährigen Jennifer H. hat eine Diskussion über schärfere Strafgesetze ausgelöst. Die Justizminister mehrerer Länder fordern eine Strafrechtsverschärfung für potentielle Wiederholungstäter. Die unionsgeführten Länder wollen noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz durchsetzen. Union und FDP wollen erreichen, dass Sexualstraftäter künftig vor ihrer Haftentlassung begutachtet werden und bei Rückfallgefahr in Sicherheitsverwahrung kommen. Wie *Focus* und *Welt am Sonntag* berichteten, soll ein entsprechendes Gesetzespaket noch im November zeitgleich in Bundestag und Bundesrat eingebracht werden.

Der Justizminister von Baden-Württemberg, Ulrich Goll (FDP), sagte der *Welt am Sonntag*, es gelte eine Sicherheitslücke zu schließen. »Deutschland entlässt jährlich deutlich mehr als zehn potenzielle Wiederholungstäter in die Freiheit, weil den Richtern die Hände gebunden sind, auch wenn die objektive Wiederholungsgefahr bei Sexualstraftätern erkennbar ist.« Nach seinen Vorstellungen sollen künftig zwei Gutachter die Täter zum Ende der Haft überprüfen. Kämen beide zum Schluss, es bestehe Rückfallgefahr, soll eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung erfolgen.

Die Sicherheitsverwahrung kann nach Paragraph 66 des Strafgesetzbuches aus-

gesprochen werden. Seit 1998 kann sie bereits nach dem ersten Rückfall eines Sexualstraftäters verhängt werden. Kurz vor der Bundestagswahl wurde das Gesetz novelliert. Seit 28. August ist es möglich, dass dasselbe Gericht, das die Haftstrafe verhängt hat, auch noch nachträglich anordnet, dass der Täter nach Verbüßung seiner Strafe nicht freikommt. Bis dahin mussten Haft und Sicherungsverwahrung im gleichen Urteil angeordnet werden. Diese Neuregelung gilt allerdings nur für neue Urteile, bereits einsitzende Täter sind hiervon nicht erfasst, auch weil Fachleute rechtstaatliche Bedenken gegen eine rückwirkende Änderung geäußert hatten. Derzeit sitzen etwa 250 Verurteilte in Deutschland in Sicherheitsverwahrung.

Die neuerliche Debatte wurde durch die Tatsache ausgelöst, dass der mutmaßliche Mörder Jennifers aus Neumünster bereits zweimal wegen Vergewaltigung im Gefängnis gesessen hat. der 37-jährige soll 1994 mit Waffengewalt eine Ex-Freundin missbraucht haben. Nach der Entlassung 1996 zwang er nach Angaben aus Polizeikreisen erneut eine Frau mit vorgehaltener Waffe zum Sex. Der Verdächtige wurde erst vor wenigen Wochen aus der Haft entlassen, nachdem er seine Haftstrafe von vier Jahren und neun Monaten voll abgesehen hatte.

Der CDU-Innenexperte im Bundestag, Fraktionsvize Wolfgang Bosbach, sagte, die Abstimmung über das Gesetzespaket im Bundestag werde zur Nagelprobe für Bundeskanzler Gerhard Schröder, »ob er es ernst meint mit dem Kampf gegen Sexualstraftäter«.

Auch der niedersächsische Justizminister Christian Pfeiffer (SPD) sprach sich in einem Gastbeitrag für *Bild am Sonntag* für die Beurteilung durch zwei Gutachter aus. In Niedersachsen gelte diese Regelung bereits seit Mai 2001. Pfeiffer hielt den anderen Bundesländern Defizite bei der Verfolgung rückfälliger Täter vor. Er forderte, dass genetische Fingerabdrücke von früher Verurteilten endlich flächendeckend in allen Bundesländern in einer DNA-Kartei gespeichert würden. Für inhaftierte Täter stünden zudem oft nicht genügend Therapieplätze zur Verfügung, schrieb Pfeiffer weiter. Kosten dürften dabei

kein Argument sein. Andererseits dürfe der tragische Tod von Jennifer aber auch nicht überdecken, dass das Risiko von Kindern und Jugendlichen, Opfer eines Sexualmords zu werden, in den letzten 30 Jahren in Deutschland um etwa drei Viertel zurückgegangen sei, sagte der frühere Kriminologe. zit. n. Süddeutsche Zeitung v. 07.10.02

Da lacht der Staatsanwalt

Angenommen, ein Mann geriete in den Randbereich des Terrorismus, als kleiner Helfershelfer. Er will aus dieser Geschichte herauskommen und vertraut sich im Beichtstuhl einem Kaplan an. (Den weiteren Verlauf des Gesprächs kennen wir nicht, denn es herrscht ja das Beichtgeheimnis.)

Übers Jahr kommt es zum Prozess, der Kaplan wird als Zeuge geladen, sagt aber nichts: Beichtgeheimnis! Da lacht der Staatsanwalt: »Macht nichts, der Verfassungsschutz hatte sie abgehört und uns berichtet. Wir wissen ohnehin alles.« Zu schön erfunden, um wahr zu sein? Hält man sich an den Entwurf des neuen Hamburger Verfassungsschutzes, könnte aus der Erfindung leicht Erfahrung werden. Und diese Erfahrung könnte außer dem Seelsorger auch der Arzt, der Rechtsanwalt, der Journalist machen – also alle Zeugen, die sich vor einem Strafrichter auf ein berufsspezifisches Zeugnisverweigerungsrecht berufen können.

In diesem Entwurf hieß es nämlich zunächst: »Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält.« Einfacher ausgedrückt: Die Wanze darf sich gegen den Verdächtigen richten – aber ebenso gegen die Leute, mit denen er spricht. Also auch gegen seinen Arzt, Seelsorger, Rechtsanwalt.

Die Aufregung kommt aus zwei

Gründen recht spät. Zum einen: Der Hamburger Gesetzgeber wurde beim Abschreiben erwischt. Bayern, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben ein solches Gesetz schon längst verabschiedet.

Zum anderen: Was die Landesgesetzgeber nach und nach in ihre Gesetze schrieben, ist im Grunde »nur« die Umsetzung dessen, was mit der Einführung des »großen Lauschangriffs« im Jahr 1998 und mit der Demontage des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung ausgelöst wurde.

Es handelt sich um »Kriegsfolgeschäden«, denn die Abwehrschlacht gegen den Lauschangriff war damals verloren gegangen. Jetzt ist die Lage äußerst misslich: Die Befugnis zum Abhören von Wohnungen (Geschäfts- und Praxisräumen) hat sozusagen Verfassungsrang. Das Zeugnisverweigerungsrecht aber rangiert nur auf der Ebene eines einfachen Gesetzes und greift nur für dessen speziellen Geltungsbereich, den Strafprozess. Für die Horchaktionen der Geheimdienste fehlt es seit jeher an einer solchen Schutzvorschrift, erst recht, seitdem das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung durchlöchert wurde.

Als man den Lauschangriff einführt, sollte im gleichen Atemzug das Zeugnisverweigerungsrecht eingeschränkt werden; das konnte damals noch verhindert werden. Aber ein allgemeiner Abhörtenschutz für die betroffenen Berufsgruppen ließ sich nicht durchsetzen. Im Gegenteil: Im saarländischen Verfassungsschutzgesetz wurde eine Schutzvorschrift für Träger von Berufsgeheimnissen extra gestrichen. Selbst wenn der Gesetzgeber vor das Verweigen von Wohnungen hohe gesetzliche Schranken gestellt hat – jedenfalls auf dem Papier –, muss nun der Grundsatzstreit noch einmal geführt werden: Gehört es nicht zu einer reifen Rechtskultur, dass bestimmte Zonen der privaten Intim- und der intimen Berufssphäre vom staatlichen Zugriff absolut freigehalten werden?

Bestimmt dann, wenn – so der sich abzeichnende Hamburger Kompromiss – sich nicht der Arzt, Seelsorger, Anwalt oder Journalist selbst als Terrorist verdächtig gemacht hat. zit. n. Die Zeit v. 24.10.02 S. 6

Mildere Urteile

Junge erwachsene Straftäter sollten grundsätzlich nach dem milderen Jugendstrafrecht verurteilt werden. Dies haben Experten auf dem Deutschen Juristentag in Berlin verlangt und sich damit gegen Forderungen aus der Politik nach mehr Härte gestellt. Nach dem vorgestellten Bericht der 2. Jugendstrafrechtsreform-Kommission sollten die besonderen Sanktionen für Jugendliche bis 21 Jahre gelten. Bislang liegt es im Ermessen der Richter, Jugendrecht auf diese Altersgruppe anzuwenden. Davon wird von den Gerichten aber sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht.

Die Kommission plädiert zudem dafür, in Einzelfällen auch junge Erwachsene bis zu 24 Jahren nach Jugendrecht zu bestrafen. Längere Schul- und Ausbildungszeiten hätten in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass sich die Jugendphase verlängert habe, hieß es zur Begründung. Außerdem sollen freiheitsentziehende Maßnahmen für Jugendliche unter 16 Jahren verboten werden. Die Grenze der Strafmündigkeit von 14 Jahren dürfe nicht gesenkt werden. Zuletzt hatte sich Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll (FDP) für mehr Härte gegenüber jungen Erwachsenen ausgesprochen. zit. n. Der Tagesspiegel

Ein neuer Knast

»Ich bin der Auffassung, dass ein Gefängnis in Großbeton errichtet werden sollte. Die Planungsarbeiten sind dort bis Ende dieser Legislaturperiode im Jahre 2006 beendet. Dann könnte sofort mit dem Bau begonnen werden.« [sagte die Berliner Justizsenatorin]

Die große Koalition unter Eberhard Diepgen (CDU) hatte dies bereits in Erwägung gezogen. Im Koalitionsvertrag von SPD und PDS ist dies nicht mehr vorgesehen. Schubert begründet daher ihren Vorstoß umso vehementer [...]. zit. n. Berliner Kurier



Professor Dr. Michael Matzke, Berlin

Aus der Rechtsprechung zum StVollzG –2001–

zit. n. NStZ 2002, Heft 10, S. 527ff

§§ 2 S. 1, 11 II StVollzG; Art. 20 III GG Versagung von Vollzugserleichterungen wegen Verteidigung der Rechtsordnung

Mit dem Hinweis auf die Verteidigung der Rechtsordnung und die Schwere der Schuld kann ein Antrag auf Urlaub oder Ausgang nicht abgelehnt werden, da in § 2 S. 1 StVollzG die allgemeinen Strafzwecke auf das Vollzugsziel der Resozialisierung beschränkt worden sind (Aufgabe der früheren Senats-Rspr., NStZ 1984, 382). Ob in Fällen extremer Schuldschwere eine Ausnahme zu machen ist, bleibt offen.

OLG Frankfurt a.M. Beschl. v. 16.10.2001 – 3 Ws 736/01 (StVollz) (NStZ 2002, 53 m. Anm. Arloth NStZ 2002, 280 = StV 2002, 211).

§§ 3, 47 StVollzG Geldüberweisungen eines Strafgefangenen

Angleichungsgrundsatz und Fürsorgepflicht gebieten es, dass die JVA Beträge vom Haus- und Taschengeld eines Gef. auf dessen eigenes Girokonto überweist. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb der Gef. auf den besondere Kosten verursachenden Weg verwiesen werden soll, das Geld von einem Stadtgänger bei einer Post- oder Sparkassenfiliale einzahlen zu lassen. Die Anstalt kann die Anzahl der Überweisungen sachgerecht einschränken.

Der Gef. kann jedoch nicht verlangen, dass die JVA das Geld auf seinen Wunsch an Dritte überweist, etwa Rechnun-

gen für den Gef. bezahlt.

KG Beschl. v. 27. 7.2001 – 5 Ws 112/01 Vollz (NStZ 2002, 53).

§§ 9, 11 StVollzG; Art. 2 II, 104 GG Durchführung einer externen Einzel-Psychotherapie eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten

Zum Anspruch eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten auf Durchführung einer einzel-psychotherapeutischen Behandlung.

Maßgebender Ansatz für die Entscheidung über die Versagung angestrebter Vollzugslockerungen eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten ist nicht die Frage, ob überhaupt in der Person des Verurteilten die erneute Gefahr der Begehung von Straftaten droht, sondern entscheidend die, ob zu befürchten ist, der Verurteilte werde gerade die Gewährung von Lockerungen zu Straftaten oder zur Flucht missbrauchen.

OLG Karlsruhe Beschl. v. 23. 7.2001 – 3 Ws 50/01 (StV 2002, 34). Vgl. auch Nr. 7.

§§ 19, 83 StVollzG Benutzung privater Bettwäsche durch Strafgef.

Die Kriterien für die Zustimmung der Vollzugsbehörde zur Überlassung von Sachen an den Gef. gemäß § 83 I StVollzG richten sich nach den Vorschriften des StVollzG, deren Regelkreis von dem Gewahrsam an der jeweiligen Sache berührt wird. Bei dem Ausstattungsgegenstand »Bettwäsche« sind daher die in § 19 StVollzG genannten Kriterien maßgebend.

Bei den in § 19 II StVollzG genannten Kriterien »Sicherheit und Ordnung der Anstalt« handelt es sich um gerichtlich voll überprüfbare unbestimmte Rechtsbegriffe, die die Vollzugsbehörde, aber auch die StVK als gerichtliche Tatsacheninstanz ausfüllen müssen.

Die Benutzung privater Bettwäsche durch Strafgef. gefährdet weder die Sicherheit noch die Ordnung der Anstalt, wenn ihre Genehmigung den gleichen Voraussetzungen unterliegt wie das Tragen von Privatkleidung durch Strafgef.

OLG Karlsruhe Beschl. v. 3. 4.2001 – 3 Ws 33/01 (ZfSrVo 2002, 54 = StV 2002, 269).

§ 43 StVollzG; § 2 II StVollzVergO; §§ 48ff. VwVfG Kürzung von Leistungsprämien

Bei der Gewährung der Leistungsprämie handelt es sich um einen begünstigenden Verwaltungsakt, der nur unter den Voraussetzungen des § 49 II VwVfG widerrufen werden kann.

Den Leitlinien des BVerfG (NJW 1998, 3337) zur angemessenen finanziellen Abgeltung der Pflichtarbeit würde zuwider gehandelt, wenn einem Strafgef. die bislang gewährte und an Hand seiner Arbeitsleistung bewertete Leistungsprämie gekürzt wird, obwohl sich seine Arbeitsleistung nicht verändert hat. Dies muss selbst dann gelten, wenn sich das Gesamtent-

gelt des Strafgef. wegen der Erhöhung des Grundlohns nach §§ 200, 43 StVollzG durch die Kürzung der Leistungszulage nicht verringert hat.

LG Hamburg Beschl. v. 1. 6.2001 – 609 Vollz 51/01 (NStZ-RR 2002, 61). S. aber Nr. 17. Vgl. auch Nrn. 13 bis 16.

§§ 56 II, 83 I, 102 StVollzG Zum Sammeln von Medikamenten als Pflichtverstoß

Das in der Hausordnung einer Vollzugsbehörde festgelegte Verbot des Sammelns von Medikamenten ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit in der Anstalt, so dass dessen Nichtbeachtung als disziplinarrechtlich zu ahndender Pflichtverstoß i.S. des § 102 StVollzG zu werten ist.

§ 83 I StVollzG gilt auch für den Gewahrsam an Medikamenten und berechtigt die Vollzugsbehörde, die vom Gef. in seinem Haftraum aufbewahrten Medikamente zur Habe zu nehmen und zu vernichten. Darüber hinaus lässt ein Verstoß gegen § 83 I StVollzG auch die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zu.

Die durch § 56 II StVollzG begründete Pflicht des Gef., die notwendigen Maßnahmen zu seinem Gesundheitsschutz zu unterstützen, schließt auch die Verpflichtung mit ein, bei Verdacht auf Medikamentenmissbrauch beim Arzt zum Zwecke der Belehrung über mögliche Gesundheitsgefahren zu erscheinen.

OLG Nürnberg Beschl. v. 17. 9.2001 – Ws 931/01 (ZfStrVo 2002, 179).

§ 70 II Nr. 2 StVollzG Sicherheitsgefährdung durch SMS Nachrichten über Chatrooms

Die Möglichkeit der unkontrollierten Übermittlung privater Nachrichten über sog. Chatrooms auf Videotextseiten verschiedener Fernsehsender ist geeignet, die Sicherheit der JVA zu gefährden. Der Videotextempfang darf deswegen durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

OLG Celle Beschl. v. 14. 8.2001 – 3 Ws 318/01 (StrVollz) (NStZ 2002, 111). S. auch Nr. 21.

§ 109 II StVollzG Begründung der behaupteten Rechtsverletzung

»... aus der Begründung dieses Antrags (Anm. Verf.: auf gerichtliche Entscheidung) muss ersichtlich sein, dass der Betr. durch die von ihm angefochtene Maßnahme in seinen Rechten verletzt ist. Das bedeutet, er muss Tatsachen vortragen, die, wenn sie gegeben wären, eine Rechtsverletzung als möglich erscheinen lassen. Dem Gericht muss es deshalb allein aufgrund des Sachvortrags möglich sein, einen solchen Sachverhalt ohne Zuhilfenahme weiterer Erklärungen und Unterlagen zu erkennen (OLG Hamm NStZ 1981, 368). Die Begründung des Antrages muss deshalb auch erkennen lassen, welche Maßnahme der Vollzugsbehörde der Ast. beanstandet und warum er sich in seinen Rechten verletzt fühlt. Dieser

Begründungspflicht muss der Betr. innerhalb der Frist des § 112 I StVollzG genügen (vgl. Calliess/Müller-Dietz StVollzG, § 112 Rn 2).«

OLG Hamm Beschl. v. 7. 6.2001 – 1 Vollz (WS) 138/01

§§ 70 II Nr. 2, 116 StVollzG Verbot des Besitzes einer »Sony-Playstation«

Die Annahmen, gegen den Besitz einer »Sony-Playstation« bestünden Sicherheitsbedenken i.S. des § 70 II Nr. 2 StVollzG und die Beurteilung der generellen Gefährlichkeit von Telespielgeräten sei überwiegend tatsächlicher Natur, sind von Verfassungen wegen nicht zu beanstanden.

BVerfG Beschl. v. 9. 11.2001 – 2 BvR 609/01 (NStZ-RR 2002, 128). S. auch Nr. 20.

§ 106f. StVollzG; Art. 19 i.V. mit 20 III GG Recht auf Verteidiger im Disziplinarverfahren

Dem Gef. steht im vollzugsrechtlichen Disziplinarverfahren von Verfassungen wegen das Recht zu, sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes zu bedienen. Den rechtsstaatlichen Anforderungen wird nur genügt, wenn der Gef. auf sein Verlangen den Verteidiger vor der nach § 106 I 2 StVollzG durchzuführenden Anhörung im Rahmen eines kurzfristig möglichen Besuchs oder jedenfalls telefonisch konsultieren kann.

OLG Karlsruhe Beschl. v. 25. 9.2001 – 1 Ws 87/01 (NStZ-RR 2002, 29).

§ 115 StVollzG; Art. 103 I GG Verletzung des Anspruchs auf Gewährung des rechtlichen Gehörs

»Das in Art. 103 I GG enthaltene Gebot des rechtlichen Gehörs gibt dem an einem gerichtlichen Verfahren Beteiligten nicht nur ein Recht darauf, im Verfahren zu Wort zu kommen, sondern begründet auch die Verpflichtung des Gerichts, die Ausführungen der Prozessbeteiligten zur Kenntnis zu nehmen und in Erwägung zu ziehen. Geht das Gericht in den Entscheidungsgründen auf einen wesentlichen Teil des Tatsachenvortrags einer Partei zu einer Frage, die für das Verfahren von zentraler Bedeutung ist, nicht ein, so lässt dies auf die Nichtberücksichtigung des Vortrages schließen, sofern er nicht nach dem Rechtsstandpunkt des Gerichts unerheblich oder aber offenbar unsubstantiiert war (KK-Pfeiffer 4. Aufl., Einl. Rn 26 m.H. auf Entscheidungen des BVerfG; Senatsbeschl. v. 30. 11.2000 – 2 Ws 740/00).«

OLG Koblenz Beschl. v. 14. 2.2001 – 2 Ws 775/00.

§ 159 StVollzG Teilnahmerecht eines Rechtsanwalts eines Gef. an der Vollzugsplankonferenz

Das Gesetz sieht ein generelles Teilnahmerecht eines Rechtsanwalts eines Gef. an der Vollzugsplankonferenz nicht vor.

Allerdings ist in geeigneten Ausnahmefällen der Rechtsanwalt zu einer derartigen Behandlungskonferenz hinzuzuziehen.

OLG Stuttgart Beschl. v. 29. 1.2001 – 4 Ws 15/01 (StV 2002, 213). S. auch Nr. 37.

§ 185 S. 1 StVollzG; § 19 BDSG Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht des Strafgef.

Die Eingrenzung des Auskunftsbegehrens eines Strafgef. allein in zeitlicher Hinsicht genügt nicht den Anforderungen des § 185 S. 1 StVollzG.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Unterscheidung zwischen dem prinzipiell schrankenlos gewährten konkreten Auskunftsanspruch und dem an bestimmte Voraussetzungen gebundenen Recht auf Akteneinsicht würde unterlaufen, wenn der Gef. sein Auskunftsbegehren durch Angabe von Zeiträumen so pauschal eingrenzen könnte, dass ihm hierdurch sämtliche innerhalb eines gewissen Zeitraums gespeicherten personenbezogenen Daten offengelegt werden müssten.

LG Hamburg Beschl. v. 9. 4. 2001 – 609 Vollz 1/01 (NStZ 2002, 55 = ZfStrVo 2002, 185).

Änderung der StPO

Akteneinsicht durch den Beschuldigten ist seit dem 01.11. 2000 auch ohne Anwalt möglich

§ 147 StPO Akteneinsicht

(1) Der Verteidiger ist befugt, die Akten, die dem Gericht vorliegen oder diesem im Falle der Erhebung der Anklage vorzulegen wären, einzusehen sowie amtlich verwahrte Beweisstücke zu besichtigen.

(2) Ist der Abschluss der Ermittlungen noch nicht in den Akten vermerkt, so kann dem Verteidiger die Einsicht in die Akten oder einzelne Aktenstücke sowie die Besichtigung der amtlich verwahrten Beweisstücke versagt werden, wenn sie den Untersuchungszweck gefährden kann.

(3) Die Einsicht in die Niederschriften über die Vernehmung des Beschuldigten und über solche richterlichen Untersuchungshandlungen, bei denen dem Verteidiger die Anwesenheit gestattet worden ist oder hätte gestattet werden müssen, sowie in die Gutachten von Sachverständigen darf dem Verteidiger in keiner Lage des Verfahrens versagt werden.

(4) Auf Antrag sollen dem Verteidiger, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen, die Akten mit Ausnahme der Beweisstücke zur Einsichtnahme in seine Geschäftsräume oder in seine Wohnung mitgegeben werden. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

(5) Über die Gewährung der Akteneinsicht entscheidet im vorbereitenden Verfahren und nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens die Staatsanwaltschaft, im Übrigen der Vorsit-

zendedes mit der Sache befassten Gerichts. Versagt die Staatsanwaltschaft die Akteneinsicht, nachdem sie den Abschluss der Ermittlungen in den Akten vermerkt hat, versagt sie die Einsicht nach Absatz 3 oder befindet sich der Beschuldigte nicht auf freiem Fuß, so kann gerichtliche Entscheidung nach Maßgabe des § 161a Absatz 3 Satz 2 bis 4 beantragt werden. Diese Entscheidungen werden nicht mit Gründen versehen, soweit durch deren Offenlegung der Untersuchungszweck gefährdet werden könnte.

(6) Ist der Grund für die Versagung der Akteneinsicht nicht vorher entfallen, so hebt die Staatsanwaltschaft die Anordnung spätestens mit dem Abschluss der Ermittlungen auf. Dem Verteidiger ist Mitteilung zu machen, sobald das Recht zur Akteneinsicht wieder uneingeschränkt besteht.

(7) Dem Beschuldigten, der keinen Verteidiger hat, können Auskünfte und Abschriften aus den Akten erteilt werden, soweit nicht der Untersuchungszweck gefährdet werden könnte und nicht überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Absatz 5 und § 477 Absatz 5 gelten entsprechend.

§ 477 StPO Abschriften

(1) Auskünfte können auch durch Überlassung von Abschriften aus den Akten erteilt werden.

(2) Auskünfte aus Akten und Akteneinsicht sind zu versagen, wenn der Übermittlung Zwecke des Strafverfahrens oder besondere bundesgesetzliche oder entsprechende landesgesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen. Informationen, die erkennbar durch eine Maßnahme nach den §§ 98a, 100a, 100c Absatz 1 Nr. 2 und 3, und §§ 110a und 163f ermittelt worden sind, dürfen nur für Zwecke eines Strafverfahrens, zur Abwehr von erheblichen Gefahren und für die Zwecke, für die eine Übermittlung nach § 18 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig ist, übermittelt werden. Eine Verwendung nach § 476 ist zulässig, wenn Gegenstand der Forschung eine der in Satz 2 genannten Vorschriften ist § 481 bleibt unberührt.

(3) In Verfahren, in denen

1. der Angeklagte freigesprochen, die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt oder das Verfahren eingestellt wurde oder
2. die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis für Behörden aufgenommen wird und seit der Rechtskraft der Entscheidung mehr als zwei Jahre verstrichen sind,

dürfen Auskünfte aus den Akten und Akteneinsicht an nichtöffentliche Stellen nur gewährt werden, wenn ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der Information glaubhaft gemacht ist und der frühere Beschuldigte kein schutzwürdiges Interesse an der Versagung hat.

(4) Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung trägt der Empfänger, soweit dieser eine öffentliche Stelle oder ein Rechtsanwalt ist. Die übermittelnde Stelle prüft in diesem Falle nur, ob das Übermittlungersuchen im Rahmen der Aufgaben des Empfängers liegt, es sei denn, dass besonderer Anlass zu einer weitergehenden Prüfung der Zulässigkeit der Übermittlung besteht.

(5) Die nach den §§ 474, 475 erlangten personenbezogenen Informationen dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, für den die Auskunft oder Akteneinsicht gewährt wurde. Eine Verwendung für andere Zwecke ist zulässig, wenn dafür Auskunft oder Akteneinsicht gewährt werden dürfte und im Falle des § 475 die Stelle, die Auskunft oder Akteneinsicht gewährt hat, zustimmt. Wird eine Auskunft ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts erteilt, so ist auf die Zweckbindung hinzuweisen.

entnommen aus unsere Zeitung 05/2002 S. 26

Die Menschenwürde Art. 1 Abs. 1 GG

Ist der Verfassung von Berlin (VvB) das Grundrecht auf Achtung der Menschenwürde (Art 1 Abs. 1 GG) immanent?

Wenn Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes davon spricht, daß die Würde des Menschen unantastbar sei, so ist damit das grundlegende Axiom¹ unserer Rechtsordnung benannt, welches allen anderen Grundentscheidungen der Verfassung erst Richtung und Ziel gibt. Maßgeblicher Bezugspunkt der Verfassung ist daher die Würde des Menschen. Teilhaftig wird ihr jeder: der Deutsche und der Ausländer, der Gesunde und der Kranke², der Nasciturus und selbst der Tote. Die Menschenwürde ist also unverfügbar, sie kann nicht verloren gehen (zum Schutze der Menschenwürde im Vollzug der Freiheitsentziehung siehe Kulik in *lichtblick* 3/02, S. 25f m.z.N. aus Rechtsprechung und Literatur). Sie kann nicht verlustig gehen – sie ist das Credo des Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG, und auf dieses baut die Rechtsordnung des Grundgesetzes.

Nach der von Günter Dürig geprägten Objektformel verbietet es die Garantie der Menschenwürde, den einzelnen zum Objekt staatlichen Handelns zu degradieren. »Die Menschenwürde als solche ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird«³ Allerdings ist der Staat nach Art. 1 Abs. 1 S. 2 GG nicht nur zur (passiven) Respektierung der Menschenwürde verpflichtet. Die Gerichte haben daher etwa in Haftsachen stets die Möglichkeit der Verletzung von Grundrechten des Betroffenen in Erwägung zu ziehen, wobei allein der Hinweis auf eine Prüfung nicht genügt (vgl. *VerfGH Berlin*, a.a.O.)

Indem Art. 1 Abs. 1 die Würde des Menschen für unantastbar erklärt und die staatliche Gewalt dazu verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, stellt er die Menschenwürde in den Mittelpunkt der grundrechtlichen Wertordnung (vgl. *BVerfGE* 36, 174, 188), erhebt er sie zum obersten Wert im System der Grundrechte (vgl. *BVerfGE* 35, 366, 376). Dem entspricht es, daß Art. 79 Abs. 3 GG auch Art. 1 GG für unabänderbar erklärt (wodurch allerdings nicht entgegengewirkt dem, daß die Würde des Menschen bisweilen doch recht eigentümlich ausgelegt wird).

Für das Land Berlin ist spätestens seit dem Honecker-Beschluß vom 12. Januar 1993 (der Volltreffer gelang, man darf es erwähnen, Rechtsanwalt Nicolas Becker) geklärt, daß auch die Verfassung von Berlin ein Grundrecht auf Unantastbarkeit der Würde des Menschen enthält⁴. Gewiß, in dem geschriebenen Text der Verfassung von Berlin findet sich zwar keine Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes entsprechende Gewährleistung der Menschenwürde und keine konkludente Verpflichtung der staatlichen Gewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Begründet hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin dies in der besagten Entscheidung u.a. wie folgt:

Zunächst bemerkt dieser, daß die Verfassung des Gliedstaates (hier Berlin) eines Bundesstaates, nicht in der Verfassungsurkunde, dem geschriebenen Verfassungstext, allein enthalten ist. Vielmehr wirken in diese auch Bestimmungen der Bundesverfassung. Erst beide Elemente zusammen, die Verfassungsurkunde und die in sie hineinwirkenden Bestimmungen der Bundesverfassung, machen die Verfassung des Gliedstaates aus (vgl. *BVerfGE* 1, 208, 232; 27, 4, 55; 66, 107, 114).

Im Übrigen lassen sich der Verfassung von Berlin (VvB) auch gewichtige Anhaltspunkte dafür entnehmen, daß sie, wenn auch ohne ausdrückliche Erwähnung, die Würde des Menschen als obersten Wert im System der Grundrechte ansieht. Die VvB gewährt u.a. die Freiheit der Person (Art. 9), die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 6), das Recht der freien Meinungsäußerung (Art. 8), den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 15 Abs. 1 VvB). Die diesen Grundrechten entsprechenden Grundrechte des Grundgesetzes werden vom Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Menschenwürde gesehen (vgl. etwa *BVerfGE* 27, 1, 6; *BVerfGE* 46, 160, 164).

Das Menschenbild, das den vorgenannten Grundrechten der Verfassung von Berlin zugrundeliegt, ist das eines Menschen, dessen Würde unantastbar ist und dessen persönliche Freiheit, dessen Freiheit der Meinungsäußerung u.s.w. deshalb unter den Schutz der Verfassung gestellt sind. Kurt Landesberg⁵, der an der Entstehung der Verfassung von Berlin maßgebend beteiligt war, weist darauf hin, daß die von der VvB gewährten Menschen- und Freiheitsrechte »von der Würde und der Unverletzlichkeit des Individuums« ausgehen. Otto Suhr, ebenfalls einer der »Väter der Verfassung von Berlin«, betonte anlässlich der zweiten Beratung der Verfassung in der 60. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. März 1948, die Grundrechte in der Berliner Verfassung hätten die Aufgabe, zur Achtung vor der Würde des Menschen zu erziehen.

Nicht ohne Grund spricht daher die VvB wiederholt von dem »Geist der Verfassung« (u.a. in Art. 20, 21, 62, 69 VvB) und meint damit ersichtlich mehr als die Summe ihres Wortlauts. Das danach zum Verfassungsrecht des Landes Berlin gehörende Gebot, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist aber nicht allein nur Ausdruck

einer objektiven, von dem Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde geprägten verfassungsrechtlichen Wertordnung. Darüberhinaus soll es nämlich den Menschen wirksam vor staatlichen Eingriffen in seine Menschenwürde schützen. Dieser Schutz wäre unvollkommen, wenn die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenwürde nicht zugleich ein individuelles Grundrecht begründen würde.

Aus der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Menschenwürde und der Pflicht der staatlichen Gewalt des Landes Berlin, also auch seiner Gerichte, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, folgt deshalb ein Recht des einzelnen gegen die öffentliche Gewalt auf Wahrung seiner Menschenwürde. Nach § 49 Abs. 1 VerfGHG kann die Verletzung daher auch dieses Rechts mit der Verfassungsbeschwerde gerügt werden. Nach Ansicht des Verfassers erscheint dies auch schlüssig. Denn der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin ist jedenfalls befugt, auf Bundesrecht beruhende Entscheidungen der Berliner Gerichte oder Behörden am Maßstab der mit den Grundrechten des Grundgesetzes inhaltsgleichen Grundrechte der VvB zu prüfen⁶. Die Rechtsschutzgarantie des Grundgesetzes als auch der VvB würde leerlaufen, wenn die Landesverfassungsbeschwerde nicht allein eine Verletzung des Menschenrechts vortragen könnte.

Nach alledem ist der Verfassung von Berlin das Grundrecht auf Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) immanent.

Oliver Kulik

(Ein Dank an den Journalisten Dietmar Jochum für die freundliche Bereitstellung des »Honecker-Beschlusses«.)

1 Axiom= Obersatz einer Erkenntnis, der nicht beweisbar ist und der keines Beweises bedarf, weil er selbst Grundlage eines Beweises ist.

2 vgl. BVerfGE 72, 105, 116, worin es mit dem Gebot der Achtung der Würde des Menschen für unvereinbar erklärt wird, einen Menschen, der von schwerer und unheilbarer Krankheit und von Todesnähe gekennzeichnet ist, weiter in Haft zu halten – der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin folgt dieser Rechtsprechung im Beschluß vom 12. Januar 1993 - VerfGH 55/92 -, S. 13, – Fall Honecker

3 vgl. G. Dürig, AöR 81 (1956), 117/127ff.; der., in: Maunz/Dürig, KommGG, Bd. I, Rdnr. 28 zu Art. 1

4 und das ist wichtig für jene, die ihre Verfassungsbeschwerden aus vielerlei guten Gründen, zum Beispiel der Arbeitsüberlastung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, der mit 9 Verfassungsrichtern aufwendigen Besetzung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin u.s.w. in Berlin erheben

5 in: Landesberg-Goetz, Verfassung von Berlin, 19512, Allgemeine Erläuterung vor Art. 7

6 vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschl. v. 6. Okt. 1998 – VerfGH 32/98 – = NJW 1999, S. 47 = JuS 1999, S. 914f. – im Anschluß an BerlVerfGH, DtZ 1997, S. 234 = LVerfGE(Berlin), Band 3, S. 104

Sicherungsverwahrung

In seiner 240. Sitzung am 7. Juni 2002 hat der Deutsche Bundestag aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 14/9264 – den von der rot-grünen Bundesregierung eingebrachten »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung« – Drucksache 14/8586 – in folgender Fassung angenommen (vgl. Drucksache 504/02):

»66 a StGB Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

(1) Ist bei der Verurteilung wegen einer der in § 66 Abs. 3 Satz 1 genannten Straftaten nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar, ob der Täter für die Allgemeinheit im Sinne von § 66 Abs. 1 Nr. 3 gefährlich ist, so kann das Gericht die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 66 Abs. 3 erfüllt sind.

(2) Über die Anordnung der Sicherungsverwahrung entscheidet das Gericht spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt, ab dem eine Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung nach § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 57a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 auch in Verbindung mit § 454b Abs. 3 der Strafprozessordnung möglich ist. Es ordnet die Sicherungsverwahrung an, wenn die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Taten und seiner Entwicklung während des Strafvollzuges ergibt, daß von ihm erhebliche Straftaten zu erwarten sind, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden.«

(3) Von der Wiedergabe des Absatzes 3 wird hier abgesehen. Im übrigen auch von der Wiedergabe der mit der Änderung des materiellen Teils einhergehenden Reformierung des formellen Rechts (Strafprozessordnung).

Wichtig zu wissen ist, daß der neueingebachte § 66a StGB (Strafgesetzbuch) als »Kann-Bestimmung« formuliert ist und es nunmehr die Möglichkeit eines »Vorbehalts« der Sicherungsverwahrung gibt. Hierdurch wird sichergestellt, daß Täter, die sich im Vollzug als gefährlich erweisen, bei einem entsprechenden Vorbehalt im Urteil nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden können.

Verfassungsrechtlich hoch problematisch nennt die Ministerin für Justiz des Landes Schleswig-Holstein, Anne Lütkes, jene Bestrebungen, welche die nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne Vorbehalt im Urteil fordern. Dadurch würde auch der in Artikel 103 des Grundgesetzes festgeschriebene Grundsatz des »ne bis in idem«, wonach ein Täter wegen einer Tat nur einmal belangt werden könne, erheblich betroffen.

Als »bedenklich« bezeichnete die Ministerin, daß in der derzeitigen Diskussion der Eindruck in der Bevölkerung erweckt werde, mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung seien derart fürchterliche Verbrechen wie der Mord in Neumünster für die Zukunft auszuschließen: »So sehr ich es verstehen kann, daß man nach einer so fürchterlichen Tat nach schnellen Lösungen sucht, so sehr gilt es, auch die Vorgaben unserer Verfassung im Auge zu behalten und diese nicht leichtfertig abzutun. Hier haben gerade die Rechtspolitiker eine besondere Verantwortung.«

Ministerin Lütkes betonte, daß man in ihrem Ministerium an einer Effektivierung des Instruments der Führungsaufsicht arbeite. »Wir wollen das Instrument der Führungsaufsicht verbessern, um Straftäter nach der Haftentlassung besser unter Kontrolle behalten zu können.« (vgl. Presseinformation des Ministeriums für Justiz des Landes Schleswig-Holstein vom 9. Okt. 2002). Diese Ansicht der Ministerin ist zu begrüßen. Im Vorfeld zu der neu-deutschen Rechtskultur, die, noch einmal: die Gesetzgebung des Dritten Reiches überholt, da in der Gesetzesgeschichte der Sicherungsverwahrung, die weit in die Weimarer Zeit zurückreicht, niemals – nicht einmal von dem in der Zeit des Nationalsozialismus erlassenen »Gewohnheitsverbrechergesetzes« – an dem Erfordernis eines vorausgegangenen zweimaligen Rückfalls gerüttelt worden ist (vgl. hierzu Lackner in: Lackner/Kühl, KommStGB, 23. Aufl. 1999, Renr. 9 Vor § 38; s. a. Kulik, Die Sicherungsverwahrung in: *der lichtblick*, Heft 3-4/2001, S. 44ff), äußerten sich namhafte Experten gegen die Verschärfung des Strafrechts.

Anläßlich einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am 17. April 2002 lehnte Hellmuth Pollähne vom Bremer Institut für Kriminalpolitik das Gesetz aus verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Gründen ab. Pollähne äußerte, die verfassungsrechtlich begründete Unschuldsvermutung »in dubio pro reo« (dieser Rechtsgrundsatz besagt: im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten, oder auch: lieber einen Schuldigen laufen lassen, als einen Unschuldigen einzusperren) werde unterlaufen, wenn künftig »im Zweifel« der Vorbehalt einer Sicherungsverwahrung angeordnet werde. Seiner Ansicht nach habe die Sicherungsverwahrung zudem erhebliche Nebenwirkungen auf den Strafvollzug, da die Betroffenen von Freigang, Außenbeschäftigung und Ausgang ausgeschlossen werden.

»Gravierende verfassungsrechtliche Bedenken« gegen die nachträglich Anordnung einer Sicherungsverwahrung äußerte auch Jörg Kinzig vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. So könne das Gesetz gegen das Rückwirkungsverbot (so übrigens schon Ullenbruch in: NStZ 6/2001, S. 292ff.) sowie das Verbot der Doppelbestrafung (so schon U. Eisenberg in: Jura, 7/1999, S. 370; Kulik in: *der lichtblick* a.a.O. m.n. aus der verfassungsrechtlichn Judikatur) verstoßen. Als äußerst fragwürdig stufte ebenfalls Professor Rudolf Egg von der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden eine Gefährlichkeitsprognose ein, die zu einer deutlich ungünstigeren Bewertung des Straftäters kommt und damit für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ausreichend wäre (vgl. *hib* – heute im bundestag – Nr. 101 vom 18. April 2002).

Es ist überhaupt keine Frage: Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muß den hohen Rang einnehmen, der ihm gebührt. Dies kann und darf nicht auf auf Polizeirecht beruhenden Landesgesetzen, wie sich etwa die Länder Baden-Württemberg und Bayern vorstellen (krit. deshalb dazu Kulik; in: *der lichtblick* a.a.O. m.z.N. aus der Literatur), geschehen. Außerdem können die auf die allgemeine Kompetenz für die Gefahrenabwehr gestützten Regelungen zur landesrechtlichen Unterbringung wegen der durch den Bund abschließend in Anspruch genommenen Kompetenz für eine strafrechtlich

Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nicht auf die Straftaten des Täters als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Gefährlichkeit zurück greifen (s.d. Würtenberger/Sydow, NVwZ 2001, S. 1201, 1202f.).

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist zu beachten. Beschränkungen der persönlichen Freiheits (Art. 2 Abs. 2 GG) sind danach nur zulässig, wenn sie erforderlich sind, um eine reale Gefahr für die öffentlichen Interessen abzuwehren, und dieses Ziel nicht mit weniger eingreifenden Maßnahmen, wie etwa der Führungsaufsicht, erreicht werden kann. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird auch dann nicht gewahrt, wenn ein Gesetz der Abwehr einer lediglich abstrakten Gefahr dient.

Auch besteht die Gefahr, daß durch die nachträglich SV das Maß der Schuld überschritten wird. Das Bundesverfassungsgericht (vg. BVerfGE 54, 100 m.w.N.) und der Bundesgerichtshof (vgl. BGHSt 7, 28, 32; GA 1974, S. 78) haben jedoch ausgesprochen, daß aus Gründen der Gerechtigkeit und zum Schutze des Bürgers die Strafe nicht das Maß der Schuld überschreiten darf.

Welche Strafhöhe nach allgemeinem Verständnis noch als gerechte Antwort auf die konkrete Tat erlebt werden kann, beurteilt sich nach dem Strafraumen. Die nachträglich SV ist hinsichtlich ihrer maximalen Dauer nicht geregelt. Eine nicht geregelte Verwahrdauer birgt daher die Gefahr in sich, daß sie da Maß der Schuld übertrifft und psychisch quälend sein dürfte, was eine Verletzung des Artikel 3 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (MRK) bedeuten könnte, wonach niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden darf. Immerhin war es das Bundesverfassungsgericht selbst, was bemerkt hat, daß, wird die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet, es sich hierbei von der rechtstatsächlichen Einwirkung her um eine Doppelbestrafung handelt (vgl. BVerfGE 2, 118, 120; s.a. § 130 StVollzG).

Die Betonung liegt auf dem Wort Bestrafung.

–Oliver Kulik–



Knackis Adreßbuch

- Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin, Tel.: 030 / 23 25-0
- Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel.: 030 / 23251470/77
- Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
- Amtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V., Prof. Dr. H. Koch,
Postfach: 1268, 48002 Münster
- Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte, Flottenstr. 28-42,
13407 Berlin, Tel.: 030 / 40806-0
- Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin, Tel.: 030 / 90158-215
- Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,
10785 Berlin, Tel.: 030 / 26542351
- Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,
10781 Berlin, Tel.: 030 / 78768831
- Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
- Bundesministerium der Justiz, Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin
- Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
- Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
- Carpe Diem e.V. - Delbrückstraße 27, 12051 Berlin, Tel.: 030 / 61284777
- Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,
Platz der Republik 1 11011 Berlin
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel.: 030 / 4496742
- Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4,
10405 Berlin, Tel.: 030 / 204502-56
- Kammergericht, Eißholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11,
50670 Köln, Tel.: 0221 / 97269-20
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91,
10548 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030 / 699-5
- LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.: 030 / 699-5
- Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunft- u. Beratungsstelle Wallstr.9-13,
10179 Berlin, Tel.: 030 / 202085
- Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
- SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
- Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin, Tel.: 030 / 9013-0
- Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe – Bundesallee 199,
10707 Berlin, Tel.: 030 / 90140
- Staatsanwaltschaft Berlin, 10559 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
Postfach 330 440, 28334 Bremen, Tel.: 0421 / 2184035
- Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
- Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin, Tel.: 030 / 90156322
- Verfassungsgerichtshof Berlin, Eißholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin
- Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh),
Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel.: 030 / 8647130
- Anwaltsnotdienst, Tel.: 0172 / 3255553
- Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel.: 030 / 30693100
- Justizvollzug-Abteilung V, Tel.: 030 / 90133349
- Sozialgericht / Landessozialgericht Berlin, Invalidenstr. 52,
10557 Berlin, Tel.: 030 / 90165-0

- Freiabo. für Gefangene e.V. Köpenicker Str. 175 10997 Berlin
- Anti-Diskriminierungsbüro, Tel.: 030 / 2042511
- Berliner Anwaltsverein e.V. Tel.: 030 / 2513334
- Büro gegen ethn. Diskriminierungen, Tel.: 030 / 2168884
- Gefangeneninitiative Dortmund, Tel.: 0231 / 412114
- Landesdrogenbeauftragte von Berlin, Tel.: 030 / 9026-7
- Telefonseelsorge (weltlich), Tel.: 0800 / 1110111
- Telefonseelsorge (kirchlich), Tel.: 0800 / 1110222
- Universal Stiftung Helmut Ziegner, Tel.: 030 / 773003-0

Berliner Vollzugsbeirat

- | | |
|----------------------------------------|----------------------|
| Beiratsvorsitzender | Dr. Olaf Heischel |
| Stellvertreter | Friederike Kyrieleis |
| Stellvertreter | Dr. Lothar Grunau |
| Vors. Anstaltsbeirat Düppel | Paul-Gerhard Fränkle |
| Vors. AB JVA- Moabit | Hartmut Kieburg |
| Vors. AB JVA- für Frauen | Jürgen Fiedler |
| Vors. AB JVA- Hakenfelde | Friedrike Kyrieleis |
| Vors. AB JVA- Plötzensee | Ronald Schirocki |
| Vors. AB Jugend-Arrestanstalt | Charlotte Görlich |
| Vors. AB Jugend-Strafanstalt | Hartmut Schnur |
| Dozent Humboldt Uni | Dr. Olaf Homann |
| Vors. AB JVA Heiligensee | Klaus Keuchel |
| Vors. AB JVA Charlottenburg | Dr. Hartwig Grubel |
| Vors. AB JVA Tegel | Paul Warmuth |
| Landesschulamt | Monika Marcks |
| Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg | Christoph Neumann |
| Deutscher Beamtenebund | Klaus Schöneberg |
| Erzbistum Berlin | Georg Klein |
| BundesJugendRing | Matthias Schittmann |
| Humanistische Union | Anna Elmiger |

Tegeler Anstaltsbeiräte

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------------|
| Teilanstalt I | Jürgen Albrecht |
| Teilanstalt TA I - A4 | Karl Mollenhauer |
| Vorschaltstation TA I | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt II | Jürgen Albrecht u.
Mario Schumann |
| Substituentenstation TA II | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt III | Helmut Keller, Paul Fränkle
Paul Warmuth |
| SothA / TA IV | Axel Voss |
| Teilanstalt V / VE | Carmen Weisse
u. Michael Braukmann |
| Teilanstalt VI | Dietrich Schildknecht u.
Pawel Winter |
| Pädagogische Abteilg./Schule | Axel Voss |
| Ansprechpartner für Gefangene: | |
| - aus arabischen Ländern | Maher Tantawy |
| - aus der Türkei | |
| - aus Polen | Pawel Winter |
| - f. d. kath. Pfarramt | |
| - f. d. evang. Pfarramt | |

Arbeitslos nach dem Knast

Arbeitslos aber noch lange nicht Hoffnungslos – Tipps für den Start
in die Eigenverantwortung

Die meisten Gefangenen stehen nach der Entlassung erst einmal vor dem Problem der Arbeitslosigkeit. Nun gibt es zwar Möglichkeiten, dieser zu begegnen, bloß aus dem Knast heraus sind sie sehr begrenzt. Wie an anderer Stelle schon berichtet, wird den wenigsten Gefangenen Unterstützung zuteil, wenn es um entlassungsvorbereitende Maßnahmen geht. So bleibt den meisten erst einmal nur der Gang zum Arbeitsamt. Doch das heißt noch lange nicht, daß man da nur hingehet und Arbeitslosengeld kassiert. In erster Linie stellt man sich dem Arbeitsamt zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Daß es hierbei noch eine ganze Menge Dinge zu beachten gibt, hat der lichtblick mit Hilfe der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), welche der Redaktion Informationsmaterial zur Verfügung stellte, und Informationen vom Arbeitsamt Berlin ein paar Tips zusammengestellt.

Leistungen des Arbeitsamtes für Haftentlassene:

Auf Anfrage der Redaktion zur Festsetzung des Bemessungsentgeltes nach beitragspflichtiger Beschäftigung als Gefangener teilt das Arbeitsamt mit:

Ein Gefangener kann nach Haftentlassung – soweit er arbeitslos ist – bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Arbeitsamt einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen (oder ggf. bereits erworbene und noch nicht erloschene Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe geltend machen).

Für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld muss er all die Voraussetzungen erfüllen, die er auch erfüllen muss, wenn er nicht Haftentlassener wäre.

Für die Festsetzung des Bemessungsentgeltes ist – als Sonderregelung für Haftentlassene – §135 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) zu beach-

ten. Danach ist als Entgelt »für Zeiten, in denen Versicherungspflicht als Gefangener bestand, das tarifliche Arbeitsentgelt derjenigen Beschäftigung, auf die das Arbeitsamt die Vermittlungsbemühungen für den Arbeitslosen in erster Linie zu erstrecken hat, ...« (sog. fiktives Arbeitsentgelt) der Bemessung zugrunde zu legen.

Es ist also bei der Berechnung vollkommen unerheblich, welche Lohnstufe der Gefangene hatte und welche Tätigkeiten in der Haft ausgeführt wurden, es sei denn, sie dienen als Grundlage für eine angestrebte Arbeitsvermittlung.

Allerdings sind im Umgang mit dem Arbeitsamt einige Dinge zu beachten:

- Arbeitslosengeld und -hilfe werden frühestens von dem Tag an gewährt, an dem die Arbeitslosigkeit dem Arbeitsamt persönlich mitgeteilt wurde

- Während des Leistungsbezuges ist man renten-, kranken-, pflege- und unfallversichert.

- Da die Leistung bargeldlos überwiesen wird, muss ein Konto eingerichtet werden (ist das nicht möglich, wird die Geldleistung entweder durch eine »Zahlungsanweisung zur Verrechnung« oder in bar durch den Geldbriefträger kostenpflichtig ausgezahlt).

Tips zum Umgang mit dem Arbeitsamt¹

Mit dem neuen Arbeitslosenrecht, dem SGB III (Sozialgesetzbuch Drei) das seit dem 01.01.98 in Kraft ist, wird der Druck auf Arbeitslose erhöht, sich selber mehr um Erwerbsarbeit zu bemühen. Dabei wurde die Meßlatte, um was für eine Arbeit es sich handeln soll, erheblich nach unten abgesenkt:

der Berufs- und Qualifikationsschutz wurde vollständig abgeschafft, schlechter bezahlte und befristete Erwerbsarbeit mit längeren Fahrzeiten werden zumutbar, untertarifliche Bezahlung wird gefördert und sogar erzwungen und Saisonarbeit sowie Tagelöhnerie werden begünstigt.

Diese neue Regelung, festgelegt im § 119 Abs. 1 Nr. 1 SGB III verunsichert viele, da sie zum einen in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit und der geringen verfügbaren Stellenanzahl undurchführbar erscheint und gleichzeitig auch den Arbeitsämtern Möglichkeiten eröffnet, das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe zu versagen.

Zur Beschäftigungssuche gibt es eine Dienstanweisung der Bundesanstalt für Arbeit, die regelt, wie die Arbeitsamt-sbediensteten mit dieser Bewerbungspflicht umgehen sollen, die Arbeitsvermittler sind gefordert, im Einzelfall nach ihrem Ermessen zu entscheiden.

Diese Ermessungsentscheidung im Einzelfall hat Vor- und Nachteile!

- Die Nachteile sind, daß die Abhängigkeit vom »good will« des Arbeitsvermittlers zunimmt. Wer eh schon Probleme hat, wird auch hier wieder Probleme bekommen und der/die Einzelne muß sich dagegen behaupten. Außerdem können damit Arbeitslose verstärkt unter Druck gesetzt werden.

- Vorteil ist, daß die Bedingungen des Einzelfalls berücksichtigt werden müssen: »Art und zeitlicher Umfang der Eigenbemühungen sind im Einzelfall, insbesondere unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsbildes, der persönlichen Leistungsfähigkeit, der Dauer der Arbeitslosigkeit und der realen Eingliederungschancen auf dem

Arbeitsmarkt zu bestimmen.«²

Das heißt, daß Alter, Familienstand, gesundheitliche Verfassung, Fähigkeiten und Fertigkeiten usw. bei der Festlegung, wie die Beschäftigungssuche aussehen soll, berücksichtigt werden müssen.

Das Beratungsgespräch:

In einem Beratungsgespräch muß geklärt werden, welche konkreten und zumutbaren Schritte bei der Suche nach einer Arbeit unternommen werden können. Gerade im Zusammenhang mit der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit³ hat das Arbeitsamt eine Beratungspflicht (§ 6 Satz 1 SGB III). Danach soll spätestens nach halbjähriger Arbeitslosigkeit festgestellt werden, »durch welche [...] eigenen Bemühungen [...] eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden kann«

¹KOS Dorothee Fetzer

²Durchführungsanweisung der Bundesanstalt für Arbeit zu § 119

³Langzeitarbeitslos ist nach dem Gesetz, wer länger als ein Jahr arbeitslos ist

Keinesfalls muß man sich auf alle möglichen Stellen bewerben. Die Beschäftigungssuche braucht sich nicht auf eine geringfügige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit beziehen, denn Arbeitslose müssen nur eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit suchen (§ 16 SGB III) Außerdem beschränkt sie sich nur auf zumutbare Beschäftigungen.

Das Arbeitsamt muß weiterhin in einem Beratungsgespräch sowohl auf die zumutbaren Wege zu zumutbarer Arbeit hinweisen, als auch mitteilen, wie die Eigenbemühungen nachgewiesen werden sollen.

Mit dem (wenigen) Geld vom Arbeitsamt muß der Lebensunterhalt bestritten werden, so daß kein Spielraum für (kostenintensive) Bewerbungsbemühungen da ist.

Nachweis der Eigenbemühungen:

Wie die Eigenbemühungen nachgewiesen werden sollen, muß auch im Beratungsgespräch geklärt werden. Das

Arbeitsamt muß auf die Nachweispflicht hinweisen und ausführen, wie der Nachweis aussehen soll (§ 119 Abs. 5 Satz 2 SGB III).

Die Folgen fehlender Eigenbemühungen:

Bevor mit Entzug der Leistung gedroht wird, muß zunächst ein ausführliches Beratungsgespräch stattgefunden haben.

Erst wenn abgeprochen ist, was sinnvollerweise zur Beendigung der Arbeitslosigkeit unternommen werden könnte, darf bei »Passivität« mit Leistungsentzug gedroht werden. Einem solchen Gespräch kommt im Sinne des Bundessozialgerichts eine »Warnfunktion« zu.

Arbeitsentgelt:

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß man in der ersten Zeit der Arbeitslosigkeit keine schlechter bezahlte Stelle annehmen muß. Gerade in den ersten sechs Monaten müssen gravierende Lohneinbußen hingenommen werden:

- in den ersten drei Monaten 20 %
- in den folgenden drei Monaten 30 %

Ausgangspunkt ist das Bruttoentgelt, nach dem das Arbeitslosengeld berechnet wurde.

Anspruch auf Sozialhilfe:¹

Auf die Leistungen der Sozialhilfe besteht ein Rechtsanspruch, so wie er auch bei anderen Sozialleistungen wie Kindergeld, Wohngeld oder Erziehungsgeld besteht. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 1) verpflichtet den Staat, für eine soziale Sicherung zu sorgen, die ein Leben in Menschenwürde ermöglicht. Dies soll auch Ziel und Aufgabe der Sozialhilfe sein (§ 1 BSHG).

Einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben Sie,

- wenn Ihr Einkommen insgesamt zu

niedrig ist, um davon leben zu können (z.B. weil Ihr Lohn oder die Leistung des Arbeitsamtes zu gering sind)

- wenn Sie auf ein anderes Einkommen warten müssen (z.B. weil Ihr Rentenbescheid erst bearbeitet wird)

- wenn Sie kein Einkommen haben (z.B. weil Sie nach dem Studium arbeitslos geworden sind, keinen Anspruch auf Arbeitsamtsleistungen haben oder keinen Unterhalt bekommen)

- wenn Sie sich in einer besonderen Lebenslage befinden (z.B. weil Sie schwanger oder alt sind)

- wenn Sie in einer existenzbedrohlichen Lage sind (z.B. weil Sie wegen Mietschulden aus Ihrer Wohnung geräumt werden sollen)

Hilfe zum Lebensunterhalt:

Diese monatliche Leistung steht Menschen zu, deren eigenes Einkommen und Vermögen so niedrig sind, daß sie davon ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Zum notwendigen Lebensunterhalt gehören Ernährung, Körperpflege, Mietkosten, Kleidung und Hausrat sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (z.B. kulturelle Interessen)

Einmalige Leistungen:

Zusätzlich zur monatlichen Regelleistung gibt es sog. einmalige Beihilfen für Dinge, die Sie notwendig, aber nicht regelmäßig brauchen, z.B. Bekleidung, Möbel, Geld für Renovierung, Familienfeiern usw.

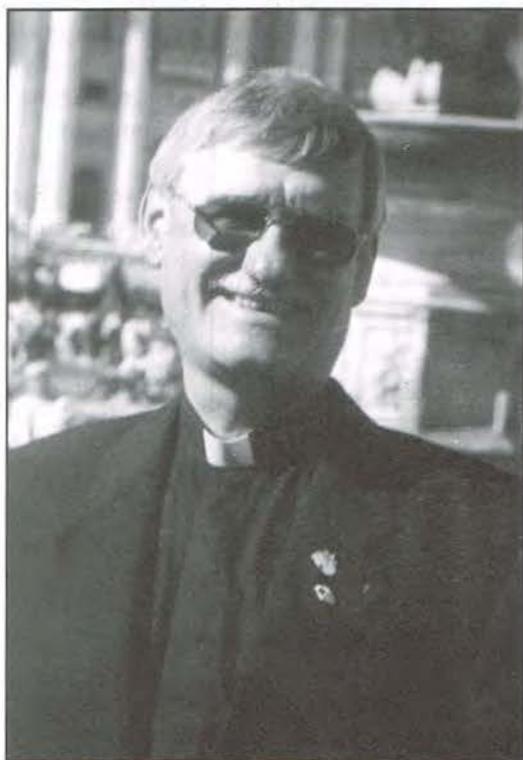
In jedem Fall ist es wichtig, sich sofort bei Eintreten der Bedürftigkeit beim Sozialamt zu melden.



¹ Ratgeber der IG Metall in Zusammenarbeit mit der KOS

Die neuen Seelsorger

Diakon Winfried Schönfeld und Pater Clemens stellen sich dem interessierten Lesern vor



Diakon Winfried Schönfeld; ein neuer Hirte im Stall der schwarzen Schafe

Jugendamt Schöneberg, mit dem besonderen Schwerpunkt der Familienarbeit, bzw. deren Folgen, wenn die Familien und die Ehen scheiterten.

Zwischenseitlich hatte ich meine dritte Ausbildung beendet, nämlich mein Studium zum kirchlichen Dienst – zum Diakon. Im Oktober 1988 weihte mich Kardinal Meißner in der Kreuzberger St. Bonifatius-Kirche zum Diakon. (Wer nicht weiß, was der Unterschied zwischen einem Pater und einem Diakon ist, der kann mich ruhig mal daraufhin ansprechen.)

Meine erste Diakonstelle (1988-1992) hatte ich dann gerade in jenem Krankenhaus, in dem Pater Vincens jetzt seinen Dienst tut. Im Krankenhaus war ich also sein Vorgänger, hier in der FfA Tegel sein Nachfolger.

Nach 3 1/2 Jahren erging dann der Ruf an mich, Seelsorger in der FfA Moabit zu werden. Mein Wunschraum war diese Aufgabe gerade nicht, aber ich blieb in Moabit immerhin 6 1/2 Jahre, bis ich im November 1998 in die FfA Charlottenburg überwechselte.

Jetzt, wo ich mit Pater Clemens hier in der FfA Tegel bin, habe ich in der FfA Charlottenburg weiterhin noch ein Standbein, mache dort noch die Gefangenenbetreuung und halte die Gottesdienste zusätzlich. Und nicht zu vergessen: Ich bin über 34 Jahre mit einer Lehrerin verheiratet, habe 3 Kinder und 2 liebe Enkelkinder.

Wer mehr über mich wissen will, der soll mich doch einfach ansprechen.

Diakon Winfried Schönfeld

Pater Clemens in seinem Element, der Seelsorge. In einem Gefängnis eine schwierige Aufgabe.



Gefängnisseelsorger zu werden, war schon immer mein Wunsch. Im Laufe der Jahre war ich für kurze Zeit in den FfAen Hamburg, Butzbach, Bruchsal, Köln, München. Nun freue ich mich auf die kommenden Jahre hier in Tegel.

Nach meiner Priesterweihe im Kölner Dom 1971 habe ich in München Sozialpädagogik studiert. 1975 habe ich die Telefonseelsorge in Passau gegründet und geleitet. 1990 habe ich dort in der Nähe ein Bildungshaus gegründet und geleitet. Außerdem hatte ich verschiedene verantwortliche Aufgaben in unserer Ordensgemeinschaft der Maristen.

Als Seelsorger sehe ich hier den Schwerpunkt im Feiern des sonntäglichen Gottesdienstes mit der Gemeinde und in den Einzelgesprächen.

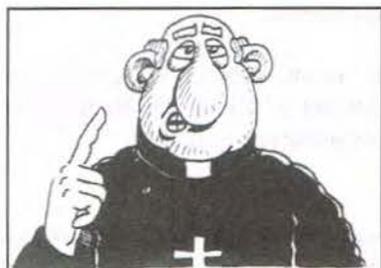
Dazu herzliche Einladung

Pater Clemens

Zu meiner Person:

Im März 1943 wurde ich in Schlesien geboren. Nach der Vertreibung in Lübeck aufgewachsen, habe ich dort den Beruf des Elektroneinstallateurs gelernt. Es folgten 2 Jahre Bundeswehr und 1961 kam ich nach Berlin.

Hier in Berlin habe ich dann den Elektriker an den berühmten Nägel gehängt, studierte Sozialpädagogik und war dann 18 Jahre lang Sozialarbeiter im



| **lichtblick Förderverein, c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin**

| Tel.: 030 / 86 47 13 - 0

Fax: 030 / 86 47 13 - 49

| 030 / 568 23 661

e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

| 0170 / 987 76 03

Steuernummer: 671 / 54 807



| **Einverständnis- und Beitrittserklärung**

| Hiermit trete ich dem lichtblick Förderverein e.V. bei und erkläre mich mit der Satzung in der Fassung vom
| 12.11.01 einverstanden.

Diese Daten können dem lichtblick zur Verfügung gestellt werden: ja nein

| Name: ja nein

| Gesetzlicher Vertreter: ja nein

| Vorname(n): ja nein

| Geburtsdatum*: Beruf*: ja nein

| Anschrift (Str. / PLZ): ja nein

| Telefon*: Fax*: e-mail*: ja nein

* diese Angaben sind freiwillig

| Den Jahresbeitrag (§ 6 der Satzung) in Höhe von zur Zeit 50 DM (25 Euro) oder

| einen erhöhten Jahresbeitrag in Höhe vonDM (min. 50 DM = 25 Euro)

| sowie zusätzliche freiwillige Zahlungen bezahle ich auf das **Spendenkonto 32 413 01**

bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 100 205 00)

| in bar per Scheck per Überweisung per Einzugsermächtigung

| Ort, Datum: Unterschrift(en):

| **Einzugsermächtigung**

| Hiermit ermächtige ich den lichtblick Förderverein, den oben angekreuzten Jahresbeitrag sowie

| einmalig oder einmal jährlich einen Betrag in Höhe von DM / Euro von dem

| Konto Nr.: bei:

| BLZ: Kontoinhaber: einzuziehen.

| Ort, Datum:

| Unterschrift(en) des / der Verfügungsberechtigten:

Name:

Vorname:

Straße:

PLz:

Ort:

lichtblick Förderverein

c/o Straffälligen- und Bewährungshilfe (sbh) Berlin e.V.

Bundesallee 42

10 715 Berlin

Er sucht Sie!

Natürl. charm. südl. Typ (32/174/70), bl. Augen, schlank, sucht eine nette Bekanntschaft, Alter und Aussehen spielt keine Rolle, die Sympathie entscheidet. Egal woher u. welche Lage. Schreibe gern u. viel. Antw. 1001%. Bin noch bis 10/03 auf Urlaub des Staates. Bis bald.

Chiffre 10339

Er (33/189/97), sucht Dich, weiblich, von 27-31, für Briefk. u. später mehr. Ich bin tierlieb, lese gerne, mache Sport, bin lustig, für fast alles offen. 100 Prozent ehrlich und treu, u. das solltest auch Du sein. Bin inhaftiert. Beantw. jeden Brief. Traue Dich mir zu schreiben, ich meine genau Dich!

Chiffre 10344

Biker, 36 Jahre, noch bis 2004 im Jail, sucht Sie zw. 30-50 Jahre für Briefwechsel oder auch vielleicht Neuanfang. Stehe auf Heisse Öfen und Tattoos. Jeder Brief wird beantwortet. Vielleicht mit Bild? Nur Mut Mädels!

Chiffre 10341

Uwe (172/25), sucht Frauen zw. 18-30 J. für Briefkontakt und vielleicht späteres Kennenlernen möglich. Sitze noch bis 11/04 in Haft. Hobbys: Fußball, Tischtennis,

Musikhören, Lesen u. ich schreibe Gedichte. Werde jeden Brief 100% beantw. Bild wäre nett, aber kein Muß. Also ran an die Feder u. schreibt mir.

Chiffre 10342

Halt!!! Ich, 26 J., aus der JVA Tegel, suche eine nette liebe Sie von 18-24, die die Langeweile auch satt hat und nicht mehr allein sein möchte. Späteres Treffen erwünscht. Bild wäre nett, aber kein Muß.

Chiffre 10343

Baddy: 36 J., 178cm, 100kg, dunkelbl. Typ, blau-graue Augen, tätowiert u. bis 31.01.03 in Haft, suche eine Lady aus aller Welt, aber keine Stubenhockerin, wenns geht mit Bild. Auch Ladys in Haft für Briefwechsel oder mehr. Hobbys: Musik, Fitness, Lesen und mehr. Alter zw. 25-40, 100% Antwort.

Chiffre 10348

Frank, Skorpion, z.Z. in Haft bis vorauss. Aug. 2003, 185, blond, 36J., sucht Sie zwecks Briefaustausch, vielleicht später mehr, Alter 25-35 J. Foto wäre nett, jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 10347

Ich (25/172/65), momentan in Bayern in Haft, suche nette Briefbekanntschaft, egal ob aus Haft o. Freiheit. Bin

tätowiert, dunkelbl. Haar, geschieden u. ein Töchterchen. Hab noch einige Jahre vor mir, also schreibt mir doch bitte Jemand. Bild wäre nett, doch die Kommunikation steht an erster Stelle. Hobby's sind Hunde u. Musik. Carpe diem!

Chiffre 10346

Einsames Herz! 33J. u. Vater von zwei Kindern, sucht Kontakt zur Außenwelt. Wenn Du zw. 24-30 J. bist, dann antworte bitte, wenn es geht mit Foto (kein Muß!). Jeder Brief wird ehrlich beantwortet.

Chiffre 10349

Joe (28/198), z.Z. JVA Bernau am Chiemsee, dunkelbl., schulterlange Haare, blaugrüne Augen, von Beruf Maler-Lackierer, suche aufgeschl. Sie ab 30 Jahre (gerne mollig), mit beiden Beinen im Leben stehend, gerne Ausländerin, für Briefw. oder mehr. Hobbys: Heavy Metall, Tattoos u. Piercings, Biks, Zeichnen uvm.

Chiffre 10354

Norbert, 38 Jahre zur Zeit in der JVA Wittlich, möchte eine nette u. liebe Brief-Freundin kennenlernen. Nationalität egal, hauptsache lustig. Also, falls Jemand Lust hat zu schreiben, würde ich mich sehr freuen. 100 Prozent Antwort. Meine sind Hobbys:

Sport, Reiten.
Chiffre 10355

Hallo Mädels! Schreibwütiger Boy, (31/171), sucht Briefkontakt zu Girls von 18-30J. aus jeder Haftanstalt Deutschlands. Freue mich auf jede Zuschrift. Foto wäre nett, aber kein Muß. 100% Antwort.

Chiffre 10352

Sven (28/180/80), Zwilling, bl. Haare, blaue Augen, z.Z. JVA Tegel, sucht Sie für Briefk., vielleicht für einen Neuanfang. Kinder sind kein Hindernis. Wichtig sind mir Ehrlichkeit, Offenheit u. Humor. Schreibe mir, egal ob Du in Haft oder in Freiheit bist. Jeder Brief wird beantwortet. Also, hab den Mut.

Chiffre 10356

Detlef, (44/76/187), Haftende 2007, noch in der Untersuchungshaftanstalt Moabit. Sucht auf diesem Weg Frauen, Alter egal, die gerne schreiben. Jede Zuschrift wird 100 Prozent beantwortet.

Chiffre 10358

Sascha (24/187/78), Steinbock, liebevoll, zärtlich, sucht Briefkontakt und eventl. mehr! Wichtig sind für mich Treue, Ehrlichkeit und Charakter! Du solltest sportlich sein und auch sonst ein unternehmungslu-

stiger Mensch sein! Habe Februar 2003 Endstrafe.

Chiffre 10360

Heinz (25/170/74), Fisch, liebevoll, zärtlich, sucht Briefkontakt und eventuell mehr! Wichtig ist Treue, Ehrlichkeit und Charakter! Du solltest sportl. sein u. auch sonst unternehmungslustig sein! Habe Juli '03 Endstrafe.

Chiffre 10361

Er, Spezies 8472, sucht andere Spezies, die einen Galaktischen Federkrieg beginnen möchten. Bin 34 Jahre jung (182/85), schlank, braune kurze Haare und sitze in Haft seit 1992, Ende offen. Wer traut sich, aus anderen Welten mit mir durch die Galaxis zu fliegen auf der Suche nach dem Glück zu Zweit. 100% Antwortgarantie, traut Euch Mädels.

Chiffre 10362

Drei einsame Herzen, Zwilling 33 Jahre deutsch, Zwilling 41 Jahre deutsch und Steinbock 33 Jahre türkisch, zur Zeit Untersuchungshaftanstalt Moabit, suchen Kontakt zur Außenwelt. Wenn Du oder Ihr zwischen 25-35 Jahre seid, dann antwortet bitte, wenn es möglich ist mit einem Foto (ist aber kein Muß). Jeder Brief wird ehrlich beantwortet.

Chiffre 10363

Er sucht Sie

Daniel (26/180/90), bis 2004 in Haft. Suche Dich 18-30J. zum Aufbau einer ehrlichen Beziehung, ob draußen oder drinnen egal. 100% Antwortgarantie, Bild wäre nett, aber kein Muß! Chiffre 10365

Suche Frau, die am 28.08. in Moabit beim Röntgen war! Sie kam mir dort entgegen, hat rote kurze Haare, in Schulterhöhe ein Tattoo und ein Päckchen Tabak in der Hand. Du sahst mich traumhaft an, Bitte melde Dich!!!

Chiffre 10364

Frank (42/180/95), bis Jan. '03 in JVA Brandenburg. Suche eine nette Frau bis 50J. für Briefk. u.

mehr sowie für ein Neuanfang. Altlasten kein Hindernis. Aussehen ist zweitrangig, da die inneren Werte und der Charakter zählen. Ob Du in Haft bist oder in Freiheit, melde Dich. Hab Mut, ich hatte ihn auch.

Chiffre 10366

Frank (40/180), bis 03/03 in Sachsen fest, sucht geistreiche NR'in, Germany und drüber hinaus. Wenn DU nicht ortsgebunden bist, dann schreibe bitte sofort!

Chiffre 10368

Ich, (m/37/184/90) z.Z. in Haft JVA Heilbronn, TE 2005, suche Bekanntschaft zum weiblichen Geschlecht, Alter u. Aussehen egal! Gerne auch für eine gemeinsame Zu-

kunft. Ob hinter o. vor der Mauer! Bin für alles schöne. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 10375

25jähriger Steinbock, einige Monate in Haft, sucht sportliche, charakterstarke Sie, 20-35J. für Briefwechsel u. evtl. spätere Beziehung. Jede Zuschrift, wenn mögl. mit Bild, wird beantwortet.

Chiffre 10370

Stier, 32J., hat es satt an Briefmangel zu leiden! Daher rufe ich die weibliche schreibwütige Bevölkerung auf, mein Leiden zu heilen. Bin noch viele Monate in der JVA Frankenthal u. bin an einer langfristigen Brieffreundschaft u. mehr interessiert. Beantworte alle Zuschriften mit ernsthaften Inhalten!!

Chiffre 10372

37jähriger Wassermann, blond (176/65), bis Mitte '05 noch einsitzend in JVA Bruchsal. Suche Gegenstück für Briefk. u. Aufbau einer Bez. Sie sollte schlank, ca. 170/-35 ehrlich und treu sein. Kind kein Hindernis. Willst Du auch einen Neuanfang? 100% Antwort in Deutsch, Englisch u. Spanisch (evtl. mit Bild).

Chiffre 10373

Agasi, 31J. Armenier, noch für 2 J. in staatlicher Erziehungs-

einrichtung, sucht (Brief-)Kontakt zu einer sympathischen Frau. Verständigung in Deutsch, Russisch, Armenisch oder Polnisch möglich. Ich hoffe auf viel Post!

Chiffre 10377

Er, Anfang 47, 176 groß, Skorpion, Gesch. z.Z. in Haft, sucht Sie für niveauvollen Briefwechsel oder auch mehr, alles weitere im Antwortbriefleinchen!

Chiffre 10378

Rainer (42/172/64), schlank, verbüß z.Z. eine unschuldige Haftstrafe durch einen Justizirrtum, werde nach der Haft meine Unschuld beweisen! 2/3 ist 9/03. Suche eine Sie für eine feste Beziehung. Sie sollte zw. 18-40 sein u. schlank, die aber nicht ortsgebunden ist. Wer interessiert ist ein neues Leben nach der Haft mit mir aufzubauen, ein straffreies Leben führen, sollte mir schreiben mit Foto. Die Nationalität spielt keine Rolle. Hauptsache ehrlich, treu, nett und Vertrauen zählt. Bin Sternzeichen Waage.

Chiffre 10381

Frank (37,5/185/70), kurze blonde Haare, mache viel Sport u. bin gut gebaut. Suche Brief. zu einer netten Frau zw. 25-39 J. Du solltest schlank u. sportl. sein u. Lust am Schreiben haben. Vielleicht auch mehr.

Ich gastiere z.Z. in der Untersuchungsanstalt Moabit, bis 03, gut wäre eine Gleichgesinnte aus Lichtenberg.

Chiffre 10382

Christian (27/180), z.Z. in der JVA Bayreuth/Bayern, sucht Briefkontakt mit süßer Sie zw. 18-35, egal ob in Haft oder in der bösen freien Welt. Foto wäre nett, späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen.

Chiffre 10384

48jähriger Krebs, z.Z. in Haft, sucht zum Aufbau von Freundschaften oder mehr, Menschen, die über den Mühen des Alltags nicht den eigentlichen Sinn oder ihre Bestimmung des Lebens vergessen haben; die verstanden haben, daß die Menschen für die Menschen geschaffen sind, auf dem Weg des Herzens und der Suche nach der Wahrheit gehend. Liebe ist nicht nur ein Wort, sie ist der Schlüssel zu den Mysterien der Existenz, aber zugleich auch Brücke von Menschen zu Menschen und... Bin 176cm, blaue Augen, braune Haare. Hobbys: Natur, Schwimmen, Meditation u.v. mehr. Wichtig: »Sei Du selbst« Alter egal, von 0-? Jede Zuschrift wird beantwortet. Leben, Lieben, Lachen.

Chiffre 10385

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr.39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,56 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Er sucht Ihn

Boy (43/166/60), z.Z. in Haft, (TE Okt. 03), sucht offene u. tabulose Brieffreundschaften zu Boys in ganz Deutschland. Bin selber devot u. nur passiv. Du solltest zw. 49-70J. alt sein, gerne auch Ausländer mit deutscher Schrift. Wichtig ist mir Ehrlichkeit, u. Du solltest keine Vorurteile haben.

Chiffre 10374

19jähriger, femininer Boy, sucht erot. Briefwechsel mit Ihn! Keine Tabus! Auch weibliche Wesen angenehm! Bitte vorerst keine Fotos! Antwortgarantie, Rückporto wird erbeten.

Chiffre 10371

Thomas (34/185/81), junger Anhaltener, noch bis 06/03 in Haft, sucht einen netten Boy zw. 25-35J. für eine gemeinsame Zukunft. Zulange war ich allein, wem das auch so geht, der kann zum Stift greifen u. mir schreiben, ich beantworte jeden Brief. Also traue Euch!!!

Chiffre 10367

Pure Lebenslust, junger, humorvoller, für alles offener, tabuloser Freak, verständnisvoll in allen Lagen u. sehr sportlich, wandert seit 25J. auf Erden, hat graublaue Augen, 176cm, 76kg. Sitze in der JVA

Bernau (Bayern). Hobbys: Sport, Motorradfahren, Briefeschreiben, hübsche Jungs, Malen u.v.m. Wenn Du, männlich, Interesse an einem von ernst bis lustigen Briefw. haben solltest, dann melde Dich bald. Alter von 18-25J. Antwortg.!

Chiffre 10353

Er sucht jungen schlanken Ihn. Du solltest zw. 20-30J. sein, nicht schreibfaul sein und eventuell mehr als nur Brieffreundschaften suchen. Späteres Kennenlernen ist möglich. Melde Dich, ich warte. Geile Grüße, Jürgen.

Chiffre 10357

Hey Leute, ich bin im Alter von 35 J. u. suche Kontakt zu Bi-Boys, im Alter von 18-25J. zwecks Briefwechsel, späteres Kennenl. u. vielleicht vieles mehr. Ich freue mich über jeden Brief, aus Moabit Über 25J. leider zwecklos.

Chiffre 10351

Gittertausch

Gittertausch: Gefangener aus JVA Berlin Tegel möchte im Austauschverfahren in die JVA Cottbus verlegt werden. Reststrafe 6 Jahre u. 6 Monate.

Chiffre 10340

Gittertausch: Von Tegel nach Schweinfurt

oder JVA Würzburg. Habe noch 6 1/2 Jahre. Schreibverkehr übernimmt Anwalt.

Chiffre 10350

Gittertausch: Um meine sozialen Kontakte in Berlin (Freundin, 2 Kinder 7+8J.) aufrecht zu erhalten, möchte ich in den offenen Vollzug nach Berlin verlegt werden. Bin z.Z. in Lingen II. Die Anstalt liegt idyllisch in einem Wäldchen, hat ca 350 Zwangsurlaubere, der Austausch zwangsurlauber möchte möglichst mit harten Drogen nichts zu tun haben, aber Alkprobleme sind hier überwiegend untergebracht.

Chiffre 10380

Gittertausch: Strafgef., derzeit in Bayern inhaftiert, sucht einen Strafgef., der aus Baden-Württemberg nach Bayern verlegt werden möchte, da meine sozialen Bindungen in Baden-Württemberg sind, suche ich jemand, der mit mir tauscht.

Chiffre 10383

Briefkontakte

Andreas, 34J. aus NRW, sucht Briefkontakte zu Männern u. Frauen in ganz Deutschland. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen.

Chiffre 10379

Einsamer, tabuloser, devoter Häftling (40/187/60) sucht Sie/Ihn/TV's, am liebste dominante Personen, für ständigen Federkrieg mit Lust+Spaß. ~Inhaftierte~, Alter u. Nation. egal. Sitze noch bis Mai '04 in AC/EU ein. 100% Antwortg. spätere Beziehung u. Treffen wird angestrebt!?

Chiffre 10359

Ich (m) versuche auf diesem Weg meinen Bekanntenkreis zu erweitern. Wünsche mir also regen und stetigen Brief-Kontakt zu »wachen Geist'n« vor & hinter den Mauern. Meine Interessen: Theologie, Germanistik, Politik, Jura und Natur.

Chiffre 10369

Hallo, ja ich hab Dich erwischt... Macht ja nichts, ich lese auch

Kontaktanzeigen. Ich suche Brieffreundschaften zu Frauen und Männern zum Gedankenaustausch. Ich bin z.Z. in Haft.

Chiffre 10376

Sie sucht Ihn

Hallöchen! Wir (Andrea, Bauj. '71, d-blond, 170cm, b. Augen, 55kg und Martina, Bauj. '69, h-blond, 174cm, hell b. Augen, 65kg) suchen Euch, Bauj. '66-..., muskulös, ab 176cm-? Wir sind seit Anfang '02 dank Justizia auf Staatskosten als Strafer beurlaubt. Hobbys: Schreiben, Natur sowie Tiere! Wir warten sehnsüchtig auf Post, da unser Briefkasten verhungert. Nur ernstgemeinte Briefe (+Porto), bitte keine Schmudgelbriefe!

Chiffre 10345

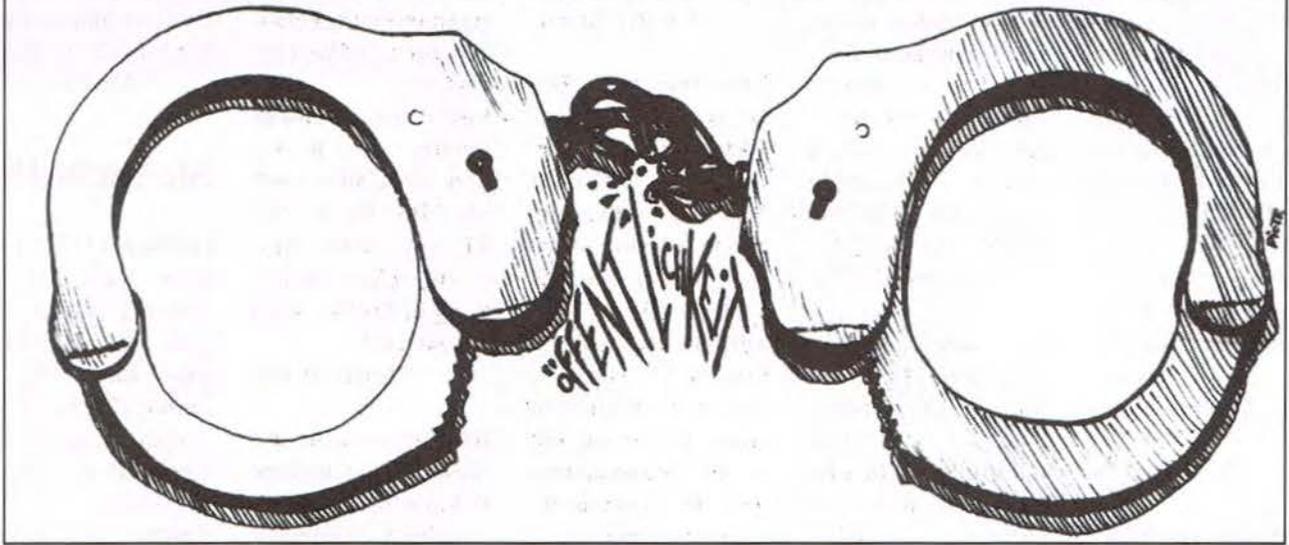
Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem Lichtblick wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einem zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den Lichtblick gesendet.

LICHTBLICK EINE UNTERSTÜTZENSWERTE INITIATIVE



Das Letzte, einmal anders. Nein, nicht schon wieder auf den inzwischen fast legendären Teilanstaßleiter III bezogen, sondern einmal in eigener Sache: Den aufmerksamen Lesern wird nicht entgangen sein, daß die vorliegende Ausgabe, bis auf Umschlag und Mittelseite, in schwarz-weiß gedruckt wurde. Das hat mit verschiedenen Faktoren zu tun, mit denen sich die Redaktion in zunehmendem Maße auseinandersetzen muss. Immer knapper werdende Mittel, eine Druckmaschine, die so desolat ist, daß Fachleute ein 'Immer-noch-funktionieren' bereits als Wunder betrachten, das und mehr beschäftigt nicht nur die lichtblick-Redakteure. Ohne ständige Hilfe von außen hätte der Betrieb wahrscheinlich schon längst eingestellt werden müssen. Zu den eifrigsten Helfern gehört sicher das frühere Redaktionsmitglied York Kusterka, der neben seinen vielfältigen Aufgaben auch maßgebend für den lichtblick-Förderverein tätig ist. Dessen endgültige Eintragung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit soll nun auch unmittelbar bevorstehen. Jedenfalls hat York Kusterka vor Kurzem eine Druckmaschine in Süddeutschland aufgetrieben, die er für den lichtblick aus Spendenmitteln anschaffen will. Das wäre ein ganz wichtiger Schritt, die Existenz von Deutschlands ältestem Gefangenenmagazin zu sichern. Weitere Schritte sind jedoch ebenso notwendig. So wurden z.B. im Jahre 2002 Druckfarben, Büromaterialien, Briefmarken und vieles mehr aus Spendenmitteln angeschafft. Zum Jahreswechsel sind jedoch auch diese Mittel weitgehend erschöpft. Die Redaktionsgemeinschaft bittet Sie/Euch, durch Ihre/Eure Spende mitzuhelfen, den Fortbestand des lichtblick zu sichern. Jeder Euro hilft! Also, ran an den beiliegenden Überweisungsträger, ausfüllen und Danke!



Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte sich bei all den vielen Menschen bedanken, die durch ihre Spenden es ermöglichten, den lichtblick mehr als 33 Jahre lang zu produzieren und kostenlos zu versenden. Damit der lichtblick auch weiterhin allen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es angesichts der hohen Verschuldung des Landes Berlin und der daraus resultierenden Mittelkürzungen, weiterer gemeinsamer Anstrengungen. Das Redaktionsteam wird seinen Beitrag dazu leisten und im Jahr 2002 wieder auf besonders liebe Weise über das Vollzugsgeschehen berichten.

Schelte vom Chef

Die Redaktionsmitglieder durften nach der letzten Ausgabe dem Anstaltsleiter ihre Aufwartung machen

Aus aktuellem Anlass musste schon wieder eine Seite im letzten Moment geändert werden. Die vorliegende Ausgabe war redaktionell bereits abgeschlossen, als die Redakteure des *lichtblick* für den 07.11. 2002 zu einer Sitzung bei Anstaltsleiter K. L.-L. eingeladen wurden.

Die Notwendigkeit eines eindringlichen Appells sah der Anstaltsleiter vor allem aufgrund der letzten Ausgabe (4-2002) des *lichtblick* als gegeben an. Neben den Redakteuren waren auch zwei Mitglieder des Anstaltsbeirates, die Herren F. und Sch., sowie der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung und Redaktionsbetreuer Herr H., eingeladen. Herr F. eröffnete - »auf Bitten des Herrn Anstaltsleiters« - die Sitzung mit ein paar einführenden Worten. »Sie haben mit der Ausgabe 4-2002 zu einiger Unruhe und Verärgerung bei Bediensteten und der Anstaltsleitung beigetragen«.

Sodann ergriff der Anstaltsleiter das Wort. »Ich bin verärgert!« Zunächst berief er sich dann auf das Statut der Redaktion, hier auf Punkt 1.3, »Die Redaktionsgemeinschaft trägt dafür Sorge, daß die jeweiligen Themen fair und sachlich abgehandelt werden. Sie hält Kritik nur dann für berechtigt, wenn sie sich an Fakten hält, nicht auf Einzelpersonen bezogen und nicht in polemischer Form geübt wird«. In der Folge legte der Leitende Regierungsdirektor dar, was er als »unfair, unsachlich und polemisch« ansieht. Demnach sei das Titelbild (»Südstaatenrassismus des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts«) in Verbindung mit der Artikelüberschrift »Rassismus im Knast« höchst unfair. Nachfolgend aufgeführte Textstellen seien polemisch: »Es ist also offensichtlich, daß die Teilanstaltsleitung wider besseren Wissens Gründe für die andauernden Verzögerungen anführt, von denen sie genau weiß, daß sie unzutreffend sind.

Dies scheint der normale Umgang mit unbequemen Gefangenen zu sein. Sind keine Negativa zu finden, werden kurzerhand welche konstruiert« und »Wendehals Anders«. Ebenso ein Absatz in dem Artikel »(Ver)Leiter der TA III«: »Was aber seit dem Amtsantritt des aktuellen Teilanstaltsleiters (TAL) in dem Haus vor sich geht, (...) Daß er bei der Anwendung der Andersschen Gesetze das Strafvollzugsgesetz und teilweise auch die grundlegendsten Menschenrechte malträtiert, scheint weder ihn noch seine Vorgesetzten zu stören«. Letztlich in dem Artikel »Arbeiten unter Lebensgefahr« der Absatz: »Das Gesamtverhalten des Herrn R. deutet darauf hin, daß er die ihm anvertrauten Gefangenen als Menschen zweiter Klasse betrachtet, die zu schikanieren er sich berufen fühlt. (...)«

Gleichfalls wies der Anstaltsleiter darauf hin, der *lichtblick* dürfe auch in Leserbriefen keine falschen Fakten wiedergeben. Hier beanstandete er zwei Textstellen aus den Leserbriefen »Tegeler Juden haben viele Gründe, zur Besorgnis Anlass zu haben« und »Vorbilder«.

Alsdann fragte Herr L.-L. in die Runde, was er denn nun tun solle. Auf Nachfragen, ob er von den anwesenden Redakteuren einen Rat haben wolle und seine Antwort »Ja«, wurde ihm empfohlen eine Gegendarstellung zu verfassen, die selbstverständlich schnellstmöglich abgedruckt würde. Dies würde er keinesfalls tun, auch eine Vorzensur käme für ihn nicht infrage. »Bevor ich eine Vorzensur ausübe, lasse ich lieber den *lichtblick* eingehen!«

Die anwesenden Redakteure wollten zu den angesprochenen Punkten Stellung nehmen, Herrn L.-L. war allerdings an einer Diskussion nicht gelegen. »Ich will hier nicht mit Ihnen diskutieren, ich weise Sie einzig auf das Statut

hin«. Letztlich riet er, die Redakteure sollten sich überlegen, wie und in welcher Form sie künftig berichten wollten. »Ich habe mir keine Gedanken gemacht, wie Sie künftig arbeiten wollen!«

Die Redaktionsgemeinschaft ist der festen Überzeugung, sich an die Regeln und die gesetzlichen Bestimmungen des Presserechts gehalten zu haben. Wer eine bessere Presse beansprucht, muss damit beginnen, die Ursachen (eklatante Mißstände) wirkungsvoll zu bekämpfen anstatt sich über die (Aus-)Wirkungen zu beklagen. Träte Herr L.-L. in eine Diskussion mit Gefangenen ein, sähe er sich unvermittelt in der Situation, über Einzelfälle Bescheid zu wissen. Sodann wäre er zum Handeln gezwungen. Indem er sich einer solchen Diskussion verschließt, kann er sich jederzeit auf Nichtwissen berufen.

Daß seine Ausführungen als sehr dünn betrachtet werden müssen, sei hier nur ansatzweise angemerkt. Den Ku Klux Klan als »Südstaatenrassismus des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts« zu bezeichnen, verkennt historische und zeitgeschichtliche Fakten. Durch Aussagen und schriftliche Stellungnahmen belegte Umstände als Polemik abzutun, verleugnet die tatsächlichen Probleme im Strafvollzug der JVA Tegel. Die Forderung, Leserbriefe müssten auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden, ist von presserechtlichen Bestimmungen meilenweit entfernt.

Da der Anstaltsleiter scheinbar nicht weiß, welche Tragödie sich in seinen einzelnen Teilanstalten abspielt, befindet er sich in einem Dilemma. Macht er sich kundig, wozu eine Diskussion mit Betroffenen und Berichterstattern notwendig ist, oder läßt er lieber den *lichtblick* eingehen. Die Öffentlichkeit darf die weitere Entwicklung gespannt verfolgen.

den Lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

